

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 26.
der Königl. Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXVI.)

Cleve den 4. July 1818.

S i c h e r h e i t s . P o l i z e i .

Ben dem Tagelöhner Derk Billmann in der Oberbauerschaft Brünen Gerichts-Bezirk Wesel, ist in der Nacht vom 4/5 dieses Monats ein Diebstahl verübt, und sind folgende Sachen gestohlen worden:

1) Zwei Mannsbröcke von dunkelblauem Tuch mit Knöpfen von Kameelhaaren gewirkt. 2) Eine schwarze mandefterne Weste. 3) Eine schwarze tuchene Weste. 4) Eine schwarze tuchene Hose. 5) Ein schwarzer tuchener Brustrock. 6) Eine rothe schwarlachene Weste. 7) Zwei Westen von Messeltuch. 8) Ein blauer damastener Hemdrock. 9) Ein Paar schwarz wollene Strümpfe. 10) Ein Paar blaue saffetene Ditto. 11) Ein Paar weiß baumwollene Ditto. 12) Ein Paar silberne runde Schuhknallen gez. D. Z. S. 13) Ein Paar silberne runde Hofenknallen gez. D. Z. S. 14) Ein blauer Kittel von flächsen Leinen. 15) Fünf Hemden, nämlich 5 Frauen- und 6 Mannshemden ohne Zeichen. 16) Fünf seidene Tücher, nämlich 2 schwarze, 1 rother und 2 bunte. 17) Ein schwarzer kalminkenen Frauenrock. 18) Ein blauer kalminkenen Ditto. 19) Ein rother flanelleener Ditto. 20) Ein bunter Stoffenrock. 21) Eine schwarze seidene Schürze. 22) Eine schwarze seidene Ditto von Dürang. 23) Eine schwarze seidene Ditto von Rattun. 24) Ein gelbes Tuch mit rothen Blumen. 25) Vier weiße Tücher. 26) Zwei weiße Halstücher mit buntem Rande. 27) Neun weiße Ditto von Leinen, wovon 7 gezeichnet sind mit D. Z. 28) Ein weißer Ditto mit einem schmalen Rande. 29) Vier Ellen Rattun. 30) Ein Lappen zu einer Weste von braunen Zeug mit weißen Kößgen. 31) Ein schwarz kasemiren Hemdrock. 32) Ein blonder Hemdrock von Seide. 33) Ein Paar schwarze Frauenstrümpfe. 34) Neun weiße Nachtschappen. 35) Noch fünf Frauenhemden von flächsen Leinwand ohne Zeichen. 36) Eine blaue gedruckte Schürze. 37) Bierzehn Kinderhemdchen ohne Zeichen. 38) Eine Landsturm's-Denk Münze.

Wir bringen hiermit diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums, warnen dasselbe vor dem Ankauf der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen, und fordern zugleich Jedermann auf, dem von den Thätern oder von den gestohlenen Sachen etwas bekannt seyn oder werden möchte, solches sofort entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen. Werden den 20 Juni 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. sind dem Ackermann Paul Brouwer zu Eyll, Bürgermeisterei Neukirch, Canton Geldern wohnhaft, mittelst Einbruch und Erseigung

1) Zehn Pfund Flachß, 2) Drei Pfund Gänsefedern, 3) Ein Malter Weizen, und 4) Drei graue leinene Fruchtsäcke, gezeichnet P. B. E. gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl, dessen Thäter bis hiehin unentdeckt geblieben, zur

öffentlichen Kunde bringen, warne ich einen jeden vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, von ihrer desfallsigen Wissenschaft sofort die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen. Cleve den 1. July 1818.

Der Königl. Preuß. Instructiōns-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Daß, im öffentlichen Anzeiger des vorigen Amtsblattes No. 25 bezeichnete, dem Ackermann Matthias Wanders in der Frasselt gestohlene Pferd, ist in dem Königreiche der Niederlande angehalten und der Dieb in sichere Haft gebracht worden.
Cleve den 29 Juni 1818.

Der Königl. Kreis-Polizei-Inspector,

Zeister.

Edictal - Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 26. Garnison-Bataillons Herrn v. Czarnowski zu Jülich werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasse dieses Bataillons (früherhin das Garnison Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments nächstiges No. 8.) für den Zeitraum von 1813 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath Davidis auf den 23ten July Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.
Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 6ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Commandeurs des 6ten Husaren-Regiments (Rheinischen) Herrn von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasse dieses Regiments für das verstlossene Jahr 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts Rath Jacobi H., auf den 23 July 1818 Vormittags elf Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.
Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 13ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Commandeurs des 30ten (4ten Rheinischen) Infanterie-Regiments Herrn von Dittfurth zu Coblenz werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasse dieses ehemaligen ersten Regiments der russisch-deutschen Legion für den Zeitraum vom ersten September 1814 bis zu Ende des Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath von Puttlitz auf

den ersten August hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfanden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb bios an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 10ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das in der St. Johannes-Strasse hieselbst sub No. 71 gelegene Haus der Erben Borgend, welches zu 429 Rthl. Berl. Cour. gerichtlich gewürdigt ist, in Termine den 11. July a. c. Vormittags 11 Uhr vor Gericht subhastirt werden. Besitz- und zahlungstäbige Käufer werden deshalb aufgefordert, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen, sind auch dem hieselbst aushängenden Subhastations-Patent beigefügt.

Wesel den 28 April 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Die Hausmobilien in dem Hause des H. Trompeter hieselbst sollen in Termine den 13. July c. verauctionirt werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 18 Juni 1818.

Wintgens.

Herr Hoogen Notar zu Lobberich fodert seine bei der vorigen französischen Regierung in baar gestellte Amistaution zurück.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Aufforderung an die etwaigen Berechtigten an gedachter Kaution, ihre Ansprüche bei dieser Behörde binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten vorzubringen.

Eleve den 24 Juni 1818.

Das Kreisgericht. (Gez.) Paschen.

Bekanntmachung.

Die hiesige Fortification bedarf nachstehende Bau-Materialien, welche dem Mindestfordernden zu liefern überlassen werden sollen, als:

50600 Stück Mauerziegel,

703 Malter Kalk,

8112 Kubicfuß Eichenholz,

3556 □ Fuß 4 Zoll starke eichene Bohlen,

144 □ Fuß 3zöllige Dito,

280 □ Fuß 2zöllige Dito.

180 □ Fuß 1 1/2 zöllige Dito,

44 Stück Neckarborden.

Ein Theil dieser Materialien, und zwar 60000 Stück Ziegel, 90 Malter Kalk und 144 Fuß 3zöllige eichene Bohlen, werden in der Stadt gebraucht, das übrige Materiale wird auf dem Fort Blücher abgetiefert, und zwar erst zum Herbst und Winter, weshalb in dem auf Freitag den 10. July a. c. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Fortifikations-Bureau, woselbst auch die nähere Bedingungen einzusehen sind, angeetzten Termin auch dieser resp. Bedarf jeder einzeln zur Licitation kömmt,

Wesel den 30 Juni 1818.

v. R h a d e,

Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Am 8ten July f. M. Morgens 10 Uhr soll in der Amtsstube des Unterzeich-

acten die Wiederherstellung eines Wasser-Kanals oder Krüppers auf der Lando-
straße im Thiergarten bey Robbers Haus an den Benigstbietenden öffentlich ver-
bungen werden. Die Beschaffenheit dieser Anlage ist hier zu vernehmen.

Cleve den 27 Juny 1818.

Der Forstmeister,
H e i n z e n.

Verkauf von fetten Schaaßen.

Mittwoch, den 15 July d. J. Vormittags um 10 Uhr, am Neuenhause zu Wis-
sen, zwischen Goch und Geldern, läßt der Freyherr Friedrich von Loe Hochwohlge-
boren, öffentlich und freiwillig, unter vortheilhaften Bedingungen, verkaufen:

100 und etliche Stück fette Schaaße, schwerer ostfriesischer Race.

Goch den 19 Juni 1818.

Der Notar,
H. J. G. Selberhoff.

Publikandum.

Einen im Labbeck gelegenen sogenannten Beeckmanshof bestehend in Gebäuden,
Garten, Baumgarten, Ackerland, Holz und Benden, groß circa 35 h. M. wollen
die Vormünder der minderjährigen Eigenthümer desselben auf Mittwoch den 8ten
July Vormittags 10 Uhr durch unterschriebenen Notar und in seiner Schreibstube,
öffentlich dem Meistbietenden auf 9 Jahr, gleich anfangend, verpachten lassen.

Kanten den 23 Juny 1818.

H o u b e n,

Verkaufs Anzeige.

Donnerstag den 9ten July Nachmittags 3 Uhr läßt der Herr Bürgermeister
Saedt hieselbst am Hause des Heinrich Roy zu Kellen, neun verschiedene, im
Griethausenschen und Kellenschen Felde liegende Stücke Ackerland, zum schließlichen
Verkauf an die Meist- und Liebhabenden, aussetzen.

Cleve den 1 July 1818.

Thomae, Notar.

Verkaufs Anzeige.

Sonnabend den 11. July, Mittags zwölff Uhr, werden am Hause des Gast-
wirths Hr. Roy an der Linde zu Cleve, auf Ansehen des H. van Duuren und
van Kessel, zwanzig Pferde von 3 bis 8 Jahren und 40 theils junge theils alte
Schweine, öffentlich verkauft werden.

Cleve den 1. July 1818.

Thomae, Notar.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Erbentag des Salmortschen Volders wird mit Genehmigung
des Herrn Landraths am 11. dieses Monats Morgens 9 Uhr auf der Stadts-
Waage zu Cleve gehalten werden.

Es werden daher alle Erben und Interessenten dieses Volders zu der Bei-
wohnung des gedachten Erbentags eingeladen.

Cleve den 1. July 1818.

In Abwesenheit des Deichgrafen.
Der Schau-Kendant vom Salmorth,
V. R o y.

Lotterie-Anzeige.

Die Gewinnlisten der letzten Classe 37ter Königl. Classen-Lotterie, wie auch
wieder neue Loose zur 38ten Lotterie, wovon die Ziehung schon im künftigen
Monat vor sich geht, sind angekommen; ganze, halbe und viertel Loose werden von
heute planmäßig ausgegeben bei dem

Königl. Haupt-Lotterie-Einnehmer,
David Coosman.

Cleve den 20 Juni 1818.

Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 27. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXVII.)

Cleve den 11. July 1818.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 20 auf den 21 dieses Monats ist bey dem Landwirth Carl Nordhaus zu Kesslingsen im Gerichts-Bezirk Schwerte, ein Diebstahl mittelst gewaltsamer Erbrechung eines Koffers verübt, und sind aus demselben folgende Sachen entwendet worden:

1) 2 1/2 Ellen gestreiftes Leinen. 2) 13 Stück Servietten nebst einem Tisch-tuch. 3) 13 dito und ein Tischtuch. 4) 5 Betttücher. 5) 2 Betttücher. 6) 13 Servietten und ein Tischtuch. 7) 10 Ellen Leinwand. 8) Eine Bahn Leinwand. 9) Ein leinen Rissen Ueberzug. 10) 5 Ellen Gebild. 11) Zwey Tisch-Servietten. 12) Ein Tischtuch. 13) 9 Bleichstücke Leinwand. 14) 5 Bleichstücke Dito. 15) Zwey Bleichstücke feines Gebild. 16) Ein dito grobes. 17) 12 Stücke Zwirn.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Erwerb der gestohlenen Sachen, und fordern Jedermann auf, dem von den Thätern dieses Diebstahls, oder von den gestohlenen Sachen, etwas bekannt seyn oder werden möchte, solches unverzüglich entweder seinem Orts-Gerichte, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 30 Juny 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

In der Nacht vom 26 auf den 27 v. M. sind dem Ackersmann Mathias Beu-ning's zu Winternam, Bürgermeisterei Neufirk, Canton Geldern, wohnhaft, mittelst Ersteigung des Dachfensters:

1) Vierzehn Frauenhemde, gezeichnet A. G. E. 2) Acht und zwanzig Dito, gez. M. A. E. 3) Zwölf Mannshemde, gez. P. M. B. 4) Zwey Dito, gez. H. E. 5) Acht Pfund Schaafswolle, und 6) Ein mit Gansfedern gefülltes Bett

gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl, dessen Thäter bis hiehin nicht ausgemittelt werden konnten, zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich einen jeden vor dem Ankauf der gestohlenen obenverzeichneten Gegenstände, und fordere alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, von ihrer desfallsigen Wissenschaft sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten Kenntniß zu geben.

Cleve den 7. July 1818.

Der Königl. Preuß Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs des 26. Garnison-

Bataillons Herrn v. Czarnowski zu Jülich werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasse dieses Bataillons (früherhin das Garnison-Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments nachheriges No. 8.) für den Zeitraum von 1813 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen; hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Anfordern binnen einer Frist von drei Monathen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 23ten July Vormittags zehn Uhr dieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 6ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristlieutenants und Commandeurs des 9ten Husaren-Regiments (Rheinischen) Herrn von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasse dieses Regiments für das verfloßene Jahr 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monathen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Jacobi II., auf den 23 July 1818 Vormittags elf Uhr, dieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 13ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristlieutenants und Commandeurs des 30ten (4ten Rheinischen) Infanterie-Regiments Herrn von Dittfurth zu Coblenz werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasse dieses ehemaligen ersten Regiments der russisch-deutschen Legion für den Zeitraum vom ersten September 1814 bis zu Ende des Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monathen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttlitz auf den ersten August dieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 10ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

v. Münz.

Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeur des zweyten Erierschen Landwehr Regiments Herrn von Hagen zu Saarlouis werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasse dieses (vormals seibenten Rheinischen) Re-

giments aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Moellenhoff auf den 2. September Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Keller, Overbeek und Speck nachhaft gemacht.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 24 April 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors- und Commandeurs des 1ten Bataillons des Elbischen Landwehr-Regiments 2ten Aufgebots Herrn von Hohn zu Befehl werden die unbekannt Gläubiger, welche an die Cassé des freiwilligen Wesseler Jäger-Regiments aus dem Jahre 1815 bis zu dessen Auflösung, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendario von Embden auf den 24. Oktober Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 26 Juny 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Folgende seit mehreren Jahren abwesende Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:

- 1) Der von hier gebürtige Schneider Franz de Poel, welcher im August 1779 seine Ehefrau, geborne Theresia van Keeten, verlassen, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat.
- 2) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Schusters Wilhelm Hansen Namens Peter und Jacob, wovon ersterer im Jahr 1789 nach Holland gegangen mit dem Regiment van Damme nach Curacao eingeschiffte, und seit dem Jahre 1794 oder 1795 nichts von sich hören lassen, der letzte aber im Jahr 1794 oder 1795 sich von hier entfernt, in holländischem Seediens, nachher aber auf ein Kaufschiff begeben, und nichts weiter von sich hören lassen.
- 3) Der hier geborne Sohn des verstorbenen Herman van der Gann Namens Jacob, welcher im Jahr 1777 sich von hier nach Holland in Dienst der sogenannten Haagschen Garde begeben, nachher aber keine Nachricht ob, und wo er lebe, ertheilt.
- 4) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Abdeckers Nicolaus Goedglück Namens Christian, und Theodor oder Derck, wovon der erste vor ohngefähr 30 und letzterer vor ohngefähr 20 Jahren zur See gegangen, von welchen beiden aber seitdem keine Nachricht erfolgt ist;

oder deren unbekante Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer resp. Verwandten und Curatoren hierdurch verabladet, sich in 9 Monaten und spätestens in Termino den 3ten October 1818 Vormittags 10 Uhr beim unterschriebenen Land- und Stadt-Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen, und wegen ihres Vermögens gesetzlich verfügt werden wird.

Emmerich den 9ten December 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Sunte.

Verkaufs Anzeige.

Die in der Nachlassenschaft des verstorbenen Genieaufseher Johann Franz befindlichen Mobilien sollen in Termino den 18. July a. c. des Nachmittags 1 Uhr meistbietend an-dem Sterbhause verkauft werden,

Wesel den 4 July 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Waynz. Jagemann.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Das Haus des Herrn Tromppeter hieselbst wird in Termino den 18. July c. Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zur öffentlichen Vermietung ausgesetzt. Duisburg im Königlichen Land- und Stadtgericht den 22 Juny 1818.

Wintgens. Keller.

Ostermann.

Avertissement.

Zufolge Subhastations-Patents soll das Wohnhaus der Erben Halfmann auf der Hundsgasse hieselbst sub Nro. 306 in Termino den 31. July d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 29 Juny 1818.

Wintgens. Keller.

Ostermann.

Publikandum.

Folgende Zehnten, als:

- 1) Das erste Buschhauser Zehntpfand,
- 2) — zweite dito dito,
- 3) — Endsche Zehntpfand,
- 4) — Müblsche dito,
- 5) — Bonnsche dito,
- 6) — Wittfeldsche dito, und
- 7) den Pfabner Zehnten,

sollen in Termino Donnerstag den 16ten dieses Nachmittags gegen 2 Uhr auf der Abtey Hamborn öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu man Nachlustige einladet.

Dinslacken den 6ten July 1818.

Der Königl. Domainen-Rentmeister,
Althoff.

Der fürstliche Verwalter,
Averbeck.

Verkauf von fetten Schaafen.

Mittwoch, den 15 July d. J. Vormittags um 10 Uhr, am Neuenbause zu Wissen, zwischen Goch und Gelbern, läßt der Freyherr Friedrich von Loe Hochwohlgeboren, öffentlich und freiwillig, unter vortheilhaftesten Bedingungen, verkaufen:

100 und etliche Stück fette Schaafe, schwerer ostfriesischer Race.

Goch den 19 Juny 1818.

Der Notar,
H. J. G. Felderhoff.

Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 28. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXVIII.)

Cleve den 18 July 1818.

Sicherheits-Polizei.

Am 6. d. M. ist dem Kaufmann Gerard Paulus hieselbst von den vor seinem Ladenfenster aufgestellten Waaren ein noch unangeschnittenes Stück 5/4 Elle breiter Carton von 17 Ellen, weiß mit hell- und dunkelblauen Rosetten besät, gestohlen worden. — Indem ich dieß zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich einen jeden vor dem Ankaufe des gestohlenen Gegenstandes, und fordere zugleich alle diejenigen, welche über diesen Diebstahl, dessen Thäter bis hiehin unentdeckt geblieben, einige nähere Auskunft geben könnten, hiemit auf, von ihrer desfallsigen Wissenschaft sofort die nächste Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 14. Julius 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung eines hochpreislichen General-Post-Amtes, ist die bis jezt bestandene fahrende Post zwischen Geldern und Wesel, so eingerichtet, daß dieselbe des Sonntags, Mittwochs und Freitags Morgens um vier Uhr, von hier nach Wesel, und von letzterem Orte, an denselben Tagen um ein Uhr Nachmittags auf Geldern zurück abgefertigt wird.

Indem ich das Publikum von dieser Abänderung in Kenntniß setze, bemerke ich, daß durch diese nützliche Einrichtung, eine Verbindung über Wesel mit allen reitenden und fahrenden Posten nach ganz Preussen, und über Geldern mit den fahrenden Posten nach Cleve, Holland, Cöln, Creveld und Aachen, zu Stande gekommen ist, wodurch Reisende und Postkutscher, ohne den mindesten Zeitverlust und Aufenthalt, befördert werden können. So kann z. B. ein Reisender, der sich dieser Post bedienen will, und an den oben erwähnten Tagen von Wesel abfährt, des andern Tages Morgens in aller Frühe über Geldern in Cleve und Creveld, des Nachmittags in Cöln und des Abends in Aachen eintreffen. Mit den Postkutschen verhält es sich eben so.

Auch ist von Seiten des unterzeichneten Postamts dafür gesorgt, daß auf obigem Course zwischen Geldern und Wesel, eine viersitzige verdeckte, und in Riemen hängende sehr bequeme Diligence, welche im Nothfall auch sechs Personen fassen kann, eingerichtet ist.

Geldern den 1. July 1818.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt. Wever.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obristleutenants und Commandeurs des 3oten (4ten Rheinischen) Infanterie-Regiments Herrn von Ditsfurth zu Coblenz werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Russe dieses ehemaligen ersten Regiments der russisch-deutschen Legion für den Zeitraum vom ersten September 1814 bis zu

Ende des Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttitz auf den ersten August hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Kasse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 10ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeur des zweiten Erierschen Landwehr-Regiments Herrn von Hagen zu Saarlouis werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé dieses (vormals siesben Rheinischen) Regiments aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drey Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Noellenhoff auf den 2. September Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Keller, Overbeck und Speck nachdast gemacht.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 24 April 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Münz.

Bekanntmachung.

Die dem Wessel Tidden zu Brünen gehörige Hälfte an dem dort gelegenen, im Ganzen zu 4884 Rthl. Eлевisch gewürdigten Schult 10 Becke-Hofe soll öffentlich verkauft werden, und sind dazu die Bietungstermine auf den 15 July, 23. September und 25. November d. Jahres, jedesmal Vormittags hier bei Gericht bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich einfinden, und ihr Geboth abgeben. Die Taxe und die Bedingungen können in der Gerichtsregistratur und bei dem Aushange eingesehen werden.

Wesel den 22 April 1818.

Königl. Preuß Land und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeiskerkamp.

Demnach per Decretum de hod. der Concursus Creditorum über das Vermögen des hiesigen Gastwirts Sebastian May eröffnet worden ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen am 20. August c. Vormittags 10 Uhr coram Deputato Herrn Assessor. Jagemann vor Gericht zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concurémasse, welche aus einem Garten, verschiedenen Mobilien und ausstehenden Forderungen besteht, gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen rechtlich verhindert sind,

können die Herren Justiz-Commissarien Carp, Emkes und von de Wall hieselbst mit Instruktion und Vollmacht versehen. Wesel den 2ten May 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Das in der Kalbenberger Straße dahier gelegene No. 1196 bezeichnete, sehr geräumige zu 2087 Rthl. Pr. Gr. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr. Ubr. Vinois, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 29sten July, 30sten September und 2ten December c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Ausbange bei Gerichte beigefügt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 9 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung des Gerhard Klopfers in Schermbek, wegen der demselben zustehenden judicatmäßigen Forderung, soll die dem Bruder desselben, Wilhelm Klopfers zugehörige in Hünxe gelegene Rathkelle, bestehend aus den Pertinenzien

Fol. 15. No. 113	der Karte, Wiese und Hausplatz groß	160	Ruthen.
— 15. —	111 Garten	110	—
— 11 —	105 kleiner Garten	30	—
— 12 —	23 Ackerland	90	—
— 15 —	42 Dito	62	—
— 11 —	48 Dito	65	—
— 11 —	55 Dito	99	—

Summa 1 Morg. 16 Ruthen.

mit dem darauf befindlichen Hause und noch einem Stück Ackerland am Kirchhof Fol 15 ex No. 10 der Karte, groß ungefähr 50 Ruthen, wie auch ein Parceel Heidgrund am Hagelbruch, wofür eine Brücke über die dortige Bache unterhalten werden muß, zusammen taxirt zu 848 Rthl. 5 Str. in dem deshalb angeetzten Termin auf Mittwoch den 12. August dieses Jahres, hieselbst Vormittags 11 Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, und sind die, dem hier angeschlagenen Subhastations-Patent bereits beigefügten Vorwarden, auch täglich in der Registratur einzusehen.

Dinslaken im Land- und Stadtgericht den 25. May 1818.

Doswinkel. Rouviere.

Futter.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben Schwammacker und Theissen zu Holtten soll das ihnen eigenthümlich zugehörige in Holtten sub No. gelegene Wohnhaus öffentlich jedoch freiwillig meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich des Endes in Terminis den 20. und 27. July c. Morgens 9 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst einfinden.

Die Vorwarden können in hiesiger Gerichts-Registratur auch vorher eingesehen werden.

Dinslaken den 13. Juny 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Doswinkel. Rouviere.

v. d. Seyden.

Bekanntmachung.

In Folge einer Verfügung der Königl. hochoblichen Regierung zu Eisebe sollen folgende zum vormaligen Ursuliner-Kloster zu Elten gehörige Gebäude und Grundflächen, nämlich:

- 1) Das Kloster-Gebäude selbst, nebst dem dazu gehörigen Hofraum und Bau-Platz, groß 65 7/9 □ Ruthen, taxirt zu 1000 Thlr. 6 gr. 6 pf.
- 2) Das Wasch-Haus taxirt zu 19 — 12 — 5 —
- 3) Die zu dem Kloster gehörige Scheune, mit dem Grunde, worauf dieselbe steht, und dem derselben zugelegten Hofraum, 35 1/4 □ Ruthen groß, taxirt zu 164 — 9 — 1 —
- u. 4) Der zum Kloster-Gebäude gehörige Garten, groß 87 1/3 □ Ruthen, taxirt zu 109 — 4 — 11 —

1293 Thlr. 8 gr. „ pf.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf Freitag, den 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Postmeisters Behnen zu Elten vorbestimmt. Zahlungsfähige Kaufstübhaber werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Taxen sowohl, als die bei dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen, können bei dem Königl. Domainen-Kent-Amte zu Rees täglich eingesehen werden. Rees den 7. July 1818.

Der Domainen-Kentmeister,
Westermann.

Publikandum.

Das Gut Heesel oder Heeselmansshoff nebst der Witthans-Katze, gelegen bey Wesel im Amt Lachhausen, an Acker- und Weidegründen, Gärten und Holzungen, ungefähr 50 holländische Morgen enthaltend, soll auf den Antrag des Eigenthümers öffentlich den Meistbietenden freiwillig verkauft werden.

Es werden zwei Bietungstermine statt haben, der erste am 24. Juny, der zweite am 22. July d. J. jedesmal des Vormittags 11 Uhr am Hause des unterschriebenen Justiz-Commissarius, bei welchem die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Wesel den 9 Juny 1818.

C a r p.

Bekanntmachung.

Die von Boehlarschen Weiden zu Grietherbusch groß 35 Morgen, und die sogenannte von Wingersche Weide zu Dornick groß 12 Morgen, sollen am 14 July und 18 August des Nachmittags 3 Uhr, am Hause des Gastwirths Noeth daselbst, durch den unterschriebenen Justiz-Commissarius und Notarius zum Verkaufe angehangen werden, und sind die Verkaufsbedingungen bei mir einzusehen.

Rees den 15 Juny 1818.

C a r p.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 22. July des Nachmittags drei Uhr werden am Hause des Gastwirths van Hufen zu Wehr zwanzig Pferde und fünfzig Stück Rindvieh dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Rees den 13ten July 1818.

C a r p.

Diesemjenigen, welche an der Nachlassenschaft des zu Bienen in der Bürgermeisterei Brasselt verstorbenen Herrn Pastoris Bern. Reckers etwas verschulden oder zu fordern haben, werden ersucht, innerhalb vier Wochen, die Schulden bei dem Unterzeichneten, welcher zur Regulirung jener Nachlassenschaft von den betreffenden Erben gerichtlich bevollmächtigt ist, zu berichtigen resp. die Forderungen zu liquidiren.

Willingen den 10. July 1818.

J u c h s.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 29.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXIX.)

Cleve den 25. July 1818.

Sicherheits-Vollzet.

In der Nacht vom 12 auf den 13 d. M. ist mittelst Eröffnung eines Fensters bei dem Tagelöhner Johann Diederich Schneider in der Commüne Schulte Gerichtsbezirk Unna, ein Diebstahl verübt, und sind folgende Sachen gestohlen worden:

1) Ein mit alten Federn gefülltes altes Oberbett von blau und weißer Leinwand. 2) Ein altes blau und weiß gestreifter leinener Ueberzug. 3) Ein altes Unterbett von blau und weißer Leinwand, nebst einem Ueberzug von grauem werfen Tuch. 4) Sieben Ellen graues werfen Tuch. 5) Sieben alte Mannsheinde, un 6) Ein altes blauruchenes Manns-Kamisol.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch öffentlich bekannt machen, warnen wir nicht nur vor dem Erwerb der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen, sondern fordern auch einen Jeden auf, dem davon etwas bekannt seyn oder werden möchte, solches entweder seiner Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 18 July 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeur des zweiten Erierschen Landwehr Regiments Herrn von Hagen zu Saarlouis werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé dieses (vormals siebenten Rheinschen) Regiments aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drey Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Moellenhoff auf den 2. September Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefahrenen Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Keller, Overbeek und Speck nachhaft gemacht.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 24 April 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandes-Gericht.

v. Müng.

Edictal-Citation.

Auf Ansehen der Geschwister Albert, Johann Heinrich, und Mechtilde Schulte

zu Erle, wird der Johann Dieblich Hornemann genannt Pottbecker aus Overbeck, welcher vor 40 Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sich zuletzt in Spanien aufgehalten haben soll, und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, vorgeladen, längstens bis zum 3ten October künftigen Jahres bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht, oder in der Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wo sonst auf die Todeserklärung des J. D. Hornemann, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Wesel den 13. December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Ladung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wesel werden nachbenante verschollene Personen, als:

- 1) Der Heinrich Lindermann aus Wesel, welcher sich vor ungefehr 20 Jahr heimlich von hier entfernt hat.
- 2) Der Johann Heinrich Schüss aus Brünen, welcher ehemals Preuß. Husar gewesen, und seit 16 Jahren verschollen ist.
- 3) Der Constantin Köhler aus Wesel, welcher vor 12 Jahr nach Amerika gegangen seyn soll.
- 4) Der Diedrich Henmann aus Brünen, seit 25 Jahr abwesend.
- 5) Der Johann Friedrich Waltmann aus Wesel seit 21 Jahren abwesend.
- 6) Der Johann Heinrich Weensliet aus Wesel, welcher vor ungefehr 25 Jahr sich von hier weggegeben hat.
- 7) Der Diedrich Hornemann aus Erle seit 30 Jahren abwesend, und
- 8) Der Carl Preussen aus Wesel, welcher vor 20 Jahr sich heimlich von hier entfernt hat,

nebst deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiedurch vorgeladen sich binnen 9 Monaten und zwar längstens *in termino*

den 20. Februar 1819

in hiesigem Land- und Stadtgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten Erben, oder in deren Ermanglung dem fisco zuawiesen werden soll.

Wesel den 31 März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Demnach per Decretum de hod. der Concursus Creditorum über das Vermögen des hiesigen Gastwirths Sebastian May eröffnet worden ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger hiedurch vorgeladen am 20. August c. Vormittags 10 Uhr coram Deputato Herrn Assessor Jagemann vor Gericht zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concursmasse, welche aus einem Garten, verschiedenen Mobilien und ausstehenden Forderungen besteht, gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen rechtlich verbindert sind,

können die Herren Justiz-Commissarien Carp, Emkes und von de Wall hieselbst
mit Instruktion und Vollmacht versehen. Wesel den 2ten May 1818.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Auf den Antrag der Rothschen Testaments-Executoren, sollen folgende zum
Nachlaß der Frau Wittwe Korb gebörende Grundstücke, als:

- 1) Ein in der Feldstraße sub No. 1315 gelegenes Wohnhaus, nebst Scheune,
Stallung, Hofplatz und Garten.
- 2) Ein vor dem Berliner Thor in der Schlagbaumsteige zwischen den Ulland- und
Beckmannschen Besitzungen gelegener Garten.
- 3) Ein in der Ahe bei Wesel gelegenes Stück Wiesengrund, nach Fol. 1. No.
53 der Schau-Earte 318 1/2 □ Rutben groß.
- 4) Ein ebendasselbst gelegenes Stück Ackerland groß 245 Rutben, verpachtet an
Job. Ungeno, und
- 5) Ein daselbst gelegenes Stück Ackerland, der Ayberg genannt, groß 2 Morg.
396 Rutben, verpachtet an Job. Ungeno,
in Terminis den 30. July und 31. August a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an
gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend im Wege der freiwilligen Subha-
station verkauft werden. Denen Kauflustigen wird solches mit dem Beifügen bekannt
gemacht, daß die Verkaufsbedingungen vorab in der Gerichts-Registratur eingesehen
werden können.

Wesel den 10 July 1818.
Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Waynz. Hering. Jagemann.

Zeisterkamp.

Publikandum.

In Termino den 4. August o. Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung
des Gastwirths Praas hieselbst auf dem Heuberge, verschiedene Meubels und ein
Billard öffentlich im Wege der Execution gegen baare Bezahlung verkauft werden,
wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wesel den 14. July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Waynz. Jagemann.

Zeisterkamp.

Verkaufs Anzeige.

Die bei den Schneidern Obels und Engels in Verwahrhaft befindlichen blecher-
nen Kessel des Blechschlägers Mülder, sollen im Wege des nothwendigen Verkaufes
öffentlich und meistbietend in Termino den 30. July Vorm. 10 Uhr an Ort und
Stelle verkauft werden.

Wesel den 15 July 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Waynz. Hering.

Zeisterkamp.

Citatio edictalis

Der Johann Huymann, Sohn der Eheleute Käther Peter Huymann und Ca.

Charina Gatermann aus Mehderich, am 1. Dec. 1779 geboren, ist im Jahr 1801 als Schreibergeselle auf die Wanderung gegangen, und hat den Seinigen von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Ansuchen seines Curators werden daher gedachter Hupmann und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer auf den 13. März 1819 Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Gerichtsstube unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens der Verschollene für todt werde erkannt werden.

Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 15 Juny 1818.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Obligationen, welche auf Gemeinden des Rheinberger Kreises im Regierungs-Bezirk Cleve sprechen, werden bei der zur Zeit verordneten definitiven Gemeinde-Schulden-Liquidation, hierdurch aufgefordert, sich persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte innerhalb zwei monatlicher Frist von heute an gerechnet, entweder bei den betreffenden Bürgermeisterei-Aemtern oder bei der zu dem Ende in der Person des Herrn Kreis-Sekretair Wery von Limont, und den Herrn Gerichts-Actuar Krabler hier niedergesetzten Kreis-Schulden-Liquidations-Commissions einzufinden, die Original-Schuld-Dokumente vorzulegen, und nach Einsicht der bereits unter der vorigen Regierung aufgenommenen und bestätigten Gemeinde-Schulden-Etats eventualiter das Anerkenntniß der Richtigkeit ihrer liquidirten Forderungen abzugeben, oder auch sich in ihren etwaigen Einwendungen, es sey in Rücksicht der Capital-Schulden oder des Zinsen-Ruckstandes gehörig zu Protokoll vernehmen zu lassen.

Im Fall des Nichterscheinens binnen der vorgesezten Frist wird angenommen, daß Interessenten die Forderungen, wie sie nun aus den gedachten Schulden-Etats consistiren, für unbezweifelt richtig anerkennen.

Rheinberg den 9 July 1818

Der Landrath, v. d. Khoer.

Bekanntmachung.

Am 29. d. M. des Vormittags um 10 Uhr, soll in dem Rathhause zu Emmerich die Ausgrabung des Haupt-Abwässerungs Kanals und zwar der 3ten Abtheilung desselben von der Heerenbergschen Brücke bis an die in der Spätschen-Post-Straße liegende Brücke, in mehreren Parzellen öffentlich den Wenigstfordernden anverdingungen werden.

Die Bedingungen über die Ausführung dieser Arbeit können 4 Tage vor dem Verding-Termine sowohl bei dem Herrn Deichgrafen van Haren zu Emmerich, als bei mir, täglich, eingesehen werden.

Rees den 13 July 1818.

Van den Berg,
Wasser-Bau- und Deich-Inspektor.

Publikandum.

Zur Zeit- oder Erbverpachtung, der von dem Overloeper zu Hiesfeld in Pacht habenden Ländereien, groß 10 Morgen 411 Ruthen holländisch steht ein Termin, auf Samstag den 8ten August laufenden Jahrs, Nachmittags gegen zwey Uhr an Ort und Stelle an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken verabladet wer-

den, daß gedachte Ländereyen anfangs einzeln, und demnachst im Ganzen ausgefehlt werden sollen.

Dinslacken den 18 July 1818.

Königl. Domainen-Amt.
Althoff.

Gerichtlicher Verkauf.

Auf Ansehen der Wittib Bernhard Gompertz, geborne Elisabeth Marcus, Rentnierenin, und auf Betreiben ihres unterzeichneten Anwaltes Caspar Koenig, beide zu Cleve wohnhaft, soll vor dem Kreisgerichte zu Cleve öffentlich und meistbietend verkauft werden:

Ein in der Gemeinde Issum, im Kinderwald No. 220 im Kanton und Kreise Geldern, Gerichtsbezirk von Cleve gelegener, von Heinrich Hulp bewohnter Bauhof, der Panderbeische Hof genannt, enthaltend, ausser den in Wohnhaus, Stallung und Scheune bestehenden Gebäuden, ohngefähr 48 Aren an Gemüß- und Baumgärten; eine Weide von 1 Hekt. 92 Aren; an Strauchholz 1 Hekt. 92 Aren und 16 Hektaren Bauland.

Dieser Bauhof ist, nebst den dazu gehörigen Garten, Weide, Strauchholz und Ländereyen, am 16 März leztbin gegen 1) Hendrina Paesch, vermittelte Heinrich Derpmann, Ackerfrau; 2) Catharina Medtildis Derpmann, und ihren Ehemann Martin Evers, Ackermann; 3) Anna Maria Derpmann und ihren Ehemann Heinrich Hulp, Gastwirth; 4) Hendrina Magdalena Derpmann und ihren Ehemann Henrich Dyr, Ackermann, und 5) Gerhard Derpmann, Kaufmann, alle in der Gemeinde Issum wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen; das Protokoll darüber am nemlichen Tage dem Hrn. Tang, Bürgermeister von Issum, und dem Hrn. Selhorst, Friedensgerichtschreiber des Kantons Geldern abschriftlich zugestellt; auch am 19. des nemlichen Monats auf dem Hypotheken-Bureau zu Cleve und am 2. des folgenden Monats April auf der Kanzlei des hiesigen Kreisgerichts eingeschrieben worden.

Der definitive Verkauf soll am fünfzehnten September dieses Jahrs Morgens 10 Uhr in der Sitzung des gedachten Kreisgerichts, auf das bei dem am 13. dieses geschehenen präparatorischen Zuschlage erfolgte Gebot von Siebentaufend Franken, Statt haben.

Cleve den 14 July 1818.

Koenig.

Gerichtlicher Verkauf.

Auf Ansehen des Kaufmanns Hrn. Jacob Gompertz, und auf Betreiben seines unterzeichneten Anwaltes Caspar Koenig, beide zu Cleve wohnhaft soll vor dem Clevischen Kreisgerichte öffentlich und meistbietend verkauft werden:

Ein zu Issum im Kanton und Kreise Geldern, im Clevischen Gerichtsbezirk, in der Gelberschen Straße No. 86 gelegenes Wohnhaus mit Stallung und Scheune nebst dahinter gelegenen Garten von ohngefähr 21 Aren und daran stossenden Stück Bauland groß ungefähr Ein Hektar.

Dieses Haus ist, nebst Zubehör am 13ten März leztbin gegen den Hrn. Johann Peter Saltet, Rentnieren zu Issum wohnhaft, in gerichtlichem Beschlag genommen; das Protokoll darüber am nämlichen Tage dem Hrn. Tang, Bürgermeister von Issum und dem Hrn. Selhorst, Friedensgerichtschreiber des Kantons Geldern abschriftlich zugestellt; auch am 19 des nämlichen Monats auf dem Hypotheken-Bureau zu Cleve, und am 2. des folgenden Monats April auf der Kanzlei des hiesigen Kreisgerichts eingeschrieben worden.

Der definitive Verkauf soll am fünfzehnten September dieses Jahrs in der Sitzung des gedachten Kreisgerichts zu Cleve, auf das bei dem am 13 dieses geschehenen präparatorischen Zuschlage erfolgte Gebot, von Viertausend Franken, Statt haben.

Cleve den 15. July 1818.

Koenig.

Publikandum.

In Terminis Donnerstag den 30. July und acht Tage nachher den 6. August d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr, soll im Bureau des unterschriebenen Notars ein zu Kantten auf der Marktstraße gelegenes, zu einer Wirthschaft und Oekonomie gut eingerichtetes Haus nebst Platz und Stallung wie auch einen daselbst vor dem Marktthor in der Drittsteeg zwischen Kemmen und Iding gelegenen Garten groß circa 60 Ruthen auf Ansehen dessen Eigenthümer, Erben Lebfolger und Gerh. Peters öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Kantten den 20 July 1818.

Zouben.

B e r d i n g.

Donnerstag den 6. August, Nachmittags drei Uhr, wird am Hause des Heinrich van Bergen zu Mehr, auf Ansehen der Mitglieder des Kirchenraths der dortigen Pfarren, die Verfertigung von dreißig neuen Kirchenbänken dem Wenigstfordernden durch unterschriebenen Notar, öffentlich anverdingt werden.

Die Bedingungen des Berdings sind beim Herrn Pastor zu Mehr, beim Herrn Bürgermeister von Niel und bei dem unterschriebenen Notar einzusehen.

Cleve den 22 July 1818.

Thomae.

Der gewöhnliche Erbentag der Cleverhammschen Deichschau wird den 5. August 10 Uhr Morgens zu Cleve auf der Stadtschwage gehalten werden, welches den Interessenten hiermit bekannt gemacht wird.

Cleve den 22 July 1818.

Der Deichrath,
J. A. Saede.

Pränumeration, und Kunstanzeige zum Besten des Luifen-Stifts.

Die Einsetzung des heiligen Abendmahls durch den Erlöser der Welt, von Benjamin West früherer schöner Ansicht, welches Blatt, des hohen Preises wegen, nur wenige im Publico besitzen, hat in mir den Gedanken erregt, diese schöne Darstellung, welche so mächtig das Herz und den Glauben anspricht, durch eine ganz treue Copie dem religion- und kunstliebenden Publico zu einem weit geringern Preise zu liefern. Diesen Gedanken wird gewiß ein jeder, da ich zugleich einen edlen und wohlthätigen Zweck damit verbinde, billigen. Denn ich will dadurch das Andenken unserer höchst verewigten Königin, als Stifterin des Luifen-Stiftes mit den hochberzigen Bewohnern Berlins (von welchen ich mit Zuversicht hoffen darf, daß sie dieses mein Unternehmen gewiß gütigst unterstützen werden) feiern, und dieser frommen Stiftung, welche arme Kinder zu künftigen nützlichen Bürgern erzieht, dadurch ein Opfer bringen.

Ich bringe in Beziehung auf meine frühere Anzeige vom 10ten März d. J., in welcher ich dieses vortreffliche Blatt auf Pränumeration à 3 Rthlr., welche bis Ende September offen bleibt, aufs neue dem kunstliebenden und wohlthätigen verehrten Publicum in gütige Erinnerung.

Auch hoffe ich den achtungswerthen Verehrern der Kunst mit Gewisheit versichern zu können, daß der unter uns lebende, wegen seiner vielen Fähigkeiten nicht unbekannt Künstler, Herr Linger jun., der den Stich dieses vortrefflichen Blattes übernommen, welches, obgleich jetzt noch nicht ganz vollendet, die Zufriedenheit des Senats der Academie der Künste erhalten hat, gewiß alle seine Kräfte anbietet, um durch Zartheit, Haltung und möglichste Genauigkeit, dem kunstverehrten Publicum ein gelungenes Blatt zu liefern, um sich dadurch der Achtung der Kunstfreunde werth zu machen. Auch haben des Königs Majestät und die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, nebst denen beiden Großherzogen von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz königl. Hoheiten und Seiner Herzogl. Durchlaucht von Anhalt-Bernburg, die Gnade gehabt, für diesen wohlthätigen Zweck die Pränumeration zu eröffnen, welchem hohen Beispiele schon eine große Anzahl respectiver Pränumeranten gefolgt sind.

Der Herr Staatsrath Rosenstiel, Herr Probst Hanstein, der Herr Prediger Ritschel, die Herren Kunst- und Buchhändler Lüderitz und Albanus zu Berlin, Herr Horwath zu Potsdam, Herr Nicolovius zu Königsberg in Preußen, Herr Fr. Korn der Ältere in Breslau, Herr Günther zu Groß-Glogau und die Herren Klönne u. Keder zu Wesel wollen mit Bereitwilligkeit die Annahme zur Pränumeration von 3 Rthlr. sich gütigst unterziehen, der spätere Ladenpreis wird aber auf 4 Rthlr. festgesetzt. Berlin, im Juny 1818.

Franz Asner,
Kunsthändler in Berlin, wohnhaft am
Alexanderplatz No. 70.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 30.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XXX.)

Cleve den 1. August 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Soldat, Heinrich Stamm aus Ringenberg ist laut Benachrichtigung des hochlöblichen Commandos des 34ten Infanterie-Regiments, am 12ten d. M. aus Main; von diesem Regimente entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Gendarmarie werden hierdurch aufgefordert, den Deserteur zu verfolgen, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Cleve den 20 July 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Personbeschreibung

Heinrich Stamm, von der 2ten Compagnie des oben genannten Regiments ist gebürtig aus Ringenberg im Kreise Reek, 21 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, länglichtes und blatternarbiges Gesicht, blaue Augen, spitze Nase, spitzes Kinn, rothe Gesichtsfarbe, und ist mittler Statur.

Bei seiner Entweichung trug er eine Monturung, schwarze tuchene Halsbinde, graue Tuchhose mit Kamaschen, ohne rotze Streifen, Schuhe und eine Feldmütze. Auch ist er Inhaber der Kriegs-Denkünze des Jahres 1814.

Am 23sten d. M. ist dem Kaufmann Johann Grösel hieselbst, Mittags zwischen zwölf und ein Uhr, von den, vor seinem Ladenfenster aufgestellten Waaren, ein Stück 7/4 Elle breiter, hell und dunkelblau gestreifter, gedruckter Leinwand von 8 bis 9 Ellen gestohlen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich einen jeden vor dem Ankaufe der gestohlenen Leinwand, und fordere zugleich alle diejenigen, welche über diesen Diebstahl, dessen Thäter bis hiehin unentdeckt geblieben, einige Auskunft geben könnten, hienit auf, von ihrer desfallsigen Wissenschaft sofort die nächste Ortsbehörde, oder dem Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 29. Juli 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrst-Lieutenants und Commandeur des zweiten Erierschen Landwehr Regiments Herrn von Hagen zu Saarlouis werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé dieses (vormals lebenten Rheinischen) Regiments aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drey Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Moellenhoff auf den 2. September Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz Commissarien Keller, Overbeek und Speck nachhaft gemacht.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 24 April 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Münz.

Demnach per Decretum de hod. der Concursus Creditorum über das Vermögen des hiesigen Gastwirths Sebastian May eröffnet worden ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen am 20. August c. Vormittags 10 Uhr coram Deputato Herrn Assessor Jagemann vor Gericht zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concursmasse, welche aus einem Garten, verschiedenen Mobilien und ausstehenden Forderungen besteht, gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diesjenigen Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen rechtlich verhindert sind, können die Herren Justiz-Commissarien Carp, Emkes und von de Wall hieselbst mit Instruktion und Vollmacht versehen. Wesel den 2ten May 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers, sollen nachstehende Grundstücke des Kaufmanns Gerhard Derpmann zu Aßum und dessen minderjährigen Sohnes, meistbietend und öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle in Terminis den 30. September und den 30. November 1818, und den 30. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr verkauft werden, als:

- 1) Das sub No. 4001 in der Sandstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör — taxirt zu 1102 Rtlr. Berl. Cour.
- 2) Das dabei belegene Haus sub No. 999, taxirt zu 450 Rtlr.
- 3) Ein Drittes in der Wagermanns-Stege sub No. 1031, taxirt zu 285 Rtlr.
- 4) Ein zwischen dem Berliner und Brünner-Thore einerseits Clerck und anderseits Tenhompels Grundstücken belegener Garten, taxirt zu 166 Rtlr.
- 5) Ein zweiter daran belegener Garten zu 166 Rtlr. und
- 6) ein Grasgrund in der Aue zwischen Hartmanns und Haas Weideland und dem Schweins-Deich und dem Feigraben, taxirt zu 361.

Kauflustige Können die Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen.
Wesel den 15ten July 1818.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Jagemann.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Obligationen, welche auf Gemeinden des Rheinberger Kreises im Regierungs-Bezirk Cleve sprechen, werden bei der zur Zeit verordneten definitiven Gemeinde-Schulden-Liquidation, hierdurch aufgefordert, sich persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte innerhalb zwei monatlicher Frist von heute an gerechnet, entweder bei den betreffenden Bürgermeisterey-Aemtern oder bei der zu dem Ende in der Person des Herrn Kreis-Sekretair Wern von Limont, und den Herrn Gerichts-Actuar Krabler hier niedergesetzten Kreis-Schulden-Liquidations-Commission einzufinden, die Original-Schuld-Dokumente vorzulegen, und nach Einsicht der bereits unter der vorigen Regierung aufgenommenen und bestätigten Gemeinde-Schulden-Stats eventualiter das Anerkenntniß der Richtigkeit ihrer liquidirten Forderungen abzugeben, oder auch sich in ihren etwaigen Einwendungen, es sey in Rücksicht der Capital-Schulden oder des Zinsen-Rückstandes gehörig zu Protokoll vernehmen zu lassen.

Im Fall des Nichterscheinens binnen der vorgesezten Frist wird angenommen, das Interessenten die Forderungen, wie sie nun aus den gedachten Schulden-Stats consistiren, für unbezweifelt richtig anerkennen.

Rheinberg den 9 July 1818.

Der Landrath, v. d. Khoer.

Verkaufs Anzeige.

Der Gastwirth Joh. Bernh. Vorpius zu Voerde ist willens, die ihm eigenthümlich zugehörige Schmis-Katze mit allen ihren Appertinenzien, am Oren des nächstkünftigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr, an seiner eigenen Behausung, unter Assistenz des Justiz Commissarius Beudel, an den Meistbietenden freiwillig zu verkaufen; wozu Kauflustige hiemit öffentlich eingeladen werden.

Dinslacken den 26. July 1818.

J. C. Beudel.

Publikandum.

In Terminis Donnerstag den 30. July und acht Tage nachher den 6. August d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr, soll im Bureau des unterschriebenen Notars ein zu Kanten auf der Marsstraße gelegenes, zu einer Wirthschaft und Oekonomie gut eingerichtetes Haus nebst Platz und Stallung wie auch einen daselbst vor dem Marsthor in der Drittsteeg zwischen Kemmen und Iding gelegenen Garten groß circa 60 Ruthen auf Anstehen dessen Eigenthümer, Erben Levdiger und Erb. Peters öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Kanten den 20 July 1818.

Zouben.

Die stimmberechtigten Beerbten des Wisseward und Fingerhuttschen Volders werden auf den vom Herrn Landrath genehmigten Erbschaftstag am 7ten August d.

9. Vormittags 9 Uhr an der Behausung des Gastwirths Siebert Baumann zu
Grieth ersucht, sich einfinden zu lassen.
Grieth den 27ten Julius 1818.

Der Deichgräf,
Meumßen.

Auf Dienstag den 18. August des Morgens 10 Uhr wird zu Cascar in der
Behausung des H. Pet. Langen der Bylerwardsche Schau-Erbe-Tag gehalten, und
dieselbst Nachmittags um 3 Uhr die Reparaturen von Maurer und Zimmer Arbeit
von Schieusen und Brücken der Schau, dem Wenigstfordernden anverdingen wer-
den; welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.
Wissel den 21. July 1818.

Der Deichgräf der Schau,
Boß.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 31.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXXI.)

Cleve den 8. August 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die Tamboure Johann Kuloß und Johann Vogel von Füßelie-Bataillon des Königl. 36ten Infanterie-Regiments sind, nach einer Anzeige des hochoblichen Commando's dieses Regiments, am 19ten d. M. aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Indem wir sämmtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben auf, diese hierunter näher bezeichneten Deserteurs zu verfolgen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Cleve, den 27. July 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Personbeschreibung.

1) Johann Kuloß ist gebürtig aus Wesel, 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, keinen Bart.

2) Johann Vogel ist gebürtig aus Wesel, 18 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Striche groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, lange und breite Nase, breiten Mund, länglich spitzes Kinn und keinen Bart.

Beide waren bei ihrer Entweichung bekleidet: mit einer blauen Montirung, rothen Kragen und Aufschlägen, gelben Patten, und kornblauen Achselklappen mit der Regiments-Nummer, mit grautuchnen Hosen und neuen wachstuchnen Dienstmägen.

Der unten näher signalisirte äußerst gefährliche Verbrecher Wilhelm Sessing, auch Schwoßer Puttmann und Wahrs genannt, welcher Theilnehmer und Anführer mehrerer Diebstähle, Einbrüche und Räubereien gewesen, schon verschiedentlich durch Steckbriefe verfolgt, und zuletzt im Jahre 1815 aus dem Gefängnisse in Dortmund entsprungen ist, wurde am 22ten des vorigen Monats, mit seiner Weibschlarin Dorothea Schumacher in dem Dorfe Waltringen ohnweit Werl aufgegriffen, und an das Criminal Gericht in Arensburg abgeliefert. Von da sollte derselbe zur weitern Untersuchung hiehin transportirt werden, allein auf diesem Transporte zu Bochum im Gefängnisse hat dieser Verbrecher, weil die Wache sich von ihrem

Posten ganz pflichtwidrig entfernt gehabt, in der Nacht vom 23ten auf den 24ten dieses Monats sich seiner Fesseln zu entledigen gewußt, ist ausgebrochen und flüchtig geworden.

Da nun an der Wiederergreifung des gedachten Verbrechers sehr viel gelegen ist, so ersuchen wir alle Militär- und Civil-Behörden, auf denselben genau inviduiren, ihn im Betretungsfalle arretiren, sorgfältig bewachen, und an das unterzeichnete Inquisitoriat, was jederzeit zu ähnlichen Gegendiensten bereitwillig seyn wird, abliefern zu lassen.

Werden, den 28ten July 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Dohm. Heymann.

Bonati, Act.

Person-Beschreibung.

Der Heinrich Wilhelm Seffing, auch Swaeter Büttmann und Wahrs genannt, ist aus Brackel oder Spherdicke im Land- und Stadtgerichts-Bezirk Unna gebürtig, 37 bis 38 Jahr alt, fünf Fuß und 3 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, eine breite Stirn, eine lange und spitze Nase, kleinen und dicken Mund, einen rötlichen Bart, ein längliches Kinn, ein langes und mageres Gesicht, eine gelbe und sommerfleckige Gesichtsfarbe, klein und hagerer Statur, und als besondere Zeichen auf der rechten Hand, eine kleine Narbe, oben über der Stirn aber unter den Haaren eine winkelförmige 2 1/2 Zoll lange Narbe.

Bekleidung.

Bei seiner Entweichung hat derselbe einen rothen Halstuch, blauen Kittel, ein graues Ärmelwammes mit gesponnenen Knöpfen, eine dunkelgrüne manchesterne Hofe mit grünem Bandel, kurze graue Oberstrümpfe, weiße Strümpfe, Schuhe mit Riemen und einen runden Huth getragen.

Öffentliche Bekanntmachung.

In der Behausung des Zimmermanns Johann Aleß zu Bochum in Unter-Meiderich, Gerichts-Bezirk Duisburg, ist am 30ten des vorigen Monats, Morgens zwischen 6 und 9 Uhr, ein Diebstahl verübt, und sind demselben folgende Sachen gestohlen worden:

- 1) eine eingehäufige silberne französische Taschenuhr mit einem Datum-Zeiger,
- 2) ein eiserner, mit Silber beschlagener Pfeifenkopf, auf dessen Deckel die Buchstaben I. A. gravirt sind,
- 3) ein Paar silberne Hosenschnallen, ebenfalls mit den Buchstaben I. A. gezeichnet, und
- 4) eine braune lakirte Tabacksdose, worin ein französischer ganzer Kronthaler, und ungefehr 10 Nlr. in halben Brabanter Kronthlr. und in Scheidemünze gewesen.

Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde, warnen vor dem Erwerb der gestohlenen Sachen und fordern einen Jeden auf, dem davon etwas bekannt seyn möchte, solches sofort entweder seiner Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden, den 29 July 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Dohm. Heymann.

Bonati, Act.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 1ten Batallions des Clevischen Landwehr-Regiments, 2ten Aufgebots, Herrn von Hahn zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des freiwilligen Weseler Jäger-Detachements aus dem Jahre 1815 bis zu dessen Auflösung, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendario von Embden auf den 24. October Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse anwesenden Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht finden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 26 Juny 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Demnach per Decretum de hoc. der Concursus Creditorum über das Vermögen des hiesigen Gastwirths Sebastian May eröffnet worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen am 20. August c. Vormittags 10 Uhr coram Deputato Herrn Assessor Jagemann vor Gericht zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concursmasse, welche aus einem Garten, verschiedenen Mobilien und ausstehenden Forderungen besteht, gebührend anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diesetigen Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen rechtlich verhindert sind, können die Herren Justiz-Commissarien Carp, Emkes und von de Wall hieselbst mit Instruktion und Vollmacht versehen.

Wesel den 2ten May 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeislerkamp.

Edictal-Citation.

Am 25. April vor. Jahrs ist hieselbst die unverehelichte Carolina Callenberg verstorben. Bis daher haben keine zu ihrer Nachlassenschaft berechnigte Verwandte ausgemittelt werden können.

Es werden daher die unbekanntes Erben der Erblasserin hiermit öffentlich aufgefordert in terminis den 1sten März 1819 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu man ihnen die Herren Justiz-Commissarien Emkes, Hordahl und von de Wall in Vorschlag bringt, zu erscheinen, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus zuerkannt werden wird.

Wesel den 6ten Juny 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeislerkamp.

Substitutions-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Glaubigers, soll der dem Gastwirth Tenhaef zu Meurs zugehörige sogenannte Bislich'sche Waldgebüthe, bestehend in Roggen, Buchweizen und Haber, in Terminis den 1. September, den 27. October und den 31. December Vormittags 10 Uhr d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Befehl den 24 Juni 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Sering.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Am 11. August sollen bei dem Johann Heyer in Spellen verschiedene Mobilien und Moventien, so wie Korn im Felde öffentlich meistbietend verkauft werden, wes Endes sich Kauflustige alsdann Morgens 8 Uhr auf Linthof's-Hof in Spellen einfinden wollen.

Dinslacken im Land- und Stadtgericht den 21 Juli 1818.

Voswinkel. Rouviere.

v. d. Heyden.

Publikandum.

Am Mittwoch den 12ten August c. sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Stephan Breyman zu Spellen gehörige Mobilien und Moventien, so wie zwei Stücke Haber im Felde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich des Endes an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Spicker in Spellen einfinden.

Dinslacken den 1. August 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Voswinkel. Rouviere.

v. d. Heyden.

Proclama.

Die dem Tuch-Fabrikanten Heinrich Wof zu Holten zugehörige, hier befindliche sechs Stücke Tücher, wovon fünf blau gefärbt und, zu $9/4$ Elle Breite, eins aber grün und zu $8/4$ Elle Breite angegeben worden sind, sollen Stückweise zur judicatsmäßigen Befriedigung der hieselbst wohnenden Kaufleute Herren Scheidmann et Sanders in Termino den 28. August c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden, und ihr Gebot pr. Elle abzugeben, mit der Nachricht, daß die Elle von den ersten fünf Stücken zu 22 und von dem 6ten Stück zu 20 Schillingen taxirt worden, auch die Taxe und Verkaufs-Bedingungen vorab in der Registratur eingesehen werden können.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 24 July 1818.

Wintgens. Keller.

Ostmann.

Bekanntmachung.

Wenn durch die hohe Anordnung einer endlichen Gemeinde-Schulden-Zilgungs-

Commission die Einsicht der Original-Schuld-Verschreibungen zur allentfalligen Be-
 richtigung und definitiven Feststellung erforderlich ist; so werden die Gläubiger der
 zu dem Kreise Kempen gehörigen Gemeinden andurch aufgefordert, sich darauf zu
 richten: damit sie dieselbe binnen sechs Wochen von heute an, an Ort und Stelle
 bei der betreffenden Commission persönlich oder durch Bevollmächtigte einzureichen,
 auch die nöthigen Erörterungen darüber zu geben im Stande sind.

Im dem Falle der Nichtbefolgung gegenwärtiger Bekanntmachung, wird sich
 jeder, den durch den Abschluß des vorliegenden Geschäftes, für ihn entstehenden
 Nachtheil selbst zuzumessen haben.

Kempen den 28. Julius 1818.

Der Landrath,
 P. J. von Monschau.

Mittwoche, den 12. August d. J., sollen, Vormittags um 9 Uhr an der
 Behausung des Schenkwrths Wdmken hieselbst, folgende Parzele Ackerlandes auf 6,
 mit 3 zu kündigende Jahre, verpachtet werden:

Sortlaufende Nummer.	Benennung des Parzels.	Lage desselben.	Größe.		Name des bisherigen Pächters.	Betrag der Pacht.		
			Morg.	Ruth.		Gr.	Sc.	Pf.
1	Ein Stück Ackerland, ohne Namen.	Bei Cranenburg.	9	175	H. Eb. Koppers.	26	6	—
2	Das Wehrstück.	— Hindern.	9	175	M. Rennen.	36	18	—
3	Die Zeltg.	— Bystrich.	3	164	W. Koppers.	23	15	—
4	Die Horndt und Bickert.	Daselbst.	16	112	E. Püplikhüsen.	52	12	—
5	Ein Stück, ohne Namen.	Daselbst.	1	123	H. Kampf.	3	22	6
6	Das Wehrstück.	Daselbst.	2	41	H. Püplikhüsen.	4	11	1
7	Ein Stück, ohne Namen.	Daselbst.	4	174	J. Janßen.	17	1	6
8	Desgleichen.	Daselbst.	4	174	H. Hebben.	9	4	6
9	Desgleichen.	Daselbst.	3	58	H. Hebb.	2	8	8
10	By-de Landwehru. Kufaköhövel.	Daselbst.	2	41	J. Rütterb.	9	23	5
11	Neven-den-kleinen Weg.	Daselbst.	2	41	L. Lamers.	8	3	4
12	Das Hoffstück.	Daselbst.	1	24	E. Hendrickb.	6	—	11
13	By-bet-Pastoorb- Land.	Daselbst.	3	58	L. Braam.	3	16	2
14	In-den-Engen.	Daselbst.	4	19	D. Otten.	15	18	—
15	Ein Stück, ohne Namen.	Daselbst.	3	58	S. Goehermann.	8	3	4
16	Ein Garten.	Bei Cranenburg.	—	42	H. Rütten.	5	12	4

Die Bedingungen kann jeder einsehen bei

Gleve den 30. July 1818.

dem Domänen-Rentmeister
 Speck.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag der Königl. hohen Regier. sollen am Donnerstag den 27ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr in dem Wohnhause des Schenkwirts Wömkens hieselbst, die Königl. Domainen-Fischereien in dem Kanal zu Grieth im Füllgät und Kalkfl., welcher respective Stephan van Kempen zu Grieth, Gerhard Hoymann zu Emmericher-Eiland, und Johann Lück zu Wiffel bis ultimo December d. J. in Pacht haben, auf 3, mit einem zu kündigende Jahre öffentlich verpachtet werden. — Die den bisherigen ähnliche Bedingungen kann jeder einsehen bei dem

Domainen-Rentmeister,
Speck.

Eleve den 4ten August 1818.

Bekanntmachung.

Die Kosten, zur Einrichtung einer Forst-Dienst-Wohnung im Thiergarten bei Eleve, sollen

Dienstags den 11. August c. Nachmittags um 3 Uhr
in meinem Geschäfts-Zimmer öffentlich verdingen werden.

Eleve den 1. August 1818.

Heermann,
Königl. Land-Bau-Inspector.

Bekanntmachung.

Der durch den Herrn Notar Felberhoff in den öffentlichen Anzeiger vom 27ten verwichenen Juny angekündigte Verkauf von meinem Gute Driesberg und Dependenzien wird hierdurch aufgehoben und wird derselbe, eingetretener Umstände wegen, am neun und zwanzigsten dieses Monats nicht statt haben.

Driesberg den 5ten August 1818.

Friederich Heinrich von Dedem,
Königl. Pr. Obrist-Lieutenant.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Landraths wird der gewöhnliche Erbschaftstag der Hofflich Wylerschen Deichschau am 18. August Nachmittags um 2 Uhr am Hause von Jan Koppers zu Hofflich gehalten werden, welches den Interessenten hienit bekannt gemacht wird.

Eleve den 4ten August 1818.

Der Deichgraf,
B. Puplichuysen.



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24

25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36

37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48

49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60

61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72

73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84

85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96

97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108

109 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120

121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132

133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144

145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 32.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXII.)

Cleve den 15. August 1818.

Bekanntmachung.

Nach einem uns zuerkommenen anderweitigen Schreiben des hochlöblichen Kommandos des 34ten Infanterie-Regiments ist der Soldat Heinrich Stamm aus Hungenberg nicht entwichen, sondern es ist dessen Leichnam im Rheine bei Eltwille gefunden worden, worin er, laut der über denselben aufgenommenen Verhandlungen, verunglückt ist, indem an dem Leichname keine Spur von Gewaltthätigkeit sich gefunden hat.

Wir erklären diesernach die wegen der vermeintlichen Entweichung des Stamm durch das Amtsblatt No. 30. erlassene Bekanntmachung hierdurch für aufgehoben.
Cleve den 6ten August 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

Stechbrief.

Laut Benachrichtigung des hochlöblichen Kommandos des 34ten Infanterie-Regiments ist der Füßkeller Johann Heinrich Hellink am 25. v. M. aus der Garnison Mainz von diesem Regimente entwichen.

Wir fordern sämmtliche Polizei Behörden und die Gendarmerie hierdurch auf, ihre besondere Aufmerksamkeit auf diesen Deserteur zu richten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Die Personbeschreibung des Deserteurs folgt unten.

Personbeschreibung. Johann Heinrich Hellink ist gebürtig aus Willingen im Kreise Rees, 21 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, länglichrunde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Zeichen: Trübe Augen, die stets eine entzündungsähnliche Ansicht haben.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer Feldmütze, einer alten Moustirung, einer alten geflickten grauen Tuchhose, Schuhen und einer tuchenen Halsbinde.
Cleve den 6ten August 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Der hierunter näher bezeichnete Kaffeemühlenmacher-Geselle Wilhelm Jacobs aus Goch ist eines bei seinem Meister dem Kaffeemühlenmacher Wihl. van Aken zu Goch verübten Hausdiebstahls höchst verdächtig.

Da nun der gedachte Jacobs sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ersuche ich alle Civil- und Militair-Behörden auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir zur fernern Verfügung vorkühren zu lassen.
Cleve den 9 August 1818.

Der Königl. Preuß Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks
v. Salomon.

Personbeschreibung. Wilhelm Jacobs, geboren und wohnhaft zu Goch, ist 19 Jahre alt und ungefehr 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare und braune Augen und Augenbraunen, eine kleine Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und ist ziemlich pockennarbig im Gesichte.

Bei seiner Entweichung trug er eine Ermelweste von grau gestreiftem sogenanntem Schamois, eine schwarze manchesterne Hofe und einen runden Hut.

In der Nacht vom 9. auf den 10. v. M. ist bei dem Colono Heinrich Gantenberg, in der Commüne Günnigfeld, Gerichts-Bezirk Bochum ein gewaltsamer Diebstahl verübt und sind demselben folgende Sachen gestohlen worden: 1) Ein blauer Kittel von Werkentuch, 2) ein halb geschlossenes Kamisol von blauem Leinen, 3) ein roth und weißes Halstuch, 4) ein gedrucktes Kopftuch mit blau und weißen Blumen, 5) ein dergleichen halb geschlossenes, 6) ein Tischtuch von Werkentuch, 7) ein Viertel Roggen- und Gerstenmehl mit dem Sack, 8) eine neue werkentuchene Schwärze, und 9) ein Paar Manns- und ein Paar Frauenschuhe, welche letztere halb verschliffen waren.

Indem wir diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir nicht nur vor dem Erwerb der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen, sondern fordern auch zugleich einen Jeden auf, dem davon etwas bekannt seyn oder noch bekannt werden möchte, solches unverzüglich entweder seiner Orts-Behörde, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen. Werden den 5. August 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Öffentliches Aufgebot.

Der Kornschüpfer Johann Kleinpaß dabier hat Bewußt der Berichtigung seines Besitztittels eines hier selbst vor dem Clevischen Thor am Glacis gelegenen Gartens auf Edictalladung sämmtlicher etwaiger Real-Prätendenten angetragen, weil dieser Garten im alten Hypothekenbuch des ehemaligen hiesigen Gouvernements-Gerichts auf den Namen der Johanna Sophia Heilmann eingetragen steht, und von welcher der Johann Kleinpaß denselben privatim angekauft haben will, als sie mit ihrer Brodhererschaft dem Dristen von Collany zur Zeit der Besiznahme von Münster und Vaterborn von hier dahin fortgezogen sey.

Es werden daher die gedachte Johanna Sophia Heilmann, deren etwaige Erben oder allenfalls sonstige unbekannt Real-Prätendenten vorgeladen, in Termino den 30. September o. Vormittags 11 Uhr ihre Ansprüche auf diesen Garten anzumelden, wo sie sonst damit präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besiztitel für den Johann Kleinpaß eingetragen werden soll.

Wesel den 8. Juni 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering. Jagemann.

Reisterkamp.

Publikandum.

Auf den Antrag der Rothschen Testaments-Executoren, sollen folgende zum Nachlaß der Frau Wittwe Roßy gehörende Grundstücke, als:

- 1) Ein in der Feldstraße sub No. 1315 gelegenes Wohnhaus, nebst Scheune, Stallung, Hofplatz und Garten.
- 2) Ein vor dem Bestiner Thor in der Schlagbaumsteige zwischen den Ulland- und Beckmannschen Besizungen gelegener Garten.
- 3) Ein in der Aye bei Wesel gelegenes Stück Wiesengrund, nach Fol. 1. No. 53 der Schau-Charte 318 1/2 □ Ruthen groß.
- 4) Ein ebendasselbst gelegenes Stück Ackerland groß 245 Ruthen, verpachtet an Joh. Angelo, und

5) Ein daselbst gelegenes Stück Ackerland, der Ahberg genannt, groß 2 Morg.
396 Ruthen, verpachtet an Job. Angeno,
in Terminis den 30. July und 31. August a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an
gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend im Wege der freiwilligen Subha-
station verkauft werden. Denen Kauflustigen wird solches mit dem Beifügen bekannt
gemacht, daß die Verkaufsbedingungen vorab in der Gerichts-Registratur eingesehen
werden können.

Wesel den 10 July 1818.
Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering. Jagemann.

Zeislerkamp.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der Domaniel- Rheinfischerey auf beiden
Seiten des Stroms vom Ende des Hübscher Deiches bis an die westliche Spitze
der Insel Magdeburg, ist der Vietimas-Termin auf

Freitag den 4. September, Vormittags 11 Uhr,
an dem Hause des Gastwirths Peters zu Rees vorbestimmt. Qualificirte Pacht-
liebhaber werden hierdurch eingeladen, sich daselbst zur bestimmten Zeit einzufinden
und ihr Gebot abzugeben.

Rees den 7 August 1818.
Der Domänen-Rentmeister, Westermann.

Publikandum.

Auf Donnerstag den 27. dieses des Vormittags um 11 Uhr soll an der Be-
hausung des Herrn Communal-Empfänger Brans zu Brünen, der zu Drevenack
gelegene Domänen-Esstelshoff öffentlich zur Vererbpachtung ausgedoten werden.
Dieser Hof bestehet:

- 1) aus einem haufälligen Hause und einer alten Scheune,
- 2) aus 15 Morgen 52 Ruthen Ackerland,
- 3) aus 18 Morgen 186 Ruthen Wiesenwachs und Hütung,
- 4) aus 1 Morgen 361 Ruthen Buschgrund.

Die dieser Erbverpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen, sind bereits
jetzt in der hiesigen Renten-Registratur einzusehen.

Wesel den 6. August 1818.
Königl. Renthei-Amt.

Publikandum.

Es sollen nach der Verfügung Einer hochlöblichen Regierung vom 20. v. M.
folgende Rhein-Fischereyen auf beiden Ufern öffentlich auf 3 Jahre verpachtet werden:

- 1) Die Fischerey im Rhein und Canal vom Ausfluß der Lippe in den Rhein
bis unterhalb der Gräfinfel, an Lippmanns-Haus.
- 2) Die Fischerey im Rhein von Lippmanns-Haus durch den Canal den Rhein
folgend bis in den sogenannten stumpfen Deich oberhalb der Hübsch, nebst der
Binnen-Fischerey zu Bißlich
- 3) Die Fischerey im Rhein vom stumpfen Deich bis an die sogenannte Vier-
booms-Wardt auf Reeser Eyland.

Pachtlustige wollen sich in dem auf Montag den 24. d. des Vormittags um
10 Uhr an der Behausung des Herrn Schaffen Janssen, zu Bißlich anwesenden
Termin einfänden und ihre Gebote abgeben. Die Bedingungen können schon von
jetzt an in der Registratur des hiesigen Renten-Amtes einsehen werden.

Wesel den 6. August 1818. Königl. Renten-Amt.

Bekanntmachung.

Die Kosten zur Ausführung einiger Arbeiten in dem Königl. Landwehr Zeug-
haus-Gebäude zu Geldern, sollen

Dienstags den 18. August d. J. Nachmittags um 3 Uhr,
in dem Rathhause zu Geldern öffentlich verbunden werden.

Cleve den 11. August 1818.

Heermann,
Königl. Land-Bau-Inspector.

Warnung wegen Holz Dieberey an der Hammstraße Schlag pro 1818.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, das aus genanntem Königl. Schläge eine beträchtliche Quantität Brennholz ausgeführt und theils auf den neuen Weg, theils auf die Hammstraße nahe bei'm Schläge aufgesetzt wurde, welches noch täglich bei'm Forstrentanten Hrn. Speck in kleinen beliebigen Portionen zu kaufen ist.

Da die diebische Wegnahme eines solchen fertigen Brennmaterials nicht mehr als einfaches Forstvergehen, sondern gesetzmäßig als eigentlicher Diebstahl mit Arrest-Strafe, welche bis 5 Jahre dauern kann, verpönt ist, so wird hierdurch Jeder ernstlich gewarnt. Cleve den 11 August 1818.

Der Forstmeister, Zeinzen.

Den Ansteigern der Schläge pro 1818 in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Cleve wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Schlagbesichtigung (Revision oder Recolement) an den unten bestimmten Tagen und Stunden statt haben wird, nemlich:

- | | | | | | | |
|-----|--------------|-----------|----------------------|----------------|---------------|-----------------|
| 1) | Im Distriete | Gellfeld, | Unterförsterei | Rütterden, | den 17. Aug., | Morg. 7 Uhr. |
| 2) | — | — | Großenbrand, | — | idem | 18. id., — 7 — |
| 3) | — | — | Freundenberg, | — | Eranenburg, | 19. id., — 7 — |
| 4) | — | — | Bannbaum, | — | idem | 19. id., — 11 — |
| 5) | — | — | Hundsteb, | — | Johannesberg, | 20. id., — 8 — |
| 6) | — | — | Hüfden, | — | Waterborn, | 1. Sept., — 7 — |
| 7) | — | — | Kulandseichelsakamp, | — | Wedburg, | 2. — Nachm. 3 — |
| 8) | — | — | Vorschlag, | Unterförsterei | Pfalzdorf, | 3. — Morg. 7 — |
| 9) | — | — | Kettbruch, | — | Elten, | 4. — — 10 — |
| 20) | — | — | Rittersweg, | — | Asperden, | 7. — — 8 — |

Die betreffenden Ansteigerer werden demnach ersucht, gemäß S. 12. der allgem. meinen Verkaufsbedingungen sich an benannten Tagen und Stunden auf Ort und Stelle einzufinden oder ihre Waldarbeiter zu committiren

Cleve den 10. August 1818.

Der Forstmeister, Zeinzen.

Gerichtlicher Verkauf

Künftigen Donnerstag den 20. dieses, Vormittags 9 Uhr, sollen durch den Unterzeichneten an der Behausung des Johann Groore zu Niedermärm unter einige, theils ausgedroschene, theils unausgedroschene Feldfrüchte verschiedener Gattung von der diesjährigen Erndte, wie auch einige Hausmobilen gegen gleich baare Zahlung öffentlich und meistbietend verkauft werden. Cleve den 12. Aug. 1818.

G. Schweinheim, Gerichtsvollzieher.

Gerichtlicher Verkauf.

Künftigen Donnerstag den 20. dieses, Nachmittags 3 Uhr, wird der Unterzeichnete an der Behausung des Wirtbs Peter Lumen an der Kehrum in der Gemeinde Appeldorn dreizehn Stück abgefällte Kirschbäume von verschiedener Länge und Dicke gegen gleich baare Zahlung öffentlich und meistbietend verkaufen.

Cleve den 12. August 1818.

G. Schweinheim, Gerichtsvollzieher.

Jagd-Verpachtung.

Sonnabend, den 22. August, Nachmittags 4 Uhr, wird die Jagd im Bereiche des Dorfes Hau, auf zwei Jahre, von der nächsten Eröffnung derselben an, im Gemeindehause zu Waterborn, öffentlich dem Meistbietenden verpachtet werden, wozu Lusttragende hiermit eingeladen werden. Waterborn den 13. August 1818.

Der Bürgermeister, Thomae.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 33.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXXIII.)

Cleve den 22. August 1818.

Sicherheits-Polizei.

In der Wohnung des Kaufmanns Levy Moses in Wesel, ist in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M., ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und sind, nach der Angabe des Beschlagn., folgende Sachen entwendet worden:

1) Fünfzehn bis achtzehn Stück weiß moufeline Halstrücker, mit den Buchstaben M. L. und I. L. gezeichnet. 2) Zwölf bis fünfzehn weiße nesselteuchne halbe Manns-Halstrücker, mit den nemlichen Buchstaben wie vorhin, roth gez. 3) Drei große weiße moufeline Umschlagtücher mit weißen Streifen und Blumen, gez. mit den Buchstaben L. E. und E. 4) Dreizehn bis fünfzehn weiß moufeline halbe Manns-Oberhemde mit Bruststreifen von Batist, roth gez. resp. M. L. und I. L. 5) Zehn bis zwölf moufeline Manns-Halstragen roth mit M. L. gez. 6) Sieben bis acht Mannsheinde M. L. gez. 7) Vier oder fünf Tischtücher, roth mit L. E. gezeichnet. 8) Ein dito großes, gez. wie die vorigen. 9) Zwölf bis vierzehn Servietten, mit den Buchstaben L. E. gez. 10) Fünf bis sechs weiß leinene Unterhosen, resp. M. L. und I. L. gez. 11) Achtzehn Handtücher mit dem Buchstaben E. gez. 12) Zwölf Paar baumwollene Manns- und Frauenstrümpfe, theils M. E. und I. L. und theils E. gezeichnet. 13) Eine alte weiß wollene Decke, mit rothen und schwarzen Streifen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, wird zugleich ein Jeder vor dem Ankauf der vorbemeldeten Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, welche dazu dienen könnten, sowohl den Thatern auf die Spur zu kommen, als die geklohlen Sachen wieder herbeizuschaffen, unverzüglich entweder dem Orts-Gerichte, oder dem unterzeichneten Inquisitionariat anzuzeigen.

Werden den 12. August 1818.
Königl. Preuß. Inquisitionariat.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntenen Landwehrmänner, welche an dem 1sten Bataillon des 5ten Rheinischen jetzt 2ten Aachener Landwehr-Regiments aus dem Jahre 1815 für in Frankreich erlittenen Natural-Verpflegungs-Abzug noch die ihnen späterhin bewilligte Victualien-Vergütungs-Gelder zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath von Weiler auf den 21. November Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem

Schlusse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Esleve, den 23. July 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Münz.

Bekanntmachung.

Die dem Wessel Tiddon zu Brünen gehörige Hälfte an dem dort gelegenen, im Ganzen zu 4884 Rthl. Elevisch gewürdigten Schult to Beck's Hofe soll öffentlich verkauft werden, und sind dazu die Bietungstermine auf den 15 Juny, 23. September und 25. November d. Jahres, jedesmal Vormittags hier bei Gericht bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich einfinden, und ihr Geboth abgeben. Die Taxe und die Bedingungen können in der Gerichtsregistratur und bei dem Ausbange eingesehen werden.

Wesel den 22 April 1818.

Königl. Preuss Land und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Das in der Kasdenberger Straße dahier gelegene No. 1196 bezeichnete, sehr geräumige zu 2087 Rthl. Pr. Gr. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr. Mr. Vinotz, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 29sten July, 30sten September und 2ten December c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Ausbange bei Gerichte beigefügt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 9 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Verkaufs Anzeige.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das in hiesiger Stadt auf der Sandstraße belegene Wohnhaus No. 1017 nebst Pockhaus in der Antoni-Sreege und ein hinter dem erstern belegener Garten der Erben Caspar von Rosenthal taxirt zu 3086 Rthl. Berl. Cour. öffentlich und meistbietend in Terminis

den 10. October 1818 Vorm. 10 Uhr,

den 12. December 1818 Vormittags 10 Uhr,

den 12. Februar 1819 Vorm. 10 Uhr

verkauft werden.

Den Kauflustigen liegen die Kaufbedingungen und Vorwarden nebst Taxe zur Einsicht offen.

Wesel den 1. August 1818.
Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Mayns. Hering.

Zeisterkamp.

Verkaufs Anzeige.

Auf Antrag eines subdicitmäßigen Gläubigers sollen sämtliche Mobilien der Eheleute Wehgermeister Wilhelm Feverabend an deren Behausung, in Termino den 31. August c. Nachmittags 1 Uhr, meistbietend verkauft werden.

Wesel den 14. August 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Waynz. Hering.

Zeisterkamp

Edictal-Citation.

Folgende seit mehreren Jahren abwesende Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:

- 1) Der von hier gebürtige Schneider Franz de Poel, welcher im August 1779 seine Ehefrau, geborne Theresia van Keesen, verlassen, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat.
- 2) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Schusters Wilhelm Hansen Namens Peter und Jacob, wovon ersterer im Jahr 1789 nach Holland gegangen mit dem Regiment van Damme nach Suracao eingeschifft, und seit dem Jahre 1794 oder 1795 nichts von sich hören lassen, der letzte aber im Jahr 1794 oder 1795 sich von hier entfernt, in holländischem Seebienst, nachher aber auf ein Rauffahrtsschiff begeben, und nichts weiter von sich hören lassen.
- 3) Der hier geborne Sohn des verstorbenen Herman van der Gann Namens Jacob, welcher im Jahr 1777 sich von hier nach Holland in Dienst der sogenannten Haagischen Garde begeben, nachher aber keine Nachricht ob, und wo er lebe, ertheilt.
- 4) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Abdeckers Nicolaus Goedglück Namens Christian, und Theodor oder Derck, wovon der erste vor ohngefahr 30 und letzterer vor ohngefahr 20 Jahren zur See gegangen, von welchen beiden aber seitdem keine Nachricht erfolgt ist;

oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer resp. Verwandten und Curatoren hierdurch verabladet, sich in 9 Monaten und spätestens in Termino den 3ten October 1818 Vormittags 10 Uhr beim unterschriebenen Land- und Stadt-Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen, und wegen ihres Vermögens gesetzlich verfügt werden wird.

Emmerich den 9ten December 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Sunke.

Avvertissement.

Der Zimmermeister Hermann Wolters und die Wittve des Zimmermeisters Bernard Geesing, geborne Gerharda Frimouth hieselbst haben in ihrem Ehevertrag vom 16. dieses, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Emmerich den 22 July 1818.

Königl. Preuss. Land und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Wolters.

Auf Ansuchen des Herrn Justiz-Commissarii Schwarz als Curatoris der Franz de Haerschen Concuris-Masse ist ein neuer Substitutions-Termin wegen der zu dieser Masse gehörigen Grundstücke als:

- 1) Des zu Elten am Markt sub No. 177 gelegenen Hauses und Gartens.

- 2) Des in der Gemeinde Elten an der sogenannten Steeg am Fußweg nach dem Houberg gelegenen Gartens, Bäckeshof genannt, groß 72 Ruthen.
 - 3) Des ebendasselbst hinter dem Garten, Bäckeshof, genannt, gelegenen Baulandes, groß 150 Ruthen.
 - 4) Des in der gedachten Gemeinde an der Wasserstraße gelegenen Baulandes, der heilige Vepfel genannt, groß ungefehr 1 Morgen,
- auf den 16. September a. c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Land- und Stadtgerichtsbäude anberaumt, welches den Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß für das erste Grundstück 1155, für das zweite 360, für das dritte 290 und für das vierte 330 Gulden holl. bis hiehin geboten worden.

Emmerich den 12. August 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
D. Reiffse. v. Munk.

Funde.

Subhastations Patent.

Die zur Henrich Möhlenwegens oder Bruckmannschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als:

- 1) ein Haus in Eppinghoven, und
- 2) zwei Stücke Landes daselbst in gen Orth und am Dragoner Wege genannt, zusammen taxirt zu 488 Rthl. Elv sollen in Termino Freitag den 23. October hieselbst von Gerichtswegen öffentlich verkauft werden; Kauflustige können sich demnach sodann einfinden.

Uebrigens werden diejenigen, welche der Bruckmannschen Masse noch etwas verschulden möchten, hierdurch zugleich angewiesen, ihre Debita zum gerichtlichen Deposito bei Strafe nochmaliger Zahlung, einzuzahlen.

Dinslacken den 25. July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Dowinckel. Kouviere.

Lutter.

Edictal-Citation.

Da über das Vermögen der verstorbenen Eheleute Henrich Möhlenweg genannt Bruckmann in Eppinghoven der Concurß eröffnet ist; so werden alle etwa noch vorhandene unbefannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino Dienstag den 20. October c. Vormittags 10 Uhr ihre Forderungen beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht anzumelden und gehörig nachzuweisen, mit der Bedeutung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen für immer gegen die Masse werden präcludirt werden. Hier Unbekannten werden die Herrn. Justiz-Commissarien Beudel u. Weinbagen, um solche mit Information u. Vollmacht zu versehen, angewiesen.

Dinslacken den 25. July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Dowinckel. Kouviere.

Lutter.

Publikandum.

Den 25. dieses Monats und folgende Tage sollen zu Kubroort in der Neustadt in dem Hause No. 198 Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr vertriebene Hausmobilen, bestehend in Betten, Leinwand, Tische, Stühle, Schränke, Deten u. s. w. dem Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wo zu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Duisburg den 10. August 1818.

Schram, Actuar.

Es soll für das Artillerie-Depot zu Wesel und Cöln, eine Parthie Nugholz so beschafft werden, daß es im künftigen Frühjahr, frei nach den genannten Orten geliefert wird.

Lieferungslustige können sich zum 7ten September dieses Jahres, bei dem Herrn Major Meyer hieselbst einfinden, wo mit den Mindestfordernden, ein Contract abgeschlossen werden soll, welcher jedoch erst nach Genehmigung eines königlichen hohen Krieges-Ministerium in Gültigkeit tritt.

Die Art der zu liefernden Nughölzer, so wie die übrigen Bedingungen, sind täglich Vormittags im königlichen Artillerie-Bureau, einzusehen.

Wesel den 10ten August 1818.

Königliches Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Granbes, Pflastersteine und Sand zur Unterhaltung der Straße vom Rheine bei Wesel, bis Schwerrenbeck für das Jahr 1818, am Samstag den 5. September a. c. Vormittags um 9 Uhr bei der Barriere zu Vetttenberg öffentlich verdingen werden.

Rees den 16. August 1818.

Der Königl. Unter-Bau-Inspector,
Sauer.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung der Materialien bestehend in Grand, Pflastersteine und Sand, zu Unterhaltung der Straße von Wesel bis hinter Elten, und von Rees bis Haltern

Montag den 31. August a. c. Nachmittags um 2 Uhr in meinem Geschäfts-Zimmer öffentlich verdingen werden.

Rees den 16. August 1818.

Der Königliche Unter-Bau-Inspector,
Sauer.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des nöthigen Krubbholzes bestehend in Faschienen, Pfähle und Rippenband zu Anlage mehrerer Kribben an beiden Ufern des Lippeflusses zwischen Dorsten und Wesel,

Samstag den 5. September a. c. Nachmittags um 2 Uhr zu Gartrop beim Gastwirth Spickerhoff öffentlich verdingen werden.

Rees den 16. August 1818.

Der Königliche Unter-Bau-Inspector,
Sauer.

Die Anfertigung dreier neuen massiven Durchlässe auf der Bergischen Straße, und eines neuen Belags auf der Brücke in der Stadt Dinslaken, soll künftigen Samstag den 22. d. Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Morian zu Neumuhl, öffentlich dem Wenigstfordernden verdingen werden, wozu Unternehmungsgewinnende mit der Bemerkung, daß kein Nachgebot angenommen wird, hienit eingeladen werden.

Die Kosten-Anschläge und Bedinaungen, sind bei dem Unterschriebenen täglich einzusehen.

Kubrott den 14. August 1818

Der Bau-Conducteur,
Spies.

Bekanntmachung.

Die Erben Hartknieff und Duden wollen nachstehende in der Bürgermeisterei Iffelsburg gelegene Grundstücke, durch den unterschriebenen Justiz-Commissair und Notair zum öffentlichen Verkauf aussetzen lassen, nemlich:

- 1) Das von der Frau Wittwe Hartknieff bewohnte Haus nebst dazu gehörigen Garten, groß 39 Ruthen zu Iffelsburg und dem Mitrechte auf der dortigen Gemeinheitsweide, die Dierte genannt.
- 2) Ein Garten daselbst, bei der Wohnung des Müllers Benenbruck gelegen, groß 47 Ruthen.
- 3) Ein Stück Ackerland bei dem Hogenweidschen Busch, groß 294 Ruthen.
- 4) Der Hogenweidsche Busch, groß 1 Morgen 150 Ruthen.
- 5) Ein Stück Ackerland an der Reifortschen Strafe, groß 263 Ruthen.
- 6) Ein Stück Ackerland an den sogenannten Bruchschlägen, groß 104 Ruthen.
- 7) Ein Stück Niederwald, der Bindbusch genannt, groß 342 Ruthen.
- 8) Ein Acker auf dem Weebes Felde, groß 100 Ruthen.
- 9) Ein Acker eben daselbst gelegen, groß 200 Ruthen.
- 10) Ein Acker auf der Furth, groß 162 Ruthen.
- 11) Ein Acker daselbst, groß 143 Ruthen.
- 12) Ein Acker, die Weimath genannt, groß 300 Ruthen.
- 13) Der sogenannte Klauershoff in der Gemeinde Heelden gelegen mit An- und Zubehör, groß 21 Morgen 389 Ruthen.
- 14) Eine Kathstätte an der Ralsfurth genannt, nebst An- und Zubehör, groß 425 Ruthen.
- 15) Ein Stück Niederwald das Galsgor genannt, groß 300 Ruthen.

Die Viehthungs-Termine sind auf Dienstag den 1ten und Dienstag den 22. September jedesmal des Vormittags um 11 Uhr an der Behausung des Gastwirths Röth hieselbst angesetzt, welches den Kauflustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Rees den 8ten August 1818.

C a r p.

Bekanntmachung.

In Terminis, Mittwoch den 26ten August und 2ten September 1818, jedesmal des Nachmittags um 2 Uhr, am Hause des Wirths Siebert Baumann zu Grieth, wird der unterschriebene Notair zu Calcar, auf Ansuchen des Central-Wohlbthätigkeits-Amtes daselbst, einige den Katholischen Armen von Grieth und Wiffel gehörigen, daselbst gelegenen Grundstücke, auf 9 Jahre öffentlich verpachten. Calcar den 18ten August 1818.

Robbers.

Öffentlicher Verkauf.

Auf Ansehen der Geschwister Adriette Stuers, Maria Theresia Stuers, Theodor Ludwig Stuers, alle drei Rentnierer, zu Venum, Bürgermeisterei Sevelen wohnhaft, Johann Franz Stuers, Förster, wohnhaft zu Veer und Andreas Joseph Stuers, Revierförster zu Wahlholz, Regierungs-Bezirk Erier, mit Bestimmung der Mittheiligten, nämlich: 1) des Johann Heinrich Reimer, Kaufmann zu Straelen, als Vormund von Joseph und Ludwig Nicolas Stuers, minderjährige Kinder des verstorbenen Joseph Ludwig Stuers, im Beiseyn des Siebert Vos, Fabrikant zu Geldern als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen; 2) des Hrn. Notars Joh. Wilh. Servas Herckenrath zu Geldern, als gerichtlich bestelltem Curators des abwesenden Carl August Stuers.

Soll, zufolge eines Urtheils des Wohlthätlichen Ereveld'schen Kreisgerichts vom 14. vorigen Monats, das den Partheyen zugehörige, in der Bürgermeisterei Ereveld, Gemeinde Bernum unter dem Nahmen Grootelaert gelegene, ausser Wohnhaus, Remisen und Stallungen in ohngefähr 54 Morgen Ackerland, 20 Morgen Wiesen, 3 Morgen Holzung und 3 Morgen Heidegrund bestehende Landgut mit seinem Hof und Dependenzien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der präparatorische Zuschlag wird am 25ten des künftigen Monats September Nachmittags 2 Uhr zu Geldern in dem Hause des Gastwirths Coenders vor dem dazu gerichtlich kommitirten Hrn. Notar Portmans Statt haben, bei welchem so wohl als bei dem unterzeichneten betreibenden Anwalt von den Verkaufsbedingungen Einsicht genommen werden kann.

Ereveld den 17ten August 1818.

Koenig.

Bekanntmachung.

Der Reichgraf des Rindern-, Epyf- und Donsbrüaschen-Polders benachrichtigt hierdurch die stimmfähigen in gedachtem Polder wohnenden Beerbten, das der diesjährige gewöhnliche Erbsentag den 3ten September Vormittags 10 Uhr auf der Stadtwaae zu Ereveld gehalten werden wird.

Rindern den 14ten August 1818.

E. Keymer.

Unterzeichneter Advokat und Anwalt beim Kreisgerichte zu Ereveld hat seine Wohnung bei Herrn Banvelbert in der Klosterstraße.

Lützeler.

Ein Reisewagen oder Kutsche, vierstüsig, ziemlich modern, mit englischen Stahlfedern und Schwanenhalsen nebst Vache — und ein sogenannter Halbwagen, vierstüsig, leicht und dauerhaft, mit Geschirr, sind gegen gute Bürgschaft unter vortheilhaften Bedingungen aus der Hand zu kaufen in dem Hause unter No. 9. zu Neurs.



Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 34. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XXXIV.)

Cleve den 29. August 1818.

Bekannmachung.

Für die Heizung der Oefen in dem hiesigen Regierungs-Gebäude während des kommenden Winters sind ungefähr:

800 Gang fette Schrott- oder Grieskohlen, und

150 Gang fette Stückkohlen

erforderlich.

Diesjenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, die gegen Ende des Monats Octobers ihren Anfang nehmen muß, haben ihre Soumissionen, auf Stempelpapier abgefaßt, mit der Ueberschrift: „Soumission wegen der Lieferung von . . . für die Königl. Regierung“ versiegelt vor dem 7. künft. Monats einzureichen.

An diesem Tage Morgens 10 Uhr werden die eingekommenen Soumissionen eröffnet, und die Lieferung sofort dem Wenigstfordernden übertragen werden. Nachgebote werden nicht angenommen, und muß sich der Lieferant gefallen lassen, wenn obiges Quantum nicht ganz erfüllt wird, auch muß er mehr liefern, wenn es verlangt wird.

Die näheren Bedingungen zur Lieferung sind täglich im Königl. Regierungs-Secretariate einzusehen.

Cleve, den 26. August 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Edictal Ladung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wesel werden nachbenante verschollene Personen, als:

- 1) Der Heinrich Lindermann aus Wesel, welcher sich vor ungefehr 20 Jahr heimlich von hier entfernt hat.
- 2) Der Johann Heinrich Schills aus Brünen, welcher ehemals Preuß. Husar gewesen, und seit 16 Jahren verschollen ist.
- 3) Der Constantin Köhler aus Wesel, welcher vor 12 Jahr nach Amerika gegangen seyn soll.
- 4) Der Diedrich Heymann aus Brünen, seit 25 Jahr abwesend.
- 5) Der Johann Friedrich Waltmann aus Wesel seit 21 Jahren abwesend.
- 6) Der Johann Heinrich Beenkiet aus Wesel, welcher vor ungefehr 25 Jahr sich von hier wegbegeben hat.
- 7) Der Diedrich Hornemann aus Erle, seit 30 Jahren abwesend, und
- 8) Der Carl Preussen aus Wesel, welcher vor 20 Jahr sich heimlich von hier entfernt hat,

nebst deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiedurch vorgeladen sich binnen 9 Monaten und zwar längstens *in termino*

den 20. Februar 1819

in hiesigem Land- und Stadtgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten Erben, oder in deren Ermanglung dem fisco zuerwiesen werden soll.

Wesel den 31 März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Öffentliches Aufgebot.

Der Kornschüpfer Johann Kleinpaß dahier hat Behufs der Berichtigung seines Besitztittels eines hier selbst vor dem Erevischen Thor am Glacis gelegenen Gartens auf Edictalladung sämmtlicher etwaiger Real-Prätendenten angetragen, weil dieser Garten im alten Hypothekenbuch des ehemaligen hiesigen Gouvernements, Gerichts auf den Namen der Johanna Sophia Heilmann eingetragen steht, und von welcher der Johann Kleinpaß denselben privatim angekauft haben will, als sie mit ihrer Brodherrschaft dem Dristen von Collany zur Zeit der Besiznahme von Münster und Vaterborn von hier dahin fortgegangen sey.

Es werden daher die gedachte Johanna Sophia Heilmann, deren etwaige Erben oder allenfalls sonstige unbekannte Realprätendenten vorgeladen, in Termino den 30. September c. Vormittags 11 Uhr ihre Ansprüche auf diesen Garten anzumelden, wo sie sonst damit präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besiztitel für den Johann Kleinpaß eingetragen werden soll.

Wesel den 8. Juni 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering. Jagemann.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers, sollen nachstehende Grundstücke des Kaufmanns Gerhard Derpmann zu Issum und dessen minderjährigen Sohnes, meistbietend und öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle in Terminis den 30. September und den 30. November 1818, und den 30. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr verkauft werden, als:

- 1) Das sub No. 4001 in der Sandstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör — taxirt zu 1102 Rtlr. Berl. Cour.
- 2) Das dabei belegene Haus sub No. 997, taxirt zu 450 Rtlr.
- 3) Ein Drittes in der Magermannssteege sub No. 1031, taxirt zu 285 Rtlr.
- 4) Ein zwischen dem Berliner und Brüner-Thore einerseits Clerck und andererseits Lenbompels Grundstücken belegener Garten, taxirt zu 166 Rtlr.
- 5) Ein zweiter daran belegener Garten zu 166 Rtlr. und
- 6) ein Grasgrund in der Ahe zwischen Hartmanns und Haas Weideland und dem Schweins-Deich und dem Leigraben, taxirt zu 361.

Kauflustige können die Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen.

Wesel den 1sten July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering.

Zeisterkamp.

Verkaufs Anzeige.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Lieutenant H. Ludwig Pertsch, sollen dessen nachgelassene Kleidungsstücke und Effekten in Termino den 3. September c. Nachmittags 1 Uhr meistbietend an der Behausung des Herrn Arnoldy verkauft werden. Wesel den 19. August 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering.

Zeisterkamp.

Avertissement.

Der Zimmermeister Hermann Wolters und die Wittve des Zimmermeisters Bernard Geesing, geborne Gerhards Firmourh hieselbst haben in ihrem Ehevertrag vom 16 dieses, die Gemeindschaft der Güter und des Erwerbes, ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Emmerich den 21 July 1818.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.
v. Kenesse. v. Münz.

Wolters.

Bekanntmachung.

Die Kosten, zum Bau einer neuen Brücke bei dem Hause des Gerhard van Münster, so wie zur Reparatur der massiven Brücke bei der Wasserburg, im Thirgarten bei Cleve, sollen

Mittwoch, den 2. September d. J. um 11 Uhr Vormittags
in der hiesigen Stadtwaage öffentlich verdingen werden.

Cleve den 21. August 1818.

Zeermann,

Königl. Land-Bau-Inspector.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für dieses Jahr zur Unterhaltung der Straßen im Landräthlichen Kreis Dinslaken, erforderlichen, so wie im Laufe der nächsten zwei Jahren noch näher zu bestimmenden Grades, soll Freitag den 11. September c. Vormittags 10 Uhr an der Barriere zu Neumühl, Schachttrudenweise, öffentlich dem Wenigstfordernden überlassen werden, welches mit der Bemerkung, daß durchaus kein Nachgebot statt finden soll, hiermit bekannt gemacht wird.

Kosten-Anschlag und Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin bei dem Unterschriften täglich, so wie am Tage der Verdingung selbst, eingesehen werden.

Ruhrort den 25. August 1818.

Der Bau-Conducteur,
Spiz.

Bekanntmachung.

Freitag den 4. September c. Morgens 10 Uhr, sollen die zur Herstellung der Götterwickerhammschen und Kaulachschen Schau erforderlichen Arbeiten, bestehend in:

- 1) Ausbesserung der Dossirung des Deiches.
- 2) Erbauung einer massiven Schleuse, und
- 3) Begrandung des in Götterwickerhamm gelegenen Deiches

an der Barriere zu Dinslaken dem Wenigstfordernden überlassen werden, welches mit der Bemerkung, daß kein Nachgebot statt finden soll, hiermit bekannt gemacht wird.

Kosten-Anschläge und Bedingungen sind bei dem Unterschriften täglich einzusehen.

Ruhrort den 23. August 1818.

Der Bau-Conducteur,
Spiz.

Zaus-Verkauf.

Auf Auftrag Einer Königl. hochlöblichen Regierung hieselbst werde ich Mittwoch den 9. d. M. das auf dem Hasenberg sub No. 312 hieselbst gelegene, zum hiesigen Gymnasien-Fonds gebürige Wohnhaus Nachmittags um 4 Uhr in der Wohnung des Gastwirts Wömkens am Haagschen Thor mit Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich verkaufen, und können die Bedingungen bei mir eingesehen werden.

Cleve den 22 August 1818.

Der Gymnasien-Rendant,
Speck.

Verkaufs Anzeig.

Die Erben Adolphi haben den unterzeichneten Kreis-Notar beauftragt, nachbenannte ihnen gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke öffentlich zu verkaufen und haben hierzu die Termine auf Samstag den 5. und 26. September Nachmittags 3 Uhr auf der hiesigen Stadtswaage festgesetzt.

Die Grundstücke bestehen in:

- 1) Dem auf dem Hau gelegenen Pastorshof nebst Rathstelle.
- 2) Einem Stück Bauland im Clevischen Felde Kompenland genannt, und durch Joh. Puyt pachtweise benutzt.
- 3) Zwei Stücke Bauland daselbst durch H. Post-Direktor Zur Hofen angepachtet.
- 4) Einem Stück Bauland zu Donsbrüggen gelegen und Bestemoederskamp genannt.
- 5) Der vor dem Brückthor am Spoy-Graben gelegenen Bleiche nebst Wohnhaus, durch Jacob Hülstein bewohnt.

Die Verkaufs Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Cleve den 26ten August 1818.

Effertz.

Bekanntmachung.

Der Deichgraf des Kindern-, Spyt- und Donsbrüggen-Volbers benachrichtigt hierdurch die stimmfähigen in gedachtem Volber wohnenden Geerbtten, daß der diesjährige gewöhnliche Erventag den 2ten September Vormittags 10 Uhr auf der Stadtswaage zu Cleve gehalten werden wird.

Kindern den 14ten August 1818.

T. Keymer.

Bekanntmachung.

Einer höheren Verordnung zufolge wird der diesjährige gewöhnliche Düffeltische Erventag den 2ten September dieses Jahrs Morgens 9 Uhr auf der Stadtswaage zu Cleve gehalten werden, wozu unterzeichneter Deichgraf die stimmberechtigten Geerbtten hiermit einladet.

Mehr den 24. August 1818.

Van Ackeren.

Die Gebrüder Gerdtz in Wesel sind entschlossen, die unter ihnen bestehende Handlungsgeiellschaft aufzulösen, und sich der bisherigen Firma nur Beauftragter der Liquidation, womit Herr F. G. Schmidt beauftragt ist, zu bedienen. Sie zeigen dabei zugleich an, daß dieser von jetzt an allein gültig für sie und zwar pr. procura unterzeichnen kann, und sie sich dieses Rechts vorläufig begeben haben.

Wesel den 22 August 1818.

Ein Reisewagen oder Kutsche, vierstübig, ziemlich modern, mit englischen Stahlfedern und Schwanenhälften nebst Vache — und ein sogenannter Halbwagen, vierstübig, leicht und dauerhaft, mit Geschirr, sind gegen gute Bürgschaft unter vorteilhaften Bedingungen aus der Hand zu kaufen in dem Hause unter No. 9. zu Meurs.

Öffentlicher Anzeiger.

(N.^{ro} XXXV.)

Cleve den 5. September 1818.

In dieser Woche erscheint kein Amtsblatt.

Edictal - Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 1ten Batallions des Clevischen Landwehr-Regiments, 2ten Aufgebots, Herrn von Hahn zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des freiwilligen Weseler Jäger-Detachements aus dem Jahre 1815 bis zu dessen Auflösung, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendario von Embden auf den 24. Oktober Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 26 Juny 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münz.

Öffener Arrest.

Da über das Vermögen des Metzgermeister Wilhelm Fejerabend hieselbst concursus Creditorum eröffnet worden; so wird Allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner, etwas an Geld, Sachen Effekten, oder Briefschaften hinter sich haben, anzuzeigen, dem gedachten Fejerabend nicht das Mindeste davon zu verabsorgen, vielmehr dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht davon förderfamst Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar unter der Verwarnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgemantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben wird.

Möchte der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen, oder zurückhalten, so soll er außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Wesel den 22. August 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.

Münz. Hering. Jagemann.

Zeisterkamp

Edictal Citation.

Sämmtlichen Gläubigern des Schlächtermeisters und Viehhändlers Wilhelm

Freyabend zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Decretum de hoc der Con-
kurs über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen in Termino den 10. Dezember
d. J. Morgens 9 Uhr cor. Deputato dem Hrn Land- und Stadtgerichtsassessor
Mangz in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse
entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Hrn. Justiz-Commissarien Carp,
Hohdahl und von de Wall anzumelden, und zu justificiren.

Dieserigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu
erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus einigen Immo-
bilien und Mobilaren besteht präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläu-
biger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wesel den 22sten August 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Herzog. Jagemann.

Heisterkamp.

Avertissement.

Der Zimmermeister Hermann Wolters und die Wittwe des Zimmermeisters
Bernard Grefing, geborne Gerhartha Frimouth hieselbst haben in ihrem Ehevertrag
vom 16. dieses, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, ausgeschlossen,
welches hiemit bekannt gemacht wird.

Emmerich den 21 July 1818.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Müngz.

Wolters.

Citatio edictalis

Der Johann Hümann, Sohn der Eheleute Rätber Peter Hümann und Ca-
tharina Gatermann aus Meyderich, am 1. Dec. 1779 geboren, ist im Jahr 1801
als Schreinergefelle auf die Wanderung gegangen, und hat den Seinigen von sei-
nem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Ansuchen seines Curats-
ris werden daher gedachter Hümann und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer
auf den 13. März 1819 Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Gerichtsstube un-
ter der Warnung vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens der Verschollene für
tot erkannt werde.

Quisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 15 Juny 1818.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Publikandum.

Zur Zeit und Erbverpachtung des in der Commune Spellen gelegenen Rottbauf-
hofes, groß 29 Morgen 218 Ruthen holländisch, steht ein Termin auf Samstag
den 12ten September laufenden Jahres Vormittags gegen 10 Uhr an Ort und
Stelle an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken verabladet werden, daß der ge-
dachte Hof anfänglich einzeln und demnachst im Ganzen ausgesetzt werden wird.
Dinslacken den 25. August 1818.

Königl. Domainen-Amt.
Ulrichhoff.

Publikandum.

Zufolge Verfügung der hochwöchentlichen Regierung zu Oelbe, sollen die zur Mü-
hleneiferskathe zu Walsum gehörige Grundstücke, als:

	Morg.	Ruthen.
1) Haus- und Hofraum groß	"	64
2) Garten	"	71
3) Der Kemp- Acker	"	193
4) Blumenkamps dito	"	319
5) Meefendals dito	"	336
6) Acker die 3 Morgen genannt	I	162
7) Tetteweide Acker	"	354
8) Deufelsbusch dito	"	224
9) Einen Sumpf	"	32
10) Der Blumenkamps-Acker	"	515
11) Die Blumenkamps Weide	"	220
12) Die Spikamps dito	"	186

5 Morg. 276 Ruth.

in Termino Donnerstaag den 17ten September laufenden Jahrs Nachmittags gegen 2 Uhr parzeelenweise öffentlich meistbietend an der Behausung des Wirths Schunk vererbpachtet werden, wozu man Lusttragende einladet.

Dinslacken den 30 August 1818.

Königl. Domainen-Amt.
Althoff.

Publikandum.

Die von der vermittelten Frau von Haja bisher in Pacht gebabten beiden schmalen Dickwiesen zu Holtten gelegen, groß 5 Morgen 505 Ruthen balländisch, sollen in Termino Donnerstaag den 17ten laufenden Monats Vormittags gegen 9 Uhr an der Behausung des Gastwirths Ripken zu Holtten, öffentlich meistbietend zur Zeit- und Erbverpachtung ausgesetzt werden, wozu man Lusttragende einladet.

Dinslacken den 1. September 1818.

Königl. Domainen Amt.
Althoff.

Bekanntmachung.

Die Erben Hartlieff und Duden wollen nachstehende in der Bürgermeisterei Isselburg gelegene Grundstücke, durch den unterschriebenen Justiz-Commisair und Notair zum öffentlichen Verkauf aussetzen lassen, nemlich:

- 1) Das von der Frau Wittwe Hartlieff bewohnte Haus nebst dazu gehörigen Garten, groß 39 Ruthen zu Isselburg und dem Mitrechte auf der dortigen Gemeinheitsweide, die Dierte genannt.
- 2) Ein Garten daselbst, bei der Wohnung des Müllers Benenbruck gelegen, groß 47 Ruthen.
- 3) Ein Stück Ackerland bei dem Hogenweidschen Busch, groß 294 Ruthen.
- 4) Der Hogenweidsche Busch, groß 1 Morgen 150 Ruthen.
- 5) Ein Stück Ackerland an der Reifortbschen Straße, groß 263 Ruthen.
- 6) Ein Stück Ackerland an den sogenannten Bruchschlägen, groß 104 Ruthen.
- 7) Ein Stück Niederwald, der Windbusch genannt, groß 342 Ruthen.
- 8) Ein Acker auf dem Meeves Felde, groß 100 Ruthen.
- 9) Ein Acker eben daselbst gelegen, groß 200 Ruthen.
- 10) Ein Acker auf der Furth, groß 162 Ruthen.
- 11) Ein Acker daselbst, groß 143 Ruthen.
- 12) Ein Acker, die Weiwath genannt, groß 300 Ruthen.
- 13) Der sogenannte Klauerehoff in der Gemeinde Heelden gelegen mit An- und Zubehör, groß 21 Morgen 389 Ruthen.

24) Eine Kathfütte an der Kalfurth genannt, nebst An- und Zubehör, groß 425 Ruthen.

15) Ein Stück Niederwald das Galgor genannt, groß 300 Ruthen.

Die Vertheilungs Termine sind auf Dienstag den 1ten und Dienstag den 22. September jedesmal des Vormittags um 11 Uhr an der Behausung des Gastwirths Nöth hieselbst angefest, welches den Kauflustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Rees den 8ten August 1818.

C a r p.

Madame Lohoff hieselbst ist Willens, ihr sämmtliches Waarenlager bestehend in Levantin, Merinos, Schawls, Pique, Dimmet, Batist, Catun, Messeltüchern, Harcourd, Genaangs, Gasen, Eatonaten, Schock-Leinwand, Halsrüdern, Tüll, Strümpfen u. s. w., Montag den 7. September und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, in ihrer Behausung auf dem kleinen Markte, öffentlich durch unterschriebenen Notar ausverkaufen zu lassen.

T h o m a e.

Verkaufs Anzeige.

Das eine halbe Stunde von Straelen, an der Niers gelegene Gut Coll, ein dabei gelegener besonderer Bauernhof und verschiedene andere Ländereien, zusammen bestehend aus ungefähr 214 Morgen Ackerland, Wiesen, Holzung, Garten, Hofraum, Fucherei, sollen theilungshalber öffentlich dem Reißbietenden verkauft werden. Dieser Verkauf wird zu Straelen an der Behausung des Herrn Gastgebers Stellens, am Dienstag den 8ten September 1818, Nachmittags 3 Uhr abgehalten und der Zuschlag nach Gutfinden ertheilt werden. Die Bedingungen und etwaigen näheren Nachrichten sind bei dem Herrn Notar Kocks zu Straelen und bei dem Herrn Rentmeister Willemßen auf dem Hause Walbeck zu vernehmen.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Stimmberechtigten Beerbten der Cleverhammschen Deichschau werden hiemit zu dem außerordentlichen Erbentage eingeladen, welcher am 7ten dieses Monats Morgens 10 Uhr auf der Stadtswaage hieselbst wird gehalten werden.

Cleve den 1sten September 1818.

Der Deichgräf des Cleverhammschen Deichschau,
S a e d t.

Der diesjährige Erbentag der Emmerich Eilandschen Schau wird Donnerstag den 17. September Morgens 10 Uhr auf der Stadtswaage zu Cleve abgehalten werden; welches der unterzeichnete Deichgräf den Beerbten hiemit anzeigt.

S. H o i m a n.

Verkaufs Anzeige.

Einige Tannen-Pflanzen, 6 bis 7 Fuß hoch zur Anlegung von Alleen besonders brauchbar, sind in Capellen bei Geldern zu haben. Nähere Nachricht darüber giebt H. Bürgermeister Hollmann alda.

Bekanntmachung.

Ein zu jedem Geschäft gelegenes Haus, ober dem Mittelthor, No. 306, jetzt durch die Wittwe Coppel bewohnt, und ein dergleichen im Küvensträßchen, No. 464, durch den Kaufmann Lausch bewohnt, stehn beide aus freier Hand zu verkaufen — Das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 35.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XXXVI.)

Cleve den 12. September 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die in nachstehenden Personbeschreibungen näher bezeichneten Constantin Dimetter und Wilhelm Kunze sind aus Presburg entflohen und ist an ihrer Habhaftwerdung viel gelegen. Auf Veranlassung des Königl. Polizei-Ministeriums werden daher alle Polizei-Behörden, die Gendarmerie und besonders die Postbeamten Unseres Verwaltungsbezirks hierdurch aufgefordert: alle mögliche Wachsamkeit zur Entdeckung dieser Menschen anzuwenden und im Betretungsfalle ihre Verhaftung zu bewirken.

Nach einer Aeußerung des Kaiserlich-Oesterreichischen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, verdient die durch öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, als habe der Constantin Dimetter seinen Weg nach der Türkei genommen, durchaus keine Berücksichtigung.

Cleve den 8ten September 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Nro. 1. Beschreibung des am 3ten July 1818 von Presburg mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast entwichenen bürgerlichen Handelsmannes, Constantin Dimetter.

Er ist nach seiner Angabe von Janina aus Albanien gebürtig, 35 bis 36 Jahr alt, mittlerer Statur, hat ein sehr abgebranntes Gesicht, schwarze Haare, braune Augen, eine gepöhlte lange Nase, großen Mund, schmale Lippen und vorzüglich große weiße Zähne, breite Schultern, geht außerordentlich schwerfällig und spricht schlecht deutsch.

Nro. 2. Personbeschreibung des mit Constantin Dimetter entflohen seyn sollen den Wilhelm Kunze, Sohn des hiesigen verstorbenen Rauchhändlers Gottfried Kunze, hat in hiesiger Gegend die Eisenhandlung gelernt, und in Pesh und Raschan konditionirt; ist ungefähr 22 bis 24 Jahr alt, von großer, magerer und schlanker Statur, über 5 Fuß 8 Zoll hoch, runden braunen Gesichts mit etwas Blatternarben, hat schwarze steife Haare, schwarze Augen (wovon das linke, welches er manchmal mit einer schwarzen Binde zu verbinden pflegte, kleiner), starke schwarze Augenbraunen, eine kleine stumpfe aufwärts stehende Nase, aufgeworfene Lippen,

schöne weiße Zähne, einen starken Knochenbau, starke große Hände, breite Schultern, einen breiten langen Fuß, einen schwankenden Gang, macht große Schritte und neigt sich etwas vorwärts. Er hat einen tiefen Organ, spricht deutsch, ungarisch und schlawachisch, spricht den Buchstaben R. etwas hart aus und scheint mit den Zähnen zu klappern.

Im Benehmen ist er, ungeachtet er wenig Geist besitzt, dreist und vorlaut, raucht stark Taback.

Von seiner Kleidung läßt sich nur bemerken, daß er gewöhnlich lange Beinkleider, die über Stiefeln und Schuhe gehen, trägt.

Wien den 15. July 1818.

— — —

In der Nacht vom 24sten auf den 25ten August sind aus dem Garnison-Lazareth zu Wesel folgende Gegenstände gewaltsamer Weise entwendet worden:

1) Von der feinsten Leinwand:

a) Zwei Stücke zu 52 Ellen und vier Stücke zu 17 $\frac{1}{3}$ Ellen.

b) Drei Stücke zu 52 Ellen von etwas schlechterer Sorte.

2) An Verbindzugen:

a) Zwei große chirurgische Bestecke, äußerlich von schwarz lackirtem Leder und innen von rothem Saffian. In jedem befinden sich ein Pflasterpatel, zwei Scheeren, drei Fisonniet, eine Lanzette, ein Arterien-Haken, ein englisches Aderlaß-Instrument, eine Kornzange, eine Hohlsonde und eine silberne dito.

b) Fünf kleine chirurgische Bestecke. Dieselben enthalten eine Scheere, einen Arterien-Haken, zwei Lanzetten, eine Kornzange, eine silberne Sonde und Bistourie.

Da es bis jetzt nicht gelungen ist, die Thäter dieses Diebstahls auszumitteln, so wird hierdurch jedermann dringend aufgefordert, alles, was ihm von diesem Diebstahl und den gestohlenen Sachen bekannt seyn oder bekannt werden mögte, seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat ohne allen Zeitverlust anzuzeigen und sich vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände, bei schwerer Verantwortung, zu hüten.

Werden den 30. August 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

— — —

Zwei Unbekannte, wovon der Eine für den Diebhändler Spiers aus Rees, und der Andere für einen aus russischer Gefangenschaft entflohenen französischen Capitain und Generals-Sohn sich ausgiebt, haben durch hinterlistige Kunstgriffe und falsche Vorspiegelungen sich auffallender Prellereien schuldig gemacht, und die Ackerleute Vos aus Kellen und Johann Jansen aus Mütterden um beträchtliche Summen Geldes betrogen.

Nach eingezogenen Erkundigungen sollen diese Individuen schon vorläufig in anderen Kreisen diesseits Rheins ähnliche Betrügereien verübt, und es sich zum Gewerbe gemacht haben, durch Hinterlist und fein angelegten Betrug jeden zu prellen, der sich mit ihnen einläßt.

Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden werden daher geziemend ersucht, auf diese abgefeimten und verschmitzten Betrüger, deren Personen-Beschreibung hierunter folgt, ein wachsames Auge zu halten, und sie im Betretungsfalle mir vorzuführen zu lassen.

Eleve den 6ten September 1818.

Der Staats-Procurator zu Eleve,
C. Finance.

Person-Beschreibung.

1) Der angebliche Viehhändler ist ungefähr 40 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, dünnen Bart, lange Nase, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Er trägt einen blautuchenen Ueberrock und einen runden Hut.

2) Der angebliche Capitain ist ungefähr 25 bis 27 Jahr alt, 5 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, hat braunes krauses Haar, ovales bageres Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe. Er trägt eine grüntuchene Jacke, graue mit roten Streifen besetzte lange Beinkleider und eine Kappe.

Am 20ten vorigen Monats, Nachmittags zwischen ein und zwei Uhr, ist bei dem Tagelöhner Cornelius Lenkers zu Capellen, Canton Geldern, mittels gewaltsamer Erbrechung der Hausthüre gestohlen worden: 1) Ein flächfenes Mannsheemd, und 2) ein Stück flächfener Leinwand, von etwa drei Ellen.

Am 4ten d. M. bei dem Tagelöhner Wilhelm van der Stay, hieselbst wohnhaft: 1) Ein fast neues flächfenes Frauenhemd, gez. mit schwarzem Zwirn E. W. 2) Zwei flache Teller von englischem Zinn. 3) Eine tiefe dito Schüssel, gez. W. V. D. S. von der am Rande ein Stückchen abgeschmolzen war. 4) Zwei Pfund Flach, und 5) Ungefähr zwei Pfund Garn, theils flächfenes theils wergenes.

Weber die Thäter dieser beiden Diebstähle, noch die gestohlenen Sachen, haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden vor dem Ankauf dieser letztern, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, von ihrer desfalligen Wissenschaft sofort die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 8ten September 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 1sten Bataillons des Clevischen Landwehr-Regiments, 2ten Aufgebots, Herrn von Hahn zu Wesel werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des freiwilligen Weseler Jäger-Detachements aus dem Jahre 1815 bis zu dessen Auflösung, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputarren Herrn Ober-Landesgerichts-Referendario von Embden auf den 24. Oktober Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angetetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht finden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 26 Juny 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Publikandum.

Die Reparatur der Brücke über den Mühlenbach zu Sterkrade und der Rinne am sogenannten Eihelfkamp, soll in Termino Samstag den 19ten dieses,

Vormittags gegen 11 Uhr, öffentlich an den Wenigstfordernden hieselbst verbungen werden, wozu man Lusttragende einladet.

Dinslaeken den 5ten September 1818,

Das Domainen-Amt,
Althoff.

Publikandum.

Der in der Commüne Wehoven gelegene und 24 Morgen 242 Rutthen holländisch an Größe enthaltende Lindemann's Hof, soll in Termino Mittwoch den 23sten laufenden Monats, Nachmittags gegen zwei Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend vererbpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Dinslaeken den 5ten September 1818,

Das Domainen-Amt,
Althoff.

Bekanntmachung.

Die Erbauung einer massiven Schieufe im neuen Haupt-Abwässerungs-Kanale zu Klein-Netterden, soll am

Donnerstag den 17ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Rathhause zu Emmerich öffentlich anverbungen werden.

Das Bescheid und die Zeichnung, so wie die Bedingungen zur Ausführung dieses Baues können täglich bei mir eingesehen werden.

Rees den 3ten September 1818.

Van den Bergh,
Königl. Wasser- Bau- und Deich- Inspektor.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Mittwoch den 16ten, im ersten, und acht Tage nachher, den 23ten September d. J., im zweiten und letzten Termin, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Geschäftsstube des unterschriebenen Notars, sollen folgende zu Kantten gelegene, dem daselbst wohnenden Jacob van Beeber zugehörige, Güther, den Meistbietenden öffentlich jedoch freiwillig parzellenweise verkauft werden:

- 1) Ein zu einer Wirtschaft und Dekonomie gut eingerichtetes Haus, nebst zwei dahinten anschließende Scheunen und kleinem Garten; sodann
- 2) zwei Gärten vor dem Thore, und
- 3) sieben holländische Morgen Bauland.

Kantten den 5ten September 1818.

Zouben.

Zwei vollständige Pferdegeschirre mit ledernen Strängen, Vorder- und Hinterzeug, und ein guter Sattel, eine sogenannte ungarische Pritsche, nebst Baumzeug, sind bei mir zum Verkauf.

Rusch,
Lieutenant von der Kavallerie.

(Bei den in dieser Woche überhäuftten Arbeiten in der Druckerei, werden die noch vorhandenen Stücke für den Oeffentlichen Anzeiger, als Beilage zum heutigen Stück, künftigen Dienstag erscheinen, und vom hiesigen Wollöblichen Postamte sogleich ausgegeben und resp. versandt werden.)

Beilage zum Oeffentlichen Anzeiger Nro. XXXVI.
des Königlich Preussischen Regierungs, Amtsblatts zu Cleve.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlich Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntes Landwehrmänner, welche an dem 1sten Bataillon des 5ten Rheinischen jetzt 2ten Aachener Landwehr-Regiments aus dem Jahre 1815 für in Frankreich erlittenen Natural-Verpflegungs-Abzug noch die ihnen späterhin bewilligte Victualien-Vergütungs-Gelder zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiser auf den 21. November Vormittags 11 Uhr dieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve, den 23. July 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Anstehen der Geschwister Albert, Johann Heinrich, und Mechtildes Schulte zu Erle, wird der Johann Diedrich Hornemann genannt Pottbecker aus Oberbeck, welcher vor 40 Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sich zuletzt in Spanien aufgehalten haben soll, und dessen etwa zurückgelassene unbekanntes Erben, vorgeladen, längstens bis zum 3ten October künftigen Jahres bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht, oder in der Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, wo sonst auf die Todeserklärung des J. D. Hornemann, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Wesel den 13. December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Scisterkamp.

Oeffentliches Aufgebot.

Der Kornschüpfer Johann Kleinpas dabier hat Behufs der Berichtigung seines Besitztitels eines hieselbst vor dem Clevischen Thor am Glacis gelegenen Gartens auf Edictalladung sämmtlicher etwaiger Real-Prätendenten angefragen, weil dieser Garten im alten Hypothekenbuch des ehemaligen hiesigen Gouvernements-Gerichts auf den Namen der Johanna Sophia Heilmann eingetragen steht, und von welcher der Johann Kleinpas denselben privatim angekauft haben will, als sie mit ihrer Brodherrschaft dem Obristen von Collany zur Zeit der Besitznahme von Münster und Vaterborn von hier dahin fortgegangen sey.

Es werden daher die gedachte Johanna Sophia Heilmann, deren etwaige Erben oder allenfalls sonstige unbekanntes Realprätendenten vorgeladen, in Termino den 30. September c. Vormittags 11 Uhr ihre Ansprüche auf diesen Garten anzumel-

den, wo sie sonst damit präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitztitel für den Johann Kleinpaß eingetragen werden soll.

Wesel den 8. Juni 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering. Jagemann.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der dem Gastwirth Tenhaef zu Meurs zugehörige sogenannte Bislichsche Waldgehüthen, bestehend in Roggen, Buchweizen und Haber, in Terminis den 1. September, den 31. October und den 31. December Vormittags 10 Uhr d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Wesel den 24. Juni 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering.

Zeisterkamp.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das in hiesiger Stadt auf der Sandstraße belegene Wohnhaus No. 1017 nebst Pachthaus in der Antoni-Stege und ein hinter dem erstern belegener Garten der Erben Caspar von Rosenthal, taxirt zu 3086 Rthl. Berl. Cour. öffentlich und meistbietend in Terminis

den 10. October 1818 Vorm. 10 Uhr,

den 12. December 1818 Vormittags 10 Uhr,

den 12. Februar 1819 Vorm. 10 Uhr

verkauft werden.

Den Kaufstüßigen liegen die Kaufbedingungen und Vorwarden nebst Taxe zur Einsicht offen.

Wesel den 1. August 1818
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering.

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Emmerich soll, auf Ansuchen der Curatoren des Nachlasses des Ausmieters Arends zu Embden, das hieselbst in der Tempelstraße sub No. 699 und 700 gelegene Haus, nebst Scheune und Garten des Herrn Hugo Jan Kennedey, so überhaupt auf 4525 Reichsthaler clevisch gewürdigt worden,

in Terminis den 25. November a. c.,

den 3ten Februar 1819

und den 7ten April 1819

des Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude, subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kaufstüßige werden also hiermit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und können dieselben die Taxe und die Verkaufsbedingun-

nen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst auf-
geirten Subhastations-Patent beigelegt sind.

Emmerich den 19. August 1818.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Sunke.

Edictal-Citation.

Da über das Vermögen der verstorbenen Eheleute Henrich Möhlenweg genannt
Bruckmann in Eppinghoven der Concurß eröffnet ist; so werden alle etwa noch
vorhandene unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und
längstens in Termino Dienstag den 20. October c. Vormittags 10 Uhr ihre Forde-
rungen beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht anzumelden und gehörig nach-
zuweisen, mit der Bedeutung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen für
immer gegen die Masse werden präcludirt werden. Hier Unbekannten werden die
Herrn Justiz-Commissarien Beudel u. Weinbagen, um solche mit Information u.
Vollmacht zu versehen, angewiesen.

Dinslacken den 25. July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Voswinkel. Kouvriere.

Lutter.

Subhastations Patent.

Die zur Henrich Möhlenweg'schen oder Bruckmann'schen Concurßmasse gehörigen
Immobilien, als:

- 1) ein Haus in Eppinghoven, und
- 2) zwei Stücke Landes dafelbst in gen Orth und am Dragoner Wege genannt,
zusammen taxirt zu 488 Rthr. Elv sollen in Termino Freitag den 23. October
hieselbst von Gerichtswegen öffentlich verkauft werden; Kauflustige können sich dem-
nach sodann einfinden.

Uebrigens werden diejenigen, welche der Bruckmann'schen Masse noch etwas
verschulden möchten, hierdurch zugleich angewiesen, ihre Debita zum gerichtlichen
Deposito bei Strafe nochmaliger Zahlung, einzuzahlen.

Dinslacken den 25. July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Voswinkel. Kouvriere.

Lutter.

Edictal-Ladung.

Der als Bäckergefelle vor ungefähr 30 Jahren von hier nach Marburg gegangene
Friedrich Krafft, Sohn der hieselbst verstorbenen Eheleute Herrn Doctor und
Professor juris Wilhelm Friedrich Krafft und Sabina Wilhelmine geborne Assm,
welcher seit 26 Jahren seiner Familie von seinem Leben und Aufenthalt kein Nach-
richt gegeben hat, und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den,
von seinem Curator genehmigten Antrag seiner Geschwister auf die Todeserklärung
des verschollenen, hiedurch vorgeladen, in Termino den 30sten Juny 1819 Vor-
mittags 9 Uhr sich bei dem hiesigen Gericht schriftlich oder persönlich zu melden,
und dafelbst weitere Anweisung zu erwarten, mit der Warnung, daß der Verschol-

lene im Richterscheinungsfall für todt werde erklärt werden.
Duisburg im Land- und Stadtgericht den 8ten August 1818.
Wintgens. Keller.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Ich mache hierdurch bekannt, daß, da in Folge höherer Verordnungen die
Cursen aller Classen des hiesigen Gymnasiums jährlich seyn, und um Michaelis ei-
nes jeden Jahrs neu eröffnet werden sollen, nur um Michaelis Aufnahmen neuer
Schüler statt finden können, und daß von dieser Regel am wenigsten bei denen,
welche in den Lehrgegenständen der Anstalt ganz von vorne anfangen müssen, abge-
wiesen werden darf.

Diejenigen, welche diesen Michaelis aufgenommen zu werden wünschen, wollen
sich noch vor Ende dieses Monats bei mir melden, und werden mich Vormittags
von 11 — 12 Uhr am ungehindertsten sprechen können.

Eleve den 4ten September 1818.

Dr. Gieseler,
Director des Gymnasiums.



Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 37. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXVII.)

Cleve den 19. September 1818.

Edictal - Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs des 1sten Bataillons des Clevischen Lanowehr - Regiments, 2ten Aufgebots, Herr von Hahn zu Wesel werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des freiwilligen Weseler Jäger - Bataillons aus dem Jahre 1815 bis zu dessen Auflösung, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Departirten Herrn Ober - Landesgerichte - Referendario von Embden auf den 24. October Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 26 Juny 1818.

Königlich - Preussisches Ober - Landes - Gericht.
v. Münz.

Subhastations - Patent.

Das in der Kaldenberger Straße dabier gelegene No. 1296 bezeichnete, sehr geräumige zu 2087 Rthl. Pr. Et. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr. Adr. Vinor, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 29sten July, 3ten September und 2ten December c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Ausbange bei Gerichte beigefügt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 9 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal - Citation.

Am 25. April vor. Jahrs ist hieselbst die unverehelichte Carolina Callenberg verstorben. Bis daher haben keine zu ihrer Nachlassenschaft berechnigte Verwandte ausgemittelt werden können.

Es werden daher die unbekanntes Erben der Erblasserin hiermit öffentlich aufgefodert in termino den 18ten März 1819 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu man

ihnen die Herren Justiz-Commissarien Entkes, Hobbahl und von de Wall in Vor-
schlag bringt, zu erscheinen, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls
der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus zuerkannt werden wird.

Wesel den 6ten Juny 1818.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinlagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Die Kosten für Ausführung einiger Arbeiten zur Unterhaltung der Straßen
und Brücken meines Geschäfts-Bezirks, sollen

Dienstags den 22. September d. J. um 11 Uhr Vormittags,
auf der hiesigen Stadtswaage öffentlich verdingen werden.

Cleve den 12. September 1818.

Seermann,
Königl. Land-Bau-Inspector.

Bekanntmachung.

Dienstags den 22. September, Vormittags 11 Uhr, wird an dem Hause des
Schenkwirths Peters zu Rees das in der Stadt Rees, an der Gouverneurstraße
dieselbst gelegene, vormalß zur Präbende des verstorbenen Canonici Lensing gehörig
gewesene Domainen-Haus mit Zubehör, öffentlich an den Meistbietenden, alterna-
tiv zur Miete und zum Ankauf ausgebaut werden. — Miet- oder Kaufliebhaber
wollen sich daher zur bestimmten Zeit einfinden und ihre Gebote abgeben.

Rees den 11. September 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Freitags den 9ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen an dem Hause des Schenk-
wirths Peters zu Rees folgende in den Rentens-Bezirk Rees gehörige Domainen-Parzele alter-
nativ auf Zeit- und Erbpacht, und zwar bei ersterer auf eine 3 und 6jährige Pacht-
Periode, öffentlich an den Meistbietenden ausgebaut werden.

Lauf. No.	Bezeichnung der Parzele.	Lage derselben.	Größe nach holländ. Maß. Sq. Rr.	Namen der bisherigen Pächter.	Bisherige		Anfang der neuen Pachtperiode.
					Pacht.	Ertrag.	
					rtlr.	gr. pf.	
1	Bauland, vom Manns-Capi- tul zu Elten.	Elten	2 438	Wilh. Hoymann	26	18	7 Petri 1819.
2	Das Dochantenkämpchen und das Stück op de Hövelgraf agter de Heg, vom Capitul zu Emmerich.	Netterden	2 154	D. Heyster	16	6	" Martini 1818.
3	Eine Weide, Veldackers, vom Capitul zu Emmerich.	dieselbst	9 160	Herm. Duiß	73	3	" Martini 1818.
4	Eine Weide, Steenacker ge- nannt, vom Capitul zu Emmerich.	dieselbst	9 "	A. te Raay	75	16	" Martini 1818.

Zauf. No.	Bezeichnung der Parzele.	Lage derselben.	Größe nach holländ. Maasß. Mg. Rt.	Namen der bisherigen Pächter.	Bisherige Pacht-Ertrag. rthl. gr. pf.	Anfang der neuen Pachtperiode.
5	Die Hälfte der Keesweide, vom Capitul zu Emmerich	Speelberg	2 200	Wittwe A. ten Haaf	17 21	" Martini 1818.
6	Eine Weide, Baghnen-Vanden, vom Capitul zu Emmerich	dieselbst	11 256	Wilsb. Koops	116 11	" Martini 1818.
7	1/2tel einer Weide, Leuren oder Hoppen-Asmoes, vom Capitul zu Emmerich	dieselbst	5 354	Herm. Meyer	40 "	" Martini 1818.
8	Bauland, vom Capitul zu Emmerich	dieselbst	2 400	G. Heering	10 9 5	Martini 1818.
9	Bauland, Defanie genannt, von der Dechaney zu Emmerich	dieselbst	3 200	A. Hoyerjinder	46 20 7	Martini 1818.
10	Ein Haus sub Nr 63 nebst Ackerland, op den Eykelenberg genannt, vom Kreuzbrüder-Kloster zu Emmerich	dieselbst	" 518	D. Pluur	6 12	" Petri 1819.
11	Eine Weide, der Byfert, vom Capitul zu Emmerich	dieselbst	3 249	Joh. Roef	39 13	" Petri 1819.
12	Eine Weide, Cordel, vom Capitul zu Emmerich	dieselbst	4 "	Henr. van Heufelem	55 "	" Petri 1819.
13	Eine Weide, von der St. Annen Vikarie zu Dornick	Dornick	1 "	Gerh. Hövelmann	3 3 7	Petri 1819.
14	Bauland, das Wiffelsches Stück, der Kloof und der Peters Morgen	dieselbst	3 300	Jac. Hövelmann	48 6 5	Petri 1819.
15	Eine Weide in der Hütter-Holland	Praest	5 "	Herm. Döring	41 16	" Martini 1818.
16	Die obersten Theile Kofsauer-Ward; Bauland	Keesferward	12 478	Henr. Disch	393 18	" Petri 1819.
17	Bauland, von den Vikarien zu Kees	Kees	" 384	Henr. Eytling	14 21 2	Martini 1818.

Erb- und Zeitpacht-Lustige werden hierdurch eingeladen, sich zur bestimmten Zeit, an dem Hause des Schenkwirtbes Peters einzufinden, und ihr Gebot abzugeben.

Die Bedingungen können vorab bei dem Königlich Domainen-Rentamte zu Kees eingesehen werden,

Kees den 12ten September 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Weskermann.

Publikandum.

Zur Zeit- oder Erbverpachtung der von dem Gerhard Hansen zu Spellen in Pacht habenden Weide, der halbe Ebaatenkamp auch Waterhucke genannt, groß 460 Ruten, steht ein Termin auf Samstag den 26sten laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Dinslaken den 14. September 1818.

Königliches Domainen-Amt.
Alchoff.

Verkaufs Anzeige.

Die im öffentlichen Anzeiger vom 29. August letzthin Nro. 34. bezeichnete Grundstücke der Erben Adolphi sollen Samstag den 26. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr auf der Stadtswaage hieselbst dem Lehnbietenden zugeschlagen werden. Eise den 15. September 1818,

Effertz.

Bekanntmachung.

Auf den ersten October 1818 wird der unterschriebene Königliche Notar Le Brun zu Baerle, Provinz Limburg, im Königreich der Niederlande provisorisch zu Kauf stellen, und auf den 15. October darauf folgend definitiv auf Credit bis zu dem 1. April 1819 verkaufen, auf Ersuchen der Wittve A. van Wis all dort wohnhaft, ein sehr bequemes Haus für alle Art von Geschäften zu treiben, auch sehr geschickt für eine Rentener zu bewohnen; es besteht aus vier schönen Unter- und vier schönen Oben-Zimmern, nebst einen großen Vorküche und Hinterküche, zwey großen Speichern mit einem Maszboden, drei Kellern, Stallungen, Scheuer, Brauerey, geschlossenen Hof, einer schönen Garten mit Obstbäumen bepflanzt, daran gelegen, Baumgarten, ein Hectar vier und sechzig Aren Ackerland, und sechzig Aren Maas-Wiese. — Dieses Haus ist sehr schön gelegen in der vorgeannten Gemeinde Baerle, eine Stunde von Venlo an dem rechten Ufer der Maas, ungefähr eine viertel Stund von diesem Fluß, nahe an der Straße von Venlo auf Maestricht. Die Conditionen werden bei dem Verkauf bekannt gemacht werden.

J. Le Brun,
Notar zu Kessel.

Bekanntmachung.

Am künftigen Donnerstag den 24. September 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, am Hause des Wirths Reiner Kicken zu Niedermünster, sollen einige der Kirche dafelbst zugehörigen Grundstücke öffentlich auf 9 Jahre, verpachtet werden. Calcar den 15. September 1818.

Kobbers.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist Willens sein vor der Stadt Alpen im Kreise Rheinberg an 2 Landstraßen belegenes zu jedem Gewerbe namentlich zur Landwirtschaft, Bier- und Brandweins-Brauerey u. geeignetes Wohnhaus, nebst Stallung, Brennhaus, Mehlmühle und Garten, vom 1sten Januar 1819 an, aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verpachten. Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen sich dieserhalb an den Unterschriebenen persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Alpen den 1. September 1818.

Cornelius Peters.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 38.
der Königl. Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXVIII.)

Cleve den 26. September 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Es hat sich jüngst der unten bezeichnete Hermann Hundmann, gebürtig aus Capellen bei Meurs, der polizeilichen Aufsicht, unter welcher er als ein durchaus verdächtiges Subjekt in Capellen stand, durch heimliche Entfernung von dort entzogen. — Die respectiven Behörden werden hierdurch requirirt auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an die unterzeichnete Stelle nach Rheinberg abliefern zu lassen.

Ausgefertigt Rheinberg den 15. Sept. 1818.

Der Landrath,
v. d. Hoer.

Person-Beschreibung. Größe 5 Fuß 3 Zoll. Alter 38 Jahre. Statur mittler. Haare braun, gelockt. Augen grau. Augenbraunen blond. Stirn hoch, gewölbt, faltig. Nase spitz. Mund breit. Vier Zähne fehlen in der obern Reihe. Kinn rund. Bart röthlich. Gesichtsfarbe gelblich. Gesichtsbildung oval.

Besondere Kennzeichen. Auf dem rechten Unter-Arme sind die Buchstaben H. I. B. roth eingekätzt.

Kleidung. Schwarzer runder Filzhut. Roth baumwollenes weiß gebülmtes Halstuch. Schwarze Weste mit zwei Reihen weißer und schwarzknochener Knöpfe. Lange schwarzstuchene Beinleider. Blau leinener Kittel. Schuhe mit Riemen.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 7ten Juny lezthin verfolgte und aus der hiesigen Gefangen-Anstalt entprungene Joseph Denel ist in Aachen wieder aufgegriffen worden, und befindet sich daselbst in Haft.

Cleve den 19ten September 1818.

Der Staats-Procurator zu Cleve,
C. Finance.

Edictal - Citation.

Auf Requisition des Königlich Majors und Commandeurs des 1sten Batallions des Clevischen Landwehr-Regiments, 2ten Aufgebots, Herrn von Hahn zu Wesel werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des freiwilligen Westfeler Jäger-Detachements aus dem Jahre 1815 bis zu dessen Auflösung, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichte, Referendario von Embden auf den 24. Oktober Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 26 Juny 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Wünz.

Bekanntmachung.

Die dem Wessel Lidden zu Brünen gehörige Hälfte an dem dort gelegenen, im Ganzen zu 4884 Rthl. Clevisch gewürdigten Schult to Beck's-Hofe soll öffentlich verkauft werden, und sind dazu die Bierungstermine auf den 15. July, 23. September und 25. November d. Jahres, jedesmal Vormittags hier bei Gericht bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich einfinden, und ihr Geboth abgeben. Die Taxe und die Bedingungen können in der Gerichtsregistratur und bei dem Aushange eingesehen werden.

Wesel den 22 April 1818.

Königl. Preuß Land und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers, sollen nachstehende Grundstücke des Kaufmanns Gerhard Derpmann zu Issum und dessen minderjährigen Sohnes, meistbietend und öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle in Terminis den 30. September und den 30. November 1818, und den 30. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr verkauft werden, als:

- 1) Das sub No. 4001 in der Sandstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör — taxirt zu 1102 Rthl. Berl. Cour.
- 2) Das dabei belegene Haus sub No. 999, taxirt zu 450 Rthl.
- 3) Ein Drittes in der Magermannsstege sub No. 1031, taxirt zu 285 Rthl.
- 4) Ein zwischen dem Berliner und Brünen-Thore einerseits Clerck und anderseits Tenbompels Grundstücken belegener Garten, taxirt zu 166 Rthl.
- 5) Ein zweiter daran belegener Garten zu 166 Rthl. und
- 6) ein Grasgrund in der Aye zwischen Hartmanns und Haas Weideland und dem Schweins-Deich und dem Leigraben, taxirt zu 361.

Kauflustige können die Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen.

Wesel den 1sten July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Jagemann.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Zu der höheren Orts verordneten Revision der Gemeinde-Schulden, hat die Königl. hochlöbliche Regierung für den landrätthlichen Kreis Cleve die Herren Heister, Kreis-Polizei-Inspektor und Esserz, Notar zu Cleve als Commissarien ernannt. Indem ich hievon das Publikum in Kenntniß setze, fordere ich die Gläubiger der zu dem Clevischen Kreise gehörigen Gemeinden, welche gegen die unter französischer Regierung geschwebene Festschzung ihrer Forderungs-Summen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, auf, solche bei den betreffenden Bürgermeistern spätestens bis zum 1sten November d. J. mittelst Einreichung ihrer inhabenden Documente gehörig zu bethätigen, unter der Warnung, daß widrigenfalls später hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden wird, und die etwa gemachten Einreden, seitens der Gemeinden gegen den Schuldbetrag, nach gehörigem Befund, beachtet werden sollen. Die Herren Bürgermeister werden ihrerseits angewiesen, den Auforderungen der gedachten Herrn Commissarien zu genügen, die Schulden-Stats mit den dahin einschlagenden Verhandlungen zur Prüfung, nebst Angabe etwa darin enthaltener Unrichtigkeiten oder Irrthümer vorzulegen; überhaupt, die Commission zur definitiven Regulirung des Gemeinde-Schuldenwesens aus allen Kräften zu unterstützen. Cleve, den 16ten September 1818.

Der Königl. Landrath,
v. d. Mosel.

Bekanntmachung.

Zufolge Rescripts Einer hochlöblichen Regierung werden die 3 Baustellen auf dem Domainen-Hunsterkamp zu Ruhrort sub N.^{ris} 29. von 89 □ Rutben, 40 von 86 □ Rutben und 4¹ von 30 □ Rutben zur Erbverpachtung mit der Verpflichtung zum Anbau, wozu sie sehr vortheilhaft gelegen sind, öffentlich ausgesetzt werden.

Ferner wird der Hauptlag sub No. 26 von 42 □ Rutben, ohne die Bedingung, darauf ein Wohnhaus zu bauen, ebenfalls zur Vererbpachtung öffentlich ausgestellt.

Terminus hiezu steht auf den 26. October d. J. Nachmittags 4 Uhr in der Behausung des Gastwirths Herrn Felix Hornung zu Ruhrort an, wozu Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die, der Erbverpachtung zu Grunde liegende Bedingungen täglich auf dem hiesigen Rentei-Amte eingesehen werden können. Duisburg den 17ten September 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Berkmann.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Ansuchen der Geschwister Adriette Stuers, Maria Theresia Stuers, Theodor Ludwig Stuers, alle drei Rentenierer, zu Venum, Bürgermeisterei Sevelen wohnhaft, Johann Franz Stuers, Förster, wohnhaft zu Ween und Andreas Joseph Stuers, Revierförster zu Wahlholz, Regierungs-Bezirk Trier, mit Zustimmung der Mitbetheiligten, nämlich: 1) des Johann Heinrich Reimer, Kaufmann zu Straelen, als Vormund von Joseph und Ludwig Nicolaß Stuers, minderjährige Kinder des verstorbenen Joseph Ludwig Stuers, im Beiseyn des Gisebert Vos, Fabrikant zu Gelsbern, als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen; 2) des Hrn. Notars Joh. Wilhelm Servas Herckenrath zu Geldern, als gerichtlich bestellten Curators des abwesenden Carl August Stuers.

Soll, zufolge eines Urtheils des Wohlöblichen Clevischen Kreisgerichts vom 14. vorigen Monats, das den Partheyen zugehörige, in der Bürgermeisterei Sevelen, Gemeinde Venum unter dem Namen Grootelaert gelegene, ausser Wohnhaus, Remisen und Stallungen in ohngefehr 54 Morgen Ackerland, 20 Mor-

gen Wiesen, 8 Morgen Holzung und 2 Morgen Haidegrund bestehende Landgut mit seinem Ap. und Dependenzien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der definitive Zuschlag wird am 5ten des künftigen Monats October Nachmittags 2 Uhr zu Geldern in dem Hause des Gastwirths Coenders vor dem dazu gerichtlich kommitirten Hrn. Notar Kortmans Statt haben, bei welchem sowohl als bei dem unterzeichneten betreibenden Anwalt von den Verkaufsbedingungen Einsicht genommen werden kann.

Elevi, den 25ten September 1818.

Koenig.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 39.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXIX.)

Cleve den 3. October 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die, wegen verübten Diebstahls, bereits Zuchthausstrafe erlitten habende, unten näher bezeichnete, unerechlichte Johanne Clevers von hier, hat sich der polizeilichen Aufsicht durch heimliche Entfernung aus hiesigem Polizei-Bezirk entzogen.

Alle resp. Behörden werden ersucht: dieselbe, im Betretungsfalle, verhaften und hierher, an mich, zurückführen zu lassen.

Wesel den 29. Septembet 1818.

Königl. Preussischer Polizei-Director,
Boepffel.

Signalement der Johanne Clevers. Religion katholisch. Alter 29 Jahre. Größe 5 Fuß 2 Zoll. Haare braun. Stirn rund. Augenbraunen braun. Augen blau. Nase spitzig. Mund klein. Zähne gut. Kinn rund. Gesicht oval. Gesichtsfarbe gesund. Statur mittel. Ohne besondere Kennzeichen.

Der gewesene Land- und Stadtgerichts-Director, Wilhelm Anton Weinbagen in Wesel, dessen Person-Beschreibung unten mitgetheilt wird, hat sich der Unterschlagung mehrerer gerichtlichen Gelder, so wie außerdem noch mehrerer anderer Dienstvergehen im höchsten Grade verdächtig gemacht. Es ist deshalb, nach vorher gegangener summarischer Untersuchung, von dem Criminal-Senat des Königlichen hochlöblichen Ober-Landes-Gerichts in Cleve unterm 19ten des vorigen Monats die Einleitung einer förmlichen Criminal-Untersuchung verfügt und der unterschriebene Criminal-Richter ist mit der Führung dieser Untersuchung beauftragt worden.

Da indessen der Angeschuldigte sich schon im Anfange des vorigen Monats, vor der summarischen Untersuchung, von Wesel entfernt hat, bis jetzt nicht zurückgekommen ist und seit seiner Entfernung keine Nachrichten über seinen Aufenthalt eingezogen sind; so ist wohl nicht weiter zu bezweifeln, daß er sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, um sich der Untersuchung und Bestrafung zu entziehen. Dies macht die Verfolgung des Angeschuldigten durch Steckbriefe nothwendig, besonders da nach Lage der Sache die Arretirung desselben gesetzlich erforderlich und an seiner Wiederergriffung viel gelegen ist.

Zufolge des mir dieserhalb besonders erteilten Auftrags ersuche ich daher alle Militär und Civil Behörden, auf den entwichenen Angeschuldiaten genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und hiehin an mich, der ich jederzeit zu ähnlichen Gegendiensten bereitwillig fern werde, abliefern zu lassen.

Werden an der Ruhr den 22. September 1818.

Vigore Commissionis.

Der Criminal-Richter,
Dohm.

Person Beschreibung. Der gewesene Land- und Stadtgerichts Director Wilhelm Anton Weinbagen in Wesel ist 47 Jahr alt, ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dünne schwarze Haare, eine rund gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, eine kleine etwas spitze Nase, kleinen Mund, vollständige jedoch etwas schwarz angelaufene Zähne, einen schwarzen Bart, ein rundes Kinn, rüchlich voll und oval Gesicht, eine blaß gelbliche doch gesunde Gesichtsfarbe, und ist von kurz die gestrecker Statur.

Besondere Kennzeichen sind: sehr schwaches Haar vorne kahl, im Gesichte etwas blatternartig, ein zuvorkommendes einnehmendes Wesen, sehr corpulent und gut gewachsen, auch am Daumen der rechten Hand eine Narbe von einer Stichwunde.

Gewöhnliche Kleidung. Eine dunkelblaue Justiz Interims-Uniform mit übersilberten Knöpfen, worauf ein preussischer Adler geprägt ist, enge lange blaue Beinkleider, vielleicht auch ein brauner Ueberrock von Wiber und eine graue gestricke Hose, Stiefeln mit gelben Kappen, eine weiße Weste, oder eine schwarze seidene Weste mit runden goldenen Knöpfen, in welcher eine Uhr an einem Verlenband um den Hals getragen wird, ein schwarz seidenes Halstuch, eine gewöhnliche schwarze lederne Kappe mit einem Schirm oder auch ein neuer moderner kleiner Filzhat.

Am 18. dieses Monats ist der unten näher bezeichnete Johann Caspar Gans, geboren zu Niederfrüchten und zuletzt wohnhaft zu Oberfrüchten im Gerichtsbezirk (Erfel), welcher wegen Diebstahls mit erschwerenden Umständen von dem Vissisenhofe zu Aachen zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, auf dem Transport hierher, der Gendarmerte im Walde zwischen Bergheim und Königsdorf entsprungen und bis jetzt nicht wieder eingebracht.

Alle polizeilichen Behörden werden daher resp. angewiesen und dienstergebenst ersucht, diesen Verbrecher im Betretungsfall zu verhaften und unter sicherer Bedeckung hieher führen zu lassen.

Beschreibung des Entwichenen. Johann Caspar Gans ist 23 Jahre alt, fünf Fuß zwei Zoll groß, hat blonde Haare, platte Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe. Bei der Entweichung war er ohne Kopfbedeckung, und mit einer verstoffenen dunkelblauen Weste ohne Ärmeln, langen Beinkleidern von weißer Leinwand und Kiemenschuben bekleidet. Zu bemerken ist, daß er sich bei der Untersuchung für den im Jahre 1811 in französische Kriegsdienste gegangenen Johann Mathias Brunaß aus Schmalbroich ausgegeben, und mit demselben eine so täuschende Aehnlichkeit hat, daß ihn soaer die Eltern dieses Verschwollenen in der öffentlichen Sitzung des Vissisenhofs irrthümlich für ihren Sohn erkannten.

Eöln den 21. September 1818.

Der Königl. General-Procurator am Oberappellationshofe.
(Bez.) v. Glümer, Substitut.

Dem Kaufmann Heinrich Kerlen zu Duisburg sind in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) Sechs bis 8 weibliche Kinderhemde aez. H. K. 12 2) Ein Kinderkleid von weißem gestrichten Messeltuch. 3) Eine Serviette von Gebild, gez. H. K. 8. oder 18. 4) Zwei weiße Kissenüberzüge L. T. 18. 5) Ein rother cattuner Rock mit grünlichen Blümchen. 6) Der Magd ein cattunenes Kleid von weißen und violetten Streifen.

Indem dieser Diebstahl zur Kenntniß des Publikums gebracht und dasselbe vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen gewarnt wird, fordern wir zugleich Jedermann auf, alles, was ihm von diesem Diebstahl bekannt seyn oder werden mogte, ohne Zeitverlust seiner Ortsobrigkeit oder dem Inquisitoriat anzuzeigen.

Bereen den 25. September 1818

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Am 9ten dieses Monats ist in dem Hause des Tagelöhners Bernhard Knüffen in der Beseischen Feldmark wohnhaft, ein gewaltsamer Diebstahl verübt und sind angeblich folgende Sachen entwendet worden:

1) Ein neuer dunkelblauer Bauernrock von gewöhnlichem Tuche mit einer Reihe gesponnener Knöpfe von Kameelgarn. 2) Ein alter Rock von vorbemerkter Gattung. 3) Eine Weste von selben gestreiften Manchester mit 2 Reihen kleiner weiß metallener Knöpfen. 4) Zwei Betttücher gez. M. M. S. 5) Ein florettsidener, gelb röhlich carirter Frauenrock, und 6) ein Lappen Pellen zu einem Eisbruch.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf der vorbemerkten gestohlenen Gegenstände und fordern Jedermann auf, alles, was ihm von den Thätern oder den gestohlenen Sachen bekannt seyn oder werden mögte, sofort seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 25ten September 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Fourage-Verdingung:

Die Lieferung der zur Verpflegung der Königlichen Truppen im hiesigen Regierungs-Bezirk für den Zeitraum vom 1. December 1818 bis Ende November 1819 erforderlichen Fourage, betragend ungefähr:

1945 Wispel Hafer,
11225 Centner Heu,
1614 Schock Stroh,

soll durch öffentliches Ausgebot den Mindestfordernden verdingen werden. Es ist hiezu der Termin auf den 19. October dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude festgesetzt. Alle cautionsfähige Unternehmungslustige werden zu diesem Termine eingeladen, und benachrichtiget, daß das Ausgebot der Lieferung nach den einzelnen Fatter-Gattungen sowohl für die einzelnen Garnison-Orte Wesel, Rees, Rheinberg, Geldern und Kempen, als für den Regierungs-Bezirk im Ganzen erfolgen wird.

Die Bedingungen der Lieferung können vom 1ten October ab in dem Secretariate der unterzeichneten Regierung eingesehen werden.

Cleve den 29. September 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Da wegen der Erfahrlung für das stehende Heer die Kreis-Commission ihre Sitzungen dieses Jahr im Monat November halten wird; so werden alle jungen Leute des landrätzlich Clevischen Kreises, vom 20. bis zum 25ten Jahre aufgeführt, sich vom ersten November ab nicht weiter von ihrer Heimath zu entfernen. Insbesondere werden die wandernden Handwerker, Schiffer, Schiffsknechte, Fuhrleute, wie überhaupt alle Abwesende jener Alters Classe hiedurch angewiesen, sich bis zu diesem Zeitpunkte in ihrem gesetzlichen Wohnort zu begeben; unter der Warnung, widrigenfalls als solche angesehen und bestraft zu werden, die sich absichtlich der Militär-Pflicht haben entziehen wollen.

Cleve den 29. September 1818.

Der Königl. Landrath,
v. d. Mosel.

Publikandum.

Es sind im Kreise Dinslacken, noch zwei Hebammen erforderlich.

Es können sich daher entweder bereits qualificirte oder noch zur Erlernung

der Hebammen - Kunst, Lust bezeugende Subjecte auf der hiesigen Kreiskube, je eher je lieber melden, um mit den Bedingungen bekannt gemacht zu werden.

Es ist erforderlich, daß Zeugnisse über Alter, Moralität &c. mit zur Stelle gebracht werden.

Dinslacken den 26. September 1818.

Der Landrath, v. Buggenhagen.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Metzgermeister Wilhelm Feyerabend hieselbst concursus Creditorum eröffnet worden; so wird Allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner, etwas an Geld, Sachen Effekten, oder Papierschäften hinter sich haben, angedeutet, dem gedachten Feyerabend nicht das Mindeste davon zu verabsfagen, vielmehr dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht davon förderst Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar unter der Verwarnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder beantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben wird.

Möchte der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen, oder zurückhalten, so soll er außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Befehl den 22. August 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Maynz. Hering. Jagemann.

Zeislerkamp.

Öffentliche Aufforderung.

Am 12. Februar d. J. starb hieselbst der Johann Dannemeyer und hinterließ angeblich zwei Söhne, deren Namen und Aufenthalt aber nicht ausgemittelt werden kann. Diese oder die sonstigen nächsten Verwandten werden daher von diesem Todesfall benachrichtiget um ihre Gerechtfame an dem, bloß in wenig Möbeln bestehenden Nachlaß wahrzunehmen, und ihre Ansprüche in Termino den 2ten July 1819 Vorm. 10 Uhr anzumelden, wo sonst über den Nachlaß als ein herrenloses Gut verfügt werden wird.

Befehl den 5ten September 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Maynz. Hering. Jagemann.

Zeislerkamp.

Edictal-Citation.

Da über das Vermögen der verstorbenen Eheleute Henrich Möhlenweg genannt Brückmann in Eppinghoven der Concurs eröffnet ist; so werden alle etwa noch vorhandene unbefannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino Dienstag den 20. October c. Vormittags 10 Uhr ihre Forderungen beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht anzumelden und gehörig nachzuweisen, mit der Bedeutung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen für immer gegen die Masse werden präcludirt werden. Hier Unbekannten werden die Herrn. Justiz-Commissarien Beudel u. Weinbagen, um solche mit Information u. Vollmacht zu versehen, angewiesen.

Dinslacken den 25. July 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Boswinkel. Kowitzke.

Lutter.

Subhastations Patent.

Die zur Henrich Möhlenwegischen oder Bruckmannschen Concurssmasse gehörigen Immobilien, als:

- 1) ein Haus in Eppinghoven, und
- 2) zwei Stücke Landes daselbst in gen Orth und am Dragoner Wege genannt, zusammen taxirt zu 488 Rthl. Elev. sollen in Termino Freitag den 23. October hieselbst von Gerichtswegen öffentlich verkauft werden; Kaufsüchtige können sich demnach sodann einfinden.

Uebrigens werden diejenigen, welche der Bruckmannschen Masse noch etwas verschulden möchten, hierdurch zugleich angewiesen, ihre Debita zum gerichtlichen Deposito bei Strafe nochmaliger Zahlung, einzuzahlen.

Dinslaken den 25. July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Voswinkel. Kouviers.

Lutter.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag des Fuchschweerers Johann Wenderich hieselbst zur Befriedung seiner Gläubiger dessen hieselbst gelegene Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus auf der Beekstraße sub Nr. 283, 2) ein Garten an der Kessels-Gasse, 3) ohngefähr 4 Morgaen Land am Grunewalder-Weg, 4) eine Weide im Euberg, und 5) ein Baumgarten daselbst, öffentlich subhastirt, und wegen der Ungeuigkeit, ob die Kaufgelder, welche ad 1) 1015 Rthl. ad 2) 107 Rthl. ad 3) 586 Rthl. 11 Strb 6 Dt. ad 4) 670 Rthl. und ad 5) 905 Rthl. in franz. Cronenthalern a 115 Strb. betragen, zur Befriedigung sämtlicher Prätendenten hinreichend seyn werden, Vermöge Verfügung vom heutigen dato der eigentliche Liquidations Proceß eröffnet worden ist; so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger, welche irgend einen Real Anspruch auf vorbeschriebene Kaufgelder zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wo zu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schlegendal, Tendinger und Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, in termino den 14ten Januar 1819, Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Director Wintgens ihre Real-Ansprüche an obige Kaufgelder gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß die Aufenbleibenden mit ihren Ansprüchen an jene Kaufgelder präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke als gegen die Gläubiger unter welchen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden sollen.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 15. September 1818.

Wintgens.

Keller.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Die Kosten für Ausbesserung der Straße von Briethausen bis zur Spickshen Fährde sollen,

Dienstag den 6ten October d. J. Vormittags um 11 Uhr,
auf der hiesigen Stadtwaage öffentlich verdingen werden.

Eleve den 29sten September 1818.

Seermann.

Königl. Land-Bau-Inspector.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Grandes zur Unterhaltung der Straßen

von Wesel bis zur holländischen Grenze,
 von Geldern bis zur Crefelder Grenze,
 von Commesmann über Hochstrat bis zur Trompete;
 so wie die Reparaturen
 einer massiven Brücke über die Rindel bei Börnheim auf der Straße von
 Commesmann bis Trompete,
 zweier hölzernen Brücken, auf der Straße von Geldern bis zur holländischen
 Grenze,
 dreier hölzernen Brücken vor dem Hart und Geldertbor vor Geldern,
 Montags den 12ten October d. J. um 11 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen
 Stadthause, öffentlich verdingen werden.
 Geldern den 29ten September 1818.

Ehrhardt,
 Königl. Bau-Inspector.

Publikandum.

Zur Vererbpachtung des Kottbausehen Domainen-Hofes zu Spellen, groß 29
 Morgen 218 Ruthen holländisch, wird ein nochmaliger Termin auf Dienstag den
 6ten October laufenden Jahrs Nachmittags gegen 1 Uhr auf der hiesigen Rentens-
 Verwaltung angesetzt, wozu Nachrlustige eingeladen werden.

Dinslacken den 26sten September 1818.

Königliches Domainen-Amt.
 Althoff.

Bekanntmachung.

Die Driesberg'schen Güter, bestehend außer beträchtlichen Büschen von Stamm-
 und Schlagholz,
 in a) dem herrschaftlichen Schlosse Driesberg in Kessel an der Mierß, mit deren-
 anschließenden Nebengebäuden, schönen Lust-, Gemüse- und Obstgärten, Wei-
 den und Ackerland, zusammen circa 40 holl. Morgen oberflächlicher Größe,
 b) den acht Bauhöfen und Rathstellen, zusammen ungefähr 125 holl. Mor-
 gen an Weid- und Ackerland enthaltend, und so wie die Büsche im Um-
 kreise des Schlosses belegen
 stehen bei unterzeichnetem Notar, unter sehr annehmblichen Bedingungen und zu aus-
 gedehnten Zahlungs-Fristen, im Ganzen oder Theilweise aus der Hand zu kaufen.
 Ingenmey.

Bekanntmachung.

In Terminis den 15ten und 22ten October d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr
 in der Geschäftsstube des unterschriebenen Notars, wollen die Herren Hauptmann
 von Obegraven und Benedix zu Wesel, ein ihr gemeinschaftlich zugehöriges zu
 Birten ohnweit Kanten gelegenes Bauernguth, genannt der Grooten Schreevenhof,
 parzellenweise unter sehr annehmbaren Bedingungen, welche von heute an sowohl
 bei genannten Herren Eigenthümern, als bei dem Notar eingesehen werden können,
 theilungsbalber verkaufen lassen.

Kanten den 29ten September 1818.

Zouben.

Publikandum.

Am bevorstehenden Mittwoch den 14ten F. M. Vormittags 10 Uhr sollen in der Verkaufung des Schenkwirthe's Nomken am Haagschen Thor hieselbst, nachstehende Domänen Bauhöfe und Wiesen, mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf Sechs mit Drei zu kündigende Jahre öffentlich verpachtet werden.

Nro. dieses.	Benennung und Lage.	Größe derselben in Magdeburger Maaß an			Namen der bisherigen Pächter.	Ertrag der bis- herigen Pacht.
		Felder- land.	Wiesen.	Holz- gewächs und Unland		
		Mg. Arb.	Ma. Arb.	Mg. Arb.		rtl. gr. pf.
Der Höfe						
1	Der Miershof zu Mergena	52 149	42 82	4 21	Derck Urb	147 " "
2	Der Reuehof daselbst	88 146	43 47	6 "	Laurenz Weyers	157 12 "
3	Die Brilische Rath daselbst	31 115	10 42	6 177	Peter Gruntjes	42 " "
4	Der Stiftehof zu Wardhausen	63 65	29 60	" "	Wilh. Mellissen	393 18 "
5	Der Stifische Hof zu Warbeyen	101 119	20 30	" "	Wittwe Fölling	262 12 "
6	Die Lerb zu Grasselt	19 100	" "	" "	Matth. Ebissen	52 12 "
7	Die Kapittels Rath zu Kellen	53 34	" "	" "	Theodor Vos	210 " "
Der Wiesen.						
8	Der 1ste Block vom Bürgermeisterschlag zu Sallmorth	" "	24 59	" "	Lamert Lamers	168 " "
9	Der 6te Block der Wardweide daselbst	" "	27 89	" "	Derck Reimers	210 " "
10	Das Dyckstück zu Sofstich	" "	8 60	" "	Peter Ponten	10 12 "
11	Das Legebrock daselbst	" "	19 104	" "	Ant. Dercks	57 18 "
12	Die Hamelack daselbst	" "	3 58	" "	Derck Otten	3 18 "
13	Der Hueschlag daselbst	" "	16 112	" "	Wilh. Koppers	99 18 "

Diejenige, welche zur Anpachtung Lust haben, können sich in termino einfänden, die Bedingungen anhören und auch vorher dieselben einsehen bei dem Domänen-Rentmeister, Speck.

Gleve den 30sten September 1818.

Bekanntmachung.

Am 9ten October d. J. des Morgens 10 Uhr soll am Hause des Küster-Jas-
pers zu Niedermörnter der diesjährige Erbtag der Niedermörnterschen Deich-
schau gehalten werden. Alle Stimmberechtigten Beerbten werden demnach hiemit
einaeladen, sich zur bestimmten Stunde am obigen Tage einzufinden, und den Ver-
handlungen beimohnen zu wollen.

Niedermörnter den 29. September 1818.

Der Deichgräf, Bartels.

Anfündigung.

Am Mittwoch, den 14 October, Morgens neun Uhr, wird zu Appeldorn am
Hause der Erben van de Sand der gewöhnliche Hönnepel'sche Schau-Erbtag ab-
gehalten werden; wozu ich also hiemit alle Stimmberechtigten Beerbten einlade.

Hönnepel den 25. September 1818.

Der Deichgräf der Hönnepel'schen Schau,
H. von Elsberg.

Franz Schmitz, Baumadrtner in Hoch Millingen, hat 20,000 feine oberländi-
sche Tannen, von 6, 12 und 18 Zoll hoch, zu verkaufen.

Die von 6 Zoll, das Stück zu 4 Pfennigen,

 " 12 " " " " 6 Pf., und

 " 18 " " " " 8 Pf.

Auch kann man dieselben nach Belieben gegen 4 Rthlr., per 1000 Stück, von
mir gepflanzt bekommen, und was alsdann nicht wächst, gebe ich das folgende Jahr
für den halben Preis.

Vorbenannte Stämme sind auch vorzüglich gut zu englischen Garten-Anlagen
und Bosquets.

Eisen- und Birken Pflanzen kann man per 1000 Stück für 2 Rthlr. haben,
und vom Pflanzen bezahlt man 40 Stbr. Auch allerlei Sorten von Pflanzen und
Obstbäumen kann man für einen billigen Preis bei mir haben.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 40.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XL.)

Cleve den 10. October 1818.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntenen Landwehrmänner, welche an dem 1sten Bataillon des 5ten Rheinischen jetzt 2ten Nachener Landwehr-Regiments aus dem Jahre 1815 für in Frankreich erlittenen Natural-Verpflegungs-Abzug noch die ihnen späterhin bewilligte Victualien-Vergütungs-Gelder zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 21. November Vormittags 11 Uhr dieselbst auf dem Schlosse angezeigten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve, den 23. July 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Münz

Edictal-Citation.

Sämmtlichen Gläubigern des Schlächtermeisters und Viehhändlers Wilhelm Jeyerabend zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Decretum de hoc. der Coa-curs über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen in Termino den 10. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr cor. Deputato dem Hrn. Land- und Stadtgerichtsassessor Wagnz in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Hrn. Justiz-Commissarien Carp, Hohdahl und von de Wall anzumelden, und zu justificiren.

Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus einigen Immobilien und Mobilaren bestehet präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wesel den 22ten August 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Hering. Jagemann.

Heisterkamp.

Gerichtlicher Verkauf.

Das hierfelbst vor dem Clevischen Thore auf dem großen Kley gelegene, folio 6. Nr. 43 der Charta bezeichnete und zu 140 Rtlr. Pr. Cour. gewürdigte Stück Ackerland des Herrmann Kloppenberg nebst dem darauf erbauten Haus soll am Samstag den 12. December Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle coram Deputato Assessor Wagnz öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Befiz/ und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen sich alsdann einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Die Taxe ist dem Aushange bei Gerichte beigeheftet, kann auch täglich in der Registratur eingesehen werden.

Wesel den 26. September 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Jagemann.

Zeislerkamp.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der Erbtheilung sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die zum Nachlasse der Eheleute Herr Johann Conrad von Rosenthal und Frau Wilhelmine Elisabeth geborne Moriz von Rosdorff, gehörige Immobilien, als:

- 1) Das hieselbst zu Wesel in der Feldstraße neben der Dominikaner-Kirche sub Nr. 1081 gelegene Wohnhaus, bestehend aus 17 Zimmern, 2 Küchen und geräumigen Kellern, nebst daran stossendem schönen Garten und geräumigen Stallungen und Remisen, gewürdigt auf 4163 Rthl. Elev. Cour.
- 2) Ein an den Herrn Gerhard Wessels für 40 Rthl. verpachteter Acker in der Aue nach fol. 1. Nr. 99 — 460 Ruthen groß und taxirt zu 613 Rthl. 20 Stbr. Elevisch, in Termino Mittwoch den 14. October, den 4. November und den 2ten December, 11 Uhr Morgens, auf Antrag des Testaments-Executors Herrn Justiz-Commissarii Emkes, vor dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst öffentlich, zum freiwilligen Verkauf ausgeschrieben, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation adjudicirt werden.

Kaufliebhaber werden daher eingeladen sich in den vorstehenden Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, und steht einem jeden die Einsicht der Verkaufsbedingungen, sowohl in der Gerichts-Registratur, als bei dem Testaments-Executor frei.

Wesel den 3ten October 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Zering.

Zeislerkamp.

Verkaufs Anzeige.

Auf Antrag des Herrn Justiz-Commissarii Emkes als Executor testamenti der zu Wesel verstorbenen Eheleute Herrn Johann Conrad von Rosenthal und Frau Wilhelmina Elisabeth geborne Moriz von Rosdorff, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die zum von Rosenthalschen Nachlasse gehörige, im hiesigen Gerichts-Bezirk gelegene Grundstücke, nemlich:

- 1) Der in der Gemeinde Haffen belegene, nach Abzug aller Lasten auf 6417 Rthl. 7 Stüber Elev. Cour. gerichtlich abgeschätzte, sogenannte Broekshof, zur Gesamt-Größe von 37 holl. Morg. 331 Ruthen, wovon den Erben von Rosenthal $\frac{3}{4}$ und dem jetzigen Pächter Wilh. Dites $\frac{1}{4}$ gehört; unter des letztern Beitritt.
- 2) Der eben daselbst belegene Moekenhof, zur Größe von 17 Morgen 208 Ruthen holländisch, welcher nach Abzug aller Lasten auf 2656 Rthl. 31 Stbr. Elev. Cour. gerichtlich gewürdigt ist.

Erbtheilungshalber zum freiwilligen Verkauf ausgeschrieben, und den Meistbietenden, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation adjudicirt werden.

Kauflustige wollen sich in nachstehenden drei Terminen: Dienstag den 13ten October, den 3. November und den 1. December Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einfinden.

Die Verkaufsbedingungen liegen sowohl in der Gerichts-Registratur, als bei dem Herrn Justiz-Commissario Emkes zu Wesel, zur Einsicht offen.

Wesel den 2ten October 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Colberg. De Heres.

Schuls.

Publikandum.

Ein eiserner Seifenkessel von 100 Ohm Inhalt, soll in Termino den 20sten October c. Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige die die Bedingungen in der Registratur einsehen können, einladet, das Land- und Stadtgericht zu Duisburg den 23. Sept. 1818.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Bekanntmachung.

Die Erbauung einer neuen Foch-Brücke über den Haupt-Abwässerungs-Kanal in der Landstraße von Emmerich nach S'Heerenberg, soll am Mittwoch den 21. Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr in dem Rathhause zu Emmerich öffentlich anverdingungen werden.

Das Besteck und die Zeichnung, so wie die Bedingungen zur Ausführung dieses Brücken-Baues können täglich bei mir eingesehen werden.

Rees den 4ten. Oktober 1818.

Van den Bergh;

Königl. Wasser-Bau- und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für die Straßen von der Departements-Grenze bis zur Lippe unter dem Namen der holländischen Straße; von dieser Straße nach Ruhrort; von derselben nach der Essendischen und Oberhauser-Straße, erforderlichen Grandes, soll in Auftrag der Königl. hochlöblichen Regierung öffentlich ausgeschrieben werden.

- 1) Der Grand zur holländischen Straße von der Departements-Grenze bis am Grünwald wird aus dem Rhein bei Eickelskamp genommen.
- 2) Von Grünwald bis Akerfähr aus der Ruhr.
- 3) Von Akerfähr bis zur Meidricher Straße, aus der Ruhr.
- 4) Von der Meidricher Straße bis über die 2te massive Brücke in der Sandfurth, aus der Grube Meidrich No. 1.
- 5) Von der Sandfurth bis Dinslacken, aus dem Rhein bei Walsum.
- 6) Von Dinslacken bis an die erste massive Brücke, aus der Grube Lohberg.
- 7) Vom Anfang der Ruhrorter Straße bis Ruhrort, aus den Gruben Meidrich No. 2. und Hochweg.
- 8) Vom Anfang der Essendischen Straße bis zur Departements-Grenze, aus der Grube Meidrich No. 3.
- 9) Vom Anfang der Oberhauser Straße bis zur Departements-Grenze, aus der Grube Zollhaus.
- 10) Vom Anfang der Speldorfer Straße bis zur Departements-Grenze, aus der Ruhr bei Akerfähr.

Die Bedingungen, welche dieser Unternehmung zum Grunde gelegt werden, sind täglich von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Kreis-Kanzley zu Dinslacken und bei dem unterschriebenen Bau-Conducteur in Ruhrort einzusehen.

Die auf Stempelpapier geschriebene Soumissionen, müssen spätestens bis zum 12. Oktober versiegelt in der gedachten Kreis-Kanzley übergeben werden, und die Aufschrift erhalten: Erbietung zur Uebernahme der Grand-Lieferung auf der Straße von

Der Termin zur öffentlichen Ausbietung der Arbeit nach der Mindestforderung der eingegangenen Soumissionen, wird sodann

am 13. Oktober, Vormittags 10 Uhr

im Gasthof des Herrn Rosendahl zu Dinslacken statt haben.

Ruhrort den 29. September 1818.

Der Bau-Conducteur,
Spiz.

Vorkaufs-Anzeige.

Zum freiwilligen Verkauf eines in Voerde, nahe an der Wesselschen Landstraße sehr angenehm gelegenen aus 14 holländischen Morgen 73 Ruthen bestehenden Landguths, die Freyenfelds-Katze genannt, ist anderweitiger Terminus auf heute über 14 Tagen, als am 17ten dieses Monats, Vormittags, präcise um 10 Uhr, und zwar in loco zu Voerde festgesetzt.

Den Kaufkünftigen dient dabei zur Nachricht, daß das ganze Guth außer der Grundsteuer und Reibben-Geldern, mit keinen sonstigen jährlichen Abgaben, oder andern dergleichen Real-Kosten beschwert ist, und daß in dem abgehaktenen 1sten Termin nur noch 4520 Rthl. dafür gebothen worden.

Die Verkaufsvorwarden nebst der Vertinenzien Specifikation und Tare können bei dem unterschriebenen Justiz-Commissarius Beudel täglich eingesehen werden.

Dinslacken den 3ten Oktober 1818.

J. L. Beudel.

Verkaufs-Anzeige.

Am 28. und 29. October l. M. Nachmittags 2 Uhr werden am Hause der Wittve Maywald, am Mittelthore zu Cleve, eine Parthie Damenkleidungsstücke, einige Mobilar-Begenstände, Knabenkleider, ein Reifewagen, ein Paar neue Waschengeschirre, eine Anzahl Bücher, und eine bedeutende Parthie Silberwerk zum Tischgebrauch, als Präsentireller, plats de menage, Thee-, Milch- und Kaffeefannen, Leuchter u. s. w. durch unterschriebenen Notar öffentlich versteigert werden. Das Silberwerk wird am Donnerstag, 29. Oktober vorkommen; die Verzeichnisse von Allem sind bei Unterschriebenen einzusehen.

Cleve, den 2. Oktober 1818.

Thomae.

Oeffentliche Verpachtung.

Der im Dorfe Niel, 1 1/2 Stunde von Cleve, sehr vortheilhaft belegene, bisher von Mathias Ras bewohnte, sogenannte Elmeyk's Hof, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten und ungefähr 50 holländischen Morgen, zur Hälfte Ackerland und zur Hälfte Wiesen, dem Herrn Präsidenten von Hymmen in Düsseldorf gehörend, wird in den beiden Terminen, 31. Oktober und 14. November nächsthin, jedesmal Nachmittags drei Uhr, auf der Stadtschwage zu Cleve, auf sechs feste Jahre, welche mit dem 1. Mai 1819 ihren Anfang nehmen, öffentlich an den Meistbietenden durch unterschriebenen Notar, bei welchem die Bedingungen eingesehen werden können, verpachtet werden.

Cleve den 7ten Oktober 1818.

Thomae.

Bekanntmachung.

In Terminis den 1sten und 2sten October d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hof von Holland zu Birten, wollen die Herren Hauptmann von Orbegraven und Benedix zu Wesel, durch unterzeichneten Notar ein ihr gemeinschaftlich zugehöriges zu Birten ohnweit Kanten gelegenes Bauernguth, genannt der Grooten Schreevenhof, parzellenweise unter sehr annehmbaren Bedingungen, welche von heute an sowohl bei genannten Herren Eigenthümern, als bei dem Notar eingesehen werden können, theilungshalber verkaufen lassen.

Kanten den 29ten September 1818.

Kouben.

Auf Dienstag den 13. d. M. Vormittags 9 Uhr, sollen 5 Stück Acker-Pferde, welche durchaus fehlerfrei sind, unter sehr vortheilhaften Bedingungen auf dem Hause W. nmenthal öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kanten den 6ten Oktober 1818.

Kouben.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 41.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLI.)

Cleve den 17. October 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten beiden Soldaten, August Leonhard Erben und Johann Wilhelm Boyen, sind, zufolge Benachrichtigung des hochlöblichen Commando's des 24ten Infanterie-Regimentes, ersterer am 1. und letzterer am 4. d. M. aus dem Garnison-Orte Mayna von diesem Regimente entwichen.

Sämmtliche Polizei-Beörden im hiesigen Regierungs-Bezirk, so wie die Königliche Gendarmerie, werden hiedurch aufgefordert, auf diese beiden Ausreißer, wovon der Erben jetzt zum zweiten Male desertirt ist, ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und sie im Falle ihrer Betretung verhaften, und hieher abliefern zu lassen.

Person-Beschreibung.

1) August Leonhard Erben, ist gebürtig aus Wesel, 21 Jahre 9 Monate alt, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat ein rundes Gesicht, eine breite Stirn, gewöhnliche Nase, graue Augen, braune Augenbraunen, braune Haare, kleinen Mund, spitzes Kinn, schwachen Bart, und frische Gesichtsfarbe.

Er war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grauen Tuchjacke, grauen Tuchhosen und einer grauen Feldmütze.

2) Johann Wilhelm Boyen ist gebürtig aus Donsbrüggen bei Cleve, 24 Jahre 11 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, hat ein länglichtes Gesicht, sanatrunde Stirn, große braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, langes Kinn, schwachen schwarzen Bart, schwarze Haare und Augenbraunen.

Er war bei der Entweichung bekleidet mit: 1 grauen Tuchjacke, grauen Tuchhosen mit Kamaschen, welche auf beiden Seiten in der Naht mit einem roten Streifen besetzt waren, einer schwarzen tuchenen Halsbinde, mit Schuhen und einer Feldmütze.

Cleve den 12. October 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Bei dem Herrn Lehn-Director Marks zu Strum ist am 26ten des vorigen Monats des Abends ein gewaltsamer Geld-Diebstahl verübt, und ist demselben aus seiner Wohnstube im ersten Stock eine Chatouille entwendet worden, worin sich folgende Gester befunden haben: 1) Eine Rolle französische Kronthalen von 50 Stück; 2) eine Rolle brabantischer Kronthalen von 50 Stück; 3) eine Rolle brabantischer Kronthalen von 60 Stück; 4) fünf Rollen bergische Groschen zu 4 Rthl.

5) fünf bis sechs Reichsthr. münstersche Groschen; 6) sechszig bis siebenzig Ktr. Preuß. Cour.; 7) zwanzig fünf Frankstücke; 8) vierzig lose Stück Kronthaler, theils krabänder, theils französische; 9) ohngefähr fünf bis sechs Reichsthaler in verschiedenen kleinen Münzen;

außerdem auch noch mehrere Rentheyn-Quittungen vom Jahr 1817 und eine halbjährige Steuer-Quittung vom Jahr 1818, und wird bemerkt, daß die vorhin angegebenen Geldrollen in ein abgedrucktes Reichs-Conclusum vom 17ten September 1802, betreffend Limburg-Styrum eingerollt gewesen sind.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich jeden auf, dem etwa Umstände bekannt werden möchten, welche dazu dienen könnten, den Thäter auf die Spur zu kommen, oder die gestohlenen Gelder wieder herbeizuschaffen, solche unverzüglich entweder dem Orts-Gerichte, oder der unterzeichneten Behörde anzuzeigen. Werden den 6. October 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten dieses, ist dem Derck Pauck zu Cleve aus einer zu Niel belegenen Weide, ein dreijähriger Wallach, 14 Hand hoch, und von dunkelbrauner Farbe gestohlen worden.

Indem Unterzeichneter diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringt, wird Jedermann vor dem Ankaufe dieses Pferdes gewarnt, und aufgefordert es im Entdeckungsfalle anzubalten, und seine etwaige Wissenschaft von dem Verbrechen oder dessen Thäter dem Unterzeichneten unverzüglich anzuzeigen.

Cleve den 14ten October 1818.

Der Staats Procurator zu Cleve,
C. Finance.

Vom ersten dieses Monats an fährt der Postwagen auf Emmerich viermal wöchentlich, und zwar des Montags und Donnerstags Morgens 6 Uhr, so wie des Dienstags und Samstags Nachmittags 2 Uhr von hier ab, und kommt des Montags und Donnerstags Abends 5 Uhr, so wie des Dienstags und Samstags Mittags 12 Uhr hieselbst an. Cleve den 4. October 1818.

Königlich-Preussisches Grenz Post-Amst.

Zur Rosen.

Ediktal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntes Landwehrmänner, welche an dem 1sten Bataillon des 5ten Rheinischen jetzt 2ten Aachener Landwehr-Regiments aus dem Jahre 1815 für in Frankreich erlittenen Natural-Verpflegungs-Abzug noch die ihnen späterhin bewilligte Victualien-Vergütungs-Gelder zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 21. November Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchen sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve, den 23. July 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandes-Gericht.

v. Müll.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs Herrn Moos zu Colln werden die unbekannt-Bläubiger, welche an die Casse der 2. Pionnier-Compagnie 6. (Magdeburgische) Abtheilung, vormals 6te Feld-Pionnier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 19ten Januar 1819 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präkludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Elevé den 22. September 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Oeffentliche Vorladung.

Da auf den Antrag des Herrn Landraths von Steinaecker und dessen Ehegattin zu Brumby im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Magdeburg wohnhaft, als Beneficial-Erben ihres zu Mainz im Juny v. J. verstorbenen Sohnes des Königl. Preussischen Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 34sten Königl. Infanterie-Regiments Carl von Steinaecker, nunmehr über dessen Nachlaß der erbenschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden, so werden sämtliche Creditoren des Verstorbenen hierdurch vorgeladen, in dem, bei dem hiesigen Ober-Landes-Gericht, auf den 28. Januar Vormittags 11 Uhr des Jahres 1819 präfixirten Termin vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Möllenhoff entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Cappell, Keller, Heintzmann, Overbeck und Speck nahmbaft gemacht werden, zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Nachlassenschafts-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Forderungen nur an das, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch Uebrigbleibende verwiesen werden sollen.

Bugleich wird allen, welche von dem Verstorbenen etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch bedeutet, an Niemand davon etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Königl. Ober-Landes-Gericht davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, um die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn dennoch an Jemanden etwas bezahlt oder antwortet würde, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigerieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe vertheilichen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles, seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Urkundlich des hierunter gedruckten Inseigns.

Elevé den 16. September 1818.

Königlich-Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Ladung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wesel werden nachbenannte verschollene Personen, als :

- 1) Der Heinrich Lindermann aus Wesel, welcher sich vor ungefähr 10 Jahr heimlich von hier entfernt hat.
- 2) Der Johann Heinrich Schills aus Brünen, welcher ehemals Preuß. Husar gewesen, und seit 16 Jahren verschollen ist.
- 3) Der Constantia Köhler aus Wesel, welcher vor 12 Jahr nach Amerika gegangen seyn soll.
- 4) Der Diedrich Heymann aus Brünen, seit 25 Jahr abwesend.
- 5) Der Johann Friedrich Waltmann aus Wesel seit 21 Jahren abwesend.
- 6) Der Johann Heinrich Beenstiet aus Wesel, welcher vor ungefähr 25 Jahr sich von hier weggegeben hat.
- 7) Der Diedrich Hornemann aus Erle, seit 30 Jahren abwesend, und
- 8) Der Carl Preussen aus Wesel, welcher vor 20 Jahr sich heimlich von hier entfernt hat,

nebst deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiedurch vorgeladen sich binnen 9 Monaten und zwar längstens *in termino* den 20. Februar 1819

in hiesigem Land- und Stadtgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und selbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten Erben, oder in deren Ermanglung dem fisco zuawiesen werden soll.

Wesel den 31 März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisserkamp.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der dem Gastwirth Tenhaef zu Meurs zugehörige sogenannte Bislich'sche Waldzehnten, bestehend in Roggen, Buchweizen und Haber, in Terminis den 1. September, den 31 October und den 31. December Vormittags 10 Uhr d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Wesel den 24 Juni 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Waynz. Hering.

Zeisserkamp.

Verkaufs Anzeige.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das in hiesiger Stadt auf der Sandstraße belegene Wohnhaus No. 1017 nebst Pachthaus in der Antoni-Steeg und ein hinter dem erstern belegener Garten der Erben Caspar von Rosenthal, karirt zu 2086 Rthl. Berl. Cour. öffentlich und meistbietend in Terminis, und

den 10. October 1818 Vorm. 10 Uhr,

den 12. December 1818 Vormittags 10 Uhr,

den 12. Februar 1819 Vorm. 10 Uhr

verkauft werden.

Den Kaufsüßigen liegen die Kaufbedingungen und Vorwarden nebst Taxe zur Einsicht offen.

Wesel den 1. August 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Waynz. Hering.

Zeisserkamp.

Substitutions-Patent.

Vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Emmerich soll, auf Ansuchen der Curatoren des Nachlasses des Ausmiethers Arends zu Embden, das hieselbst in der Tempelstraße sub No. 699 und 700 gelegene Haus, nebst Scheune und Garten des Herrn Hugo Jan Kennebey, so überhaupt auf 4525 Reichsthaler clevisch gewürdigt worden,

in Terminis den 25. November a. c.,

den 3ten Februar 1819

und den 7ten April 1819

des Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude, sub-
hasirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden also hiermit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und können dieselben die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affigirten Substitutions-Patent beigelegt sind.

Emmerich den 19. August 1818.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.

v. Kenesse. v. Müng.

Sunke.

Citatio edictalis

Der Johann Humann, Sohn der Eheleute Rätber Peter Humann und Catharina Gaxermann aus Meydenich, am 1. Dec. 1779 geboren, ist im Jahr 1801 als Schreinergefelle auf die Wanderung gegangen, und hat den Seinigen von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Ansuchen seines Curators werden daher gedachter Humann und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer auf den 13. März 1819 Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Gerichtsstube unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens der Verschwollene für todt werde erkannt werden.

Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 15 Juny 1818.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Publikandum.

Auf die Requisition des Königl. wohlbl. Land- und Stadtgerichts zu Bochold sollen die von der Ehefrau des aus Anholt entwichenen Kaufmanns Herrn Johann Bernhard Surmond de Bas gebornen Johanna Margaretha Verschuyl mit nach Iffenburg genommen, und im gerichtlichen Beschlag eingezogenen Sachen, bestehend in einer Commode von Mahoniholz, einem Bette mit Püß und vier gewöhnlichen und zwei kleinen Küssen, einer gestickten und zwei wollenen Decken, ein Spiegel mit vergoldetem Rand, Tischtücher, Servietten, Betttücher, Manns- und Frauen-Unten- und Oberhemden, allerhand Frauenkleider, Mützen, Brust-, Hals- und Safttücher, Strümpfe, Fenster Vorhänge, ein Koffer, eine Packfise und zwei kleinen Kistgen mit noch einigen Kleinigkeiten, am Dienstag den 27. October 1818, Vormittags 8 Uhr im Hause des Kaufmanns Herrn Kasken zu Iffenburg denen Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kauflustige können sich sodann an Ort und Stelle einfinden und ihr Geboth abgeben.

Rees im Königl. Land- und Stadtgericht den 13. October 1818.

Colberg. De Heres.

Schütz.

Bekanntmachung.

Nachdem die Veräußerung der ungetheilten Gemeinheits-Gründe in der Bürgermeisterei Schapphuisen, namentlich des Schapphuiser Bruches und der am Schapphuiser Berge liegenden Gründe, zum Zwecke der Gemeinde-Schulden-Eiligung hibern Dres genehmigt worden, soll in Termino den 30. I. M. October, Vormittags 9 Uhr in dem Gemeinde-Hause zu Schapphuisen vor dem hierzu committirten Orts-Bürgermeister, Herrn Schmidtman, Parzellenweise zum öffentlichen Verkaufe geschritten werden.

Dieser Verkauf wird hierdurch unter der Eröffnung zur allgemeinen Kunde gebracht, daß die Bedingnisse sowohl bei der unterzeichneten Stelle, als auch in der Schreibstube des Herrn Notar J. N. Courth zu Crefeld, und bei dem vorgenannten Hrn. Bürgermeister zu Schapphuisen einzusehen sind.

Rheinberg den 10. October 1818.

Der Landrath,
v. d. Rhoe.

Bekanntmachung.

Die Erbauung einer neuen Joh.-Brücke über den Haupt-Abwässerungs-Kanal in der Landstraße von Emmerich nach S' Heerenberg, soll am **Mittwoch den 21. October d. J., Vormittags um 11 Uhr** in dem Rathhause zu Emmerich öffentlich anverdingungen werden.

Das Bestek und die Zeichnung, so wie die Bedingungen zur Ausführung dieses Brücken-Baues können täglich bei mir eingesehen werden.

Rees den 4ten October 1818.

Van den Bergh,
Königl. Wasser-Bau- und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Infolge Verfügung Einer Königl. hochlöbl. Regierung vom 5. d. M., soll die zur Rentey Rees gehörige, von der vormaligen Catharinen-Wifarie zu Rees herkommende in der Commüne Bienen gelegene Domainen-Schepers-Kathe, welche aus einem Hausplage, und 13 Stücken Ackerland, zusammen 8 holl. Morgen 89 Ruthen besteht, und bisher von Gersh. Wolters pachtwise genutzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden. — Der Licitations Termin ist auf **Donnerstag den 29. October d. J., Vormittags 11 Uhr**, an dem Hause des Schenkwirthe Peters zu Rees, vorbestimmt, und können die im Termin vorzuliegenden Bedingungen, nebst der Taxe, bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Rees vorab eingesehen werden.

Rees den 13. October 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Infolge Rescriptis Einer hochlöbl. Regierung werden die 3 Baustellen auf dem Domainen-Hunslerkamp zu Kuprott sub N.ris 29. von 89 □ Ruthen, 40 von 86 □ Ruthen und 41 von 30 □ Ruthen zur Erbverpachtung mit der Verpflichtung zum Anbau, mozu sie sehr vorthailhaft gelegen sind, öffentlich ausgesetzt werden.

Ferner wird der Bauplatz sub No. 26 von 42 □ Ruthen, ohne die Bedingung, darauf ein Wohnhaus zu bauen, ebenfalls zur Vererbpachtung öffentlich ausgestellt.

Terminus hiezu steht auf den 26. October d. J. Nachmittags 4 Uhr in der Behausung des Gastwirths Herrn Felix Hornung zu Ruhrort an, wozu Lusttragende mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die, der Erbverpachtung zu Grunde liegende Bedingungen täglich auf dem hiesigen Rentei-Umt eingesehen werden können.

Duisburg den 17ten September 1818.

Der Domänen-Rentmeister,
Berkmann.

Bekanntmachung.

Montag den 16. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, wird in dem Gasthose, zum Berliner-Hof, bei Hrn. H. von Welsen hieselbst, der Domänen-Rentmeister, zu Duiffern, welcher besteht:

- a) aus geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden;
- b) aus 2 Morgen 122 Ruthen Hofraum und Baumgarten;
- c) aus 6 " 110 " Weideland, und
- d) aus 78 " 53 " Ackerland,

Summa 87 Morgen 105 Ruthen Magdeburger Maas, zur Vererbpachtung öffentlich ausgestellt werden. Lusttragende werden zu dem obigen Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorwarden bis dahin täglich auf der hiesigen Königl. Rentei zur Einsicht offen liegen, und daß nach abgehaltener Licitation keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Duisburg den 4. October 1818.

Der Domänen-Rentmeister,
Berkmann.

Die diesjährigen drei Pferde- und fettes Vieh-Märkte der Stadt Cleve werden an den Mittwochen den 21. October, den 4. und den 18. November abgehalten.

Der Platz der Pferde- und Viehmärkte bleibt vor der Stadt an der Linde bestimmt, und da die Viehmärkte, welche im Herbste des vorigen Jahres statt gehabt haben, zur größten Zufriedenheit der Käufer und Verkäufer ausgefallen sind, so schmeichelt sich der Unterzeichnete, daß die jetzigen Märkte ebenfalls den Erwartungen beider Theile entsprechen werden.

Cleve den 15. October 1818.

Der Bürgermeister, Koehler.

Daß dem Herrn Arnold Dyckmann und dessen Vorkindern den Geschwistern Paal alhie zugehörige, vor dem Wasserschloß belegene Haus nebst Scheune und Garten soll am 21. d. M. des Nachmittags um 3 Uhr in der Schreibstube des Unterzeichneten den Meistbietenden auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich jedoch freiwillig verpachtet werden und sind die Vorwarden bei demselben einzusehen.

Cleve den 14. October 1818.

Zopman, Notar.

Königliche Regierung zu Aachen

(Stück 42)

Gelesen den 21. October 1818.

Allgemeine Gesetzgebung

Be ist das von dem 1818 erschienenen, welches enthält:
die Bestimmungen über die Organisation der Justiz in den Provinzen
von Aachen, Bonn, Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Hamm, Münster
und Paderborn, vom 17. October 1817, abgeändert worden.
den 17. October 1818.
Die Bestimmungen über die Organisation der Justiz in den Provinzen
von Aachen, Bonn, Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Hamm, Münster
und Paderborn, vom 17. October 1817, abgeändert worden.
den 17. October 1818.

Königliches Kabinets-Edict

Wann die Kabinets-Ordre vom 1. Jan. 1818, §. 1, in Ausführung ge-
bracht worden, so sind die in demselben bestimmten, welche
die Organisation der Justiz in den Provinzen von Aachen, Bonn,
Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Hamm, Münster und Paderborn
betreffen, in Ausführung gebracht worden. In der Folge sind
die Bestimmungen über die Organisation der Justiz in den Provinzen
von Aachen, Bonn, Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Hamm, Münster
und Paderborn, vom 17. October 1817, abgeändert worden.
den 17. October 1818.

Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 42. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XLII.)

Cleve den 24. October 1818.

Sicherheits-Polizei.

Am 7. October Abends um halb 10 Uhr ist dem Major Freiherr von der Reet zwischen Steele und Stalleichen ein mit schwarzem Leder und Eisen beschlagenes Koffer vom Wagen abgeschnitten, und mit demselben folgende, darin befindlich gewesene Sachen entwendet worden:

1) Eine weiße Uniform mit rothem Kragen und goldenen Knöpfen. 2) Ein blauer Leibrock mit gelben Knöpfen, auf welches ein weißes Malteser-Kreuz aufgenäht ist. 3) Ein blauer Ueberrock mit schwarz sammetnem Kragen und gelben Knöpfen. 4) Ein Paar weiße kasemirne Beinkleider. 5) Ein Paar dunkelgraue Militair-Beinkleider mit ganz rothen Streifen. 6) Ein Paar hellgraue lange Beinkleider mit schwarzen Streifen. 7) Ein Paar dunkelblaue lange Beinkleider. 8) Ein weißes Nachtkamisol von Dimitti mit blau seidnen Aufschlägen. 9) Acht Hemden, gez. v. R. und G. v. R. 14. 10) Sechs weiße Schnupftücher, v. R. gezeichnet. 11) Drei weiße Halstücher von Mouselin, v. R. gez. 12) Sechs seidene bunte Schnupftücher von der Reck hineingedruckt. 13) Sechs Paar baumwollene Strümpfe, v. R. und G. R. gezeichnet. 14) Ein blaues tüchenes Futteral mit 6 Kasseremesser, von denen zwei englische, weiße Hefte, eins ein braunes und die übrigen schwarze Hefte haben. 15) Ein ledernes Futteral, worin 2 Kasseremesser mit schwarzen Heften, und einem versilberten Herzen, auf dem einen steht Herr v. R. auf dem Hest. 16) Eine weiße Piquet-Weste. 17) Zwei schwarze seidene Westen. 18) Eine weiße Weste mit gelben Streifen. 19) Ein neuer rother seidener Schwal, von 4 Ellen Länge, und 1 Elle Breite mit einer breiten Blumenkante an den Enden. 20) Zwei Handtücher RR. gez. 21) Ein leinenes Tuch zum Einpacken. 22) Ein rothes Kästchen von Marofin, worin ein rother Adler-Orden zweiter Klasse, mit einem roth und gelben Bande sich befindet. 23) Ein Malteserkreuz an einem schwarzen Bande mit Krone. 24) Ein silbernes Johanniterkreuz. 25) Eine preussische Denkmünze vom Jahr 1815. 26) Eine neue runde Haarbürste mit einem Spiegel. 27) Ein Buch in französischer Sprache, enthaltend die Beschreibung von Aachen. 28) Ein anderes, betitelt: Schatzkammer der heiligen Reliquien in Aachen, mit den Abbildungen derselben. 29) Ein Plan der Schlacht von Belle-Alliance. 30) Ein halb Dukend Wistenkarten, beschrieben Major v. R. 31) Eine Empfehlungskarte des Juwelierers Herz aus Braunschweig. 32) Ein kleiner Frisirkamm und mehrere Kleinigkeiten und Federmesser. 33) Ein grauer langer Geldbeutel mit einem Schlüssel in der Mitte, enthaltend 50 und einige Stück Friedrichsd'or, unter welcher theils einfache, theils doppelte Lunenburger und Preussische, und einige Hanoversche einfache Stücke sich befinden; der Beutel war in einem blauen wollenen Strumpf. 34) Ein goldenes Achselband zur Armeuniform gehörend, ganz neu. 35) Ein silbernes Halschloß in Form eines Kreuzes, und vielerley Kleinigkeiten ohne bestimmten Werth.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir

zugleich Jedermann hierdurch ernstlich auf, alles, was ihm von diesem Diebstahl bekannt seyn oder noch bekannt werden möchte, entweder seiner Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate unverzüglich anzuzeigen, und warnen zugleich mit Verweisung auf die desfalligen Strafgesetze vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen.

Werden den 13 October 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Die, mittelst Steckbriefs vom 29. v. M., verfolgte Johanne Clevers ist bereits zum Arrest gebracht worden.

Wesel den 14. October 1818.

Königl. Preussischer Polizei-Director,

Boepffel.

Ediktal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntenen Landwehrmänner, welche an dem 1sten Bataillon des 5ten Rheinischen jetzt 2ten Aachener Landwehr-Regiments aus dem Jahre 1815 für in Frankreich erlittenen Natural-Verpflegungs-Abzug noch die ihnen späterhin bewilligte Victualien Vergütungs-Gelder zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 21. November Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve, den 23. July 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht.

v. Münz.

Subhastations-Patent.

Das in der Kaldenberger Straße dahier gelegene No. 1196 bezeichnete, sehr geräumige zu 2087 Rthl. Nr. Er. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr. Udr. Vinois, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 29sten July, 30sten September und 2ten December c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstetle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bestiz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfänden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Ausbange bei Gerichte beigefügt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 9. May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der Erbtheilung sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die zum Nachlasse der Eheleute Herr Johann Conrad von Rosenthal und Frau Wilhelmine Elisabeth geborne Moritz von Koedors, gehörige Immobilien, als:

- 1) Das hieselbst zu Wesel in der Feldstraße neben der Dominikaner-Kirche sub Nr. 1081 gelegene Wohnhaus, bestehend aus 17 Zimmern, 2 Küchen und geräumigen Kellern, nebst daran stossendem schönen Garten und geräumigen Stallungen und Remisen, gewürdigt auf 4163 Rthl. Cleve. Cour.

2) Ein an den Herrn Gerhard Wessels für 40 Rthl. verpachteter Acker in der Rue nach fol. 1. Nr. 99 — 460 Rurben groß und taxirt zu 613 Rthl. 20 Stbr. Clevisch, in Termino Mittwoch den 14. October, den 4. November und den 2ten December, 11 Uhr Morgens, auf Antrag des Testaments-Executors Herrn Justiz-Commissarii Emkes, vor dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst öffentlich, zum freiwilligen Verkauf ausgedoten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation adjudicirt werden.

Kauf Liebhaber werden daher eingeladen sich in den vorstehenden Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, und steht einem jeden die Einsicht der Verkaufsbedingungen, sowohl in der Gerichts-Registratur, als bei dem Testaments-Executor frei.

Wesel den 3ten October 1818.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Sering.

Zeisterkamp

Verkaufs Anzeige.

Auf Antrag des Herrn Justiz-Commissarii Emkes als Executor testamenti der zu Wesel verstorbenen Eheleute Herrn Johann Conrad von Rosenthal und Frau Wilhelmina Elisabeth geborne Morik von Rosdorff, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die zum von Rosenthalschen Nachlasse gehörige, im hiesigen Gerichts-Bezirk gelegene Grundstücke, nemlich:

- 1) Der in der Gemeinde Haffen belegene, nach Abzug aller Lasten auf 6417 Rthl. 7 Stüber Clev. Cour. gerichtlich abgeschätzte, sogenannte Broekshof, zur Gesamt Größe von 37 holl. Morg. 34 Rurben, wovon den Erben von Rosenthal $\frac{3}{4}$ und dem jetzigen Pächter Wilh. Otten $\frac{1}{4}$ gehört; unter des letztern Beitritt.
- 2) Der eben daselbst belegene Moeckenhof, zur Größe von 17 Morgen 208 Rurben holländisch, welcher nach Abzug aller Lasten auf 2656 Rthl. 31 Stbr. Clev. Cour. gerichtlich gewürdigt ist.

Erörterungshalber zum freiwilligen Verkauf ausgedoten, und den Meistbietenden, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation adjudicirt werden.

Kauf Lustige wollen sich in nachstehenden drei Terminen: Dienstag den 13ten October, den 3. November und den 1. December Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einfinden.

Die Verkaufsbedingungen liegen sowohl in der Gerichts-Registratur, als bei dem Herrn Justiz-Commissario Emkes zu Wesel, zur Einsicht offen.

Wesl den 2ten October 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Colberg. De Nerée.

Schulz.

Bekanntmachung.

Nachdem die Veräußerung der ungeräumten Gemeinheits-Gründe in der Bürgermeisterei Schapbuisen, namentlich des Schapbuiser Bruches und der am Schapbuiser Berge liegenden Gründe, zum Zwecke der Gemeinde-Schulden-Eisung hiebers Dres genehmigt worden, soll in Termino den 30. I. M. October, Vormittags 9 Uhr in dem Gemeinde-Hause zu Schapbuisen vor dem hierzu committirten Orts-Bürgermeister, Herrn Schmidtmann, Parzellenweise zum öffentlichen Verkaufe geschritten werden.

Dieser Verkauf wird hierdurch unter der Eröffnung zur allgemeinen Kunde gebracht, daß die Bedingungen sowohl bei der unterzeichneten Stelle, als auch in der Schreibstube des Herrn Notar J. N. Courth zu Crefeld, und bei dem vorgeannten Hrn. Bürgermeister zu Schapbuisen einzusehen sind.

Rheinberg den 10. October 1818.

Der Landrath,
v. d. Rhoer.

Bekanntmachung.

Zur Bezeichnung der Zollstraßen sollen auf der Grenze von Anholt bis Brüggen 125 Stück Pfähle gesetzt werden.

Um die Kosten für die Anfertigung, das Setzen dieser Pfähle zu verbinden, habe ich einen öffentlichen Bierungs-Termin auf Montag den 2. November d. J. Vormittags um 11 Uhr auf der Stadtwaaage zu Cleve anberaumt.

Die Licitations-Bedingungen sind auf dem hiesigen Stadthause in den gewöhnlichen Diensthunden zu jederseit einzusehen.

Cleve den 21. October 1818.

Der Bau-Inspector,
Zeermann.

Der diesjährige Eibentaa der Huisberdenschen Deichschau wird am 10ten des künftigen Monats November Morgens um 10 Uhr zu Cleve auf der Stadtwaaage gehalten werden, welches den Interessenten der obgedachten Schau bekannt gemacht wird. Huisberden den 19. October 1818.

Der Deichgraf von Huisberden, G. Arntz.

Bekanntmachung.

In Terminis Donnerstag den 29. October und 12. November 1818, jedesmal des Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Peter Langen hieselbst, wird der unterschriebene Notair, auf Ansuchen des Herrn Ludwig, Carl, Jacob Baron van Nispen, Herr von Velde, zu Sevenaer, folgende demselben zugehörige Ländereien, als :

- 1) Ein Stück Bauland, Steinskamp genannt, groß 3 1/2 holl. Morgen zu Hanselaar in gen Dy am Ende der Schlinkstraße gelegen.
- 2) Ein dito, groß 1 holl. Morgen 110 Ruthen, gelegen in Altcalear an der Viehstege.
- 3) Ein dito, Boomkamp genannt, groß 1 holl. Morgen, ebenfalls in Altcalear an der Müssen Wigilie gelegen, öffentlich zum Verkauf anhangen, und können die sehr vortheilhaften Bedingungen, sowohl bei dem unterschriebenen Notair, als bei dem Mandatarius Herrn Hangkamer hieselbst, vorab täglich eingesehen werden. Calcar den 18. October 1818.

Kobbers.

Bekanntmachung.

Mit dem Ablaufe dieses Jahrs erlöschten mehrere Contracte über die, für das hiesige Zuchtthaus erforderlichen Lieferungen für das Jahr 1819.

Diese bestehen in Roggen, Erdäpfel, Erbsen, Weisbrod, Rindfleisch, Nierenfett, Speck, Gerste, Habergrotte, Weizenmehl, Essig, Brandwein, Seife, Pottasche, Beesen, Stückfoblen, Gerich, Del und Holz.

Der monatliche Bedarf ist ungefähr 50 Malter Roggen, 60 Malter Erdäpfel, 7 Malter Erbsen, 1200 Pfd. Weisbrod, 1000 Pfd. Rindfleisch, 180 Pfd. Nierenfett, 1100 Pfd. Gerste, 110 Pfd. Habergrotte, 75 Pfd. Weizenmehl, 50 Maas Essig, 4 Ohm Brandwein, 70 Pfd. Seife, 5 Scheffel Asche, 120 Stück Beesen, 3500 Pfd. Stroh, 100 Ringel Gerich, 1000 Maas Del und 6 Maas Holz.

Termin zur anderweitigen Verdingung dieser Gegenstände wird auf Samstag den 31. October Vormittags 10 Uhr an der Behausung des Herrn Gastwirths Eigen bei Werden festgesetzt. Die Vorbedingungen, welche in Termino öffentlich verlesen werden, liegen auf den Verwaltungsbüchern zu Werden und Kettwich zur Einsicht offen. Werden den 12. October 1818.

Die Zuchtthaus-Verwaltungs Commission.

Märker. Neusein.

Ein starker und bequemer Reisewagen, auf englischen Stahlfedern ruhend, besonders brauchbar als Mietzkutsche und als Postwagen, sehr beim Gastwirth, Herrn Roy an der Linde zu Cleve, und wird daselbst den 4. Nov. nächstkünftig, des Vormittags um 11 Uhr auf ein halb Jahr Credit öffentlich verkauft werden.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 43.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XLIII.)

Cleve den 31. October 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musquetier Winand Goossens, gebürtig aus Emmerich, ist, laut Benachrichtigung des hochlöblichen Commandos des 36ten Infanterie-Regimentes, am 5ten d. M. aus Luxemburg von seinem Regimente entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden Unseres Verwaltungs-Bezirks, so wie auch die Königl. Gendarmerie, werden hierdurch angewiesen, auf diesen Ausreißer ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, und hierhin abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Winand Goossens ist gebürtig aus Emmerich, 20 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll 1 Strich groß, von schlankem Körperbau, hat schwarze Haare, runde Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, rundes Kinn, und ist insbesondere an einem Geschwüre an der linken Backe kenntlich.

Er trug bei seiner Entweichung eine alte Tuchmütze, eine graue neue Tuchjacke, und neue Tuchhosen von eben dieser Farbe.

Cleve den 21. October 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Nach einer Benachrichtigung der Militair-Behörde ist der, aus St. Hubert im Kreise Kempen gebürtige, Wehrmann Heinrich Kleinbauers von dem Düsseldorfischen Landwehr-Grenadier Bataillon entwichen.

Wir setzen hiervon sämmtliche Uns untergeordnete Polizei-Behörden und die Königl. Gendarmerie in Kenntniß, mit der Aufforderung, sich die Habhaftwerdung dieses, hieranten näher bezeichneten, Deserteurs vorzüglich angelegen seyn, ihn im Falle der Betretung verhaften, und an Uns abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Der Landwehr-Grenadier Heinrich Kleinbauers, gebürtig aus St. Hubert im Kreise Kempen, ist 28 $\frac{3}{4}$ Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich groß, hat schwarze Haare, Augen und Augenbraunen, bedeckte Stirn, gewöhnliche Nase, großen Mund, langrundes Kinn, volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe.

Cleve den 22. October 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Der unten signalisirte Tuchbereiter Johann Köntch Hermes gebürtig aus Bau, Samtgemeinde Dattenfeld, Kreis Walddroel im Reglerungs-Bezirk Düsseldorf, welcher in den letzten Monaten in Kettwich und Werden als Tuchbereiter gearbeitet, hat sich eines Uhren-Diebstahls sehr verdächtig gemacht.

Da derselbe sich von hier entfernt hat, und willens gewesen seyn soll, sich nach Harringen, Elberfeld, Wupperfeld, Lenney oder Hückerwagen zu begeben, um sich Arbeit zu suchen, so ersuchen wir alle Militär- und Civil-Beörden, auf den erwähnten Verbrecher genau vigiliren, ihn im Ertrappungsfall arretiren, und hiehin abliefern zu lassen.

Werden den 19. October 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement des Tuchbereiter Johann Köntch Hermes.

Derselbe ist 30 Jahr alt, 4 Schuh und 10 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund rundes Kinn, länglichtes Gesicht, eine blaße Gesichtsfarbe, und keine besondere Zeichen.

Nach erhaltener Anzeige ist am 16. d. M. aus der Gemeindegeweihe zu Hasselt eine dem Johann Drixen daselbst zugehörige dreijährige Stute, ein Rothschwa, mit einem kleinen weißen Sterne und schmalen weißen Streifen an der Oberlippe, vermischt worden. Dieses Pferd ist ungefähr 5 Fuß hoch, und auf dem linken Schenkel nahe am Kreuz mit den Buchstaben A. O. gezeichnet. Im Monat Mai war es auf den beiden Vorderhufen mit den eingebrannten Buchstaben G H bezeichnet, allem Vermuthen nach wird aber dieses Zeichen, durch die Länge der Zeit wieder verwachsen seyn.

Ein jeder wird vor dem Verkauf desselben gewarnt und aufgefordert, es im Entdeckungsfall anzuhalten, und an die Ortsbehörde abzuliefern.

Clebe den 23. October 1818.

Der Staats. Procurator zu Clebe,
C. Finance.

In der Nacht vom 16. auf den 17. October 1818 wurden dem Leinweber Peter Paar aus Boch folgende Gegenstände gestohlen: 1) Vier Frauenmützen; 2) ein Paar goldene Ohrgehänge mit Ringe; 3) zwei weiße Halstrücker von Messeltuch; 4) ein Frauenhemd, gezeichnet P. M. F.; 5) ein braun zithenes Frauen-Jack, mit rothen Blumen; 6) einen Frauenrock von blau und weiß gestreiftem Flanell; 7) eine Schürze von bläulichem Cattun mit röthlichen Streifen, und mit rothen seidenem Bande umgeben; 8) ein Paar mit schwarzem Band umgebene Frauen-Pantoffeln, und 9) eine weiße Serviette.

Da bis hiehin die Thäter dieses Diebstahls noch nicht haben ausgemittelt, noch auch die vorgeschriebenen gestohlenen Sachen haben herbeigeschafft werden können, so wird ein Jeder vor deren Verkauf gewarnt, und ersucht im Falle ihm einige Umstände zur Kenntniß gekommen wären, die zur Entdeckung der Thäter hinleiten könnten, sofort davon die Ortsbehörde oder den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Clebe den 26. October 1818.

Der committirte Instruktions-Richter.
Bachoven.

Ediktal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Fulda werden die unbekanntes Landwehrmänner, welche an dem 1sten Bataillon des 5ten Rheinischen jetzt 2ten Aachener Landwehr-Regiments aus dem Jahre 1815 für in Frankreich erlittenen Natural-Verpflegungszug noch die ihnen späterhin bewilligte Virtualien Vergütungs-Gelder zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 21. November Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve, den 23. July 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht.

v. Münz.

Indem wegen der jetzt zu Cammerich nothwendig gewordenen frühern Abfertigung der berliner und märkischen Keurpost ebenfalls von hier zum Anschluß an selbstige die Cammericher Postenpost zeitiger und zwar um 10 Uhr Morgens abgeben muß, können von jetzt an die mit dieser Post zu befördernde Briefe nur bis 9 Uhr Morgens angenommen werden.

Cleve den 27. Oktober 1818.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt.

Zur Rosen.

Bekanntmachung.

Die dem Wessel Liden zu Brünen gehörige Hälfte an dem dort gelegenen, im Ganzen zu 4884 Rthl. Clevisch gewürdiaten Schult to Beck's-Hofe soll öffentlich verkauft werden, und sind dazu die Bietungstermine auf den 15. July, 23. September und 25. November d. Jahres, jedesmal Vormittags hier bei Gericht bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich einfinden, und ihr Gebot abgeben. Die Taxe und die Bedingungen können in der Gerichtsregistratur und bei dem Aushange eingesehen werden.

Wesel den 22 April 1818.

Königl. Preuss Land und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeifferkamp.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers, sollen nachstehende Grundstücke des Kaufmanns Gerhard Derpmann zu Issum und dessen minderjährigen Sohnes, meistbietend und öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle in Terminis den 30. September und den 30. November 1818, und den 30. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr verkauft werden, als:

1) Das sub No. 4001 in der Sandstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör — taxirt zu 1102 Rthl. Berl. Cour.

2) Das habel belegene Haus sub No. 999, taxirt zu 450 Rthl.

3) Ein Drittes in der Magermannssteige sub No. 1031, taxirt zu 285 Rthl.
4) Ein zwischen dem Berliner und Brüner Thore einerseits Clerck und anderseits
Tenbompels Grundstücken belegener Garten, taxirt zu 166 Rthl.

5) Ein zweiter daran belegener Garten zu 166 Rthl. und

6) ein Grasgrund in der Aye zwischen Hartmanns und Haas Weideland und
dem Schweins-Deich und dem Leigraben, taxirt zu 361.

Kauflustige können die Taxe und Vormerken in der Registratur einsehen.

Befehl den 1sten July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Maynz. Jagemann.

Zeisterkamp.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Metzgermeister Wilhelm Feyerabend hieselbst concursus Creditorum eröffnet worden; so wird Allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner, etwas an Geld, Sachen Effekten, oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, dem gedachten Feyerabend nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht davon förderfamst Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar unter der Verwarnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausantwortet werden möchte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben wird.

Möchte der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen, oder zurückhalten, so soll er außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Befehl den 22. August 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Maynz. Hering. Jagemann.

Zeisterkamp.

Gerichtlicher Verkauf.

Das hieselbst vor dem Clevischen Thore auf dem großen Kley gelegene, folio 6. Nr. 43. der Ebarte bezeichnete und zu 140 Rthl. Pr. Cour. gewürdigte Stück Ackerland des Herrmann Kloppenberg nebst dem darauf erbauten Haus soll am Samstag den 12. December Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle coram Deputato Assessor Maynz öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen sich alsdann einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Die Taxe ist dem Aushange bei Gerichte beigeheftet, kann auch täglich in der Registratur eingesehen werden.

Befehl den 26. September 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Maynz. Jagemann.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Friederich Theodor Jacob Sellinger, hieselbst, und die Demoiselle Caroline Bertrud Maerker, aus Isselburg haben zu ihrem Ehevertrag

vom 13. dieses, die Gemeinschaft der Güter, und des Erwerbs ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird

Emmerich den 20 October 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

v. Keneff.

Sunde.

Bekanntmachung.

Die Kosten für Reparatur des Daches am Schwanenturm bei dem Schlosse zu Cleve veranschlagt mit 477 Rthl. 22 ggr. 6 pf. sollen

Montag den 2. November Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadtwage öffentlich verdingen werden.

Die Licitations-Bedingungen sind bei dem Herrn Meysenbeym Knipschaeer wohnhaft sub No. 276 in der großen Straße jederzeit einzusehen.

Cleve den 24. October 1818.

Der Bau-Inspector,
Heermann.

Holzverkauf.

Am 12. und 13. November, Morgens 10 Uhr, soll zu Materborn bey Lambert Kamers das aufgearbeitete Kasten- und Schanzen-Holz aus den dießjährigen Schlägen, nemlich:

- 1) Den 12ten, 3 Klafter und 2850 Schanzen aus dem Eichelcamp bei Bedburg herkommend und nahe bei der Kirche zu Bedburg aufgesetzt.
- 2) Im Vorschlag auf'm Stellwege 45 3/4 Klafter, 12,213 Schanzen.
- 3) Den 13., auf'm Neuenweg am Tannenbaum und nahebei auf der Hammstraße circa 531 Klafter, 83,275 Schanzen und 300 Eichen-Schlitten zu Nutzholz tauglich und noch im Schläge gelegen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und gegen annehmbare Gebote gleich zugeschlagen werden. Die Forstfuzianten, so es betrifft, sind angewiesen, die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Wasserburg bei Cleve, den 27. October 1818.

Der Forstmeister,
Heinzen.

Bekanntmachung.

Montag den 16. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, wird in dem Gasthofe zum Berliner-Hof, bei Hrn. H. von Belsen hieselbst, der Domasial-Kuiterhof, zu Duiffern, welcher besteht:

- a) aus geräumigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden;
- b) aus 2 Morgen 122 Ruthen Hofraum und Baumgarten;
- c) aus 6 " 110 " Weideland, und
- d) aus 78 " 53 " Ackerland,

Summa 87 Morgen 105 Ruthen Magdeburger Maas, zur Vererpachtung öffentlich ausgestellt werden. Lusttragende werden zu dem obigen Termin mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Vorwarden bis dahin täglich auf der hiesigen Königlichen Rentei zur Einsicht offen liegen, und daß nach abgehaltener Licitation keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Duisburg den 4. October 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Berkmann.

Publikandum.

Der in der Commüne Bruckhausen gelegene Stagemanns Hof, groß 10 Morgen 428 Ruthen holländ., soll in Termine Samstag den 7. November laufenden Jahrs Nachmittags gegen 2 Uhr öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden, wezu Lusttragende eingeladen werden.

Dinslacken den 24 October 1818.

Königliches Domainen-Amr,
Althoff.

Aus Auftrag Einer Königlichen hochoblichen Regierung hieselbst sollen Dienstag den 10. f. M. November bei dem Schenkewirth Wömkten am Haagischen Thore hieselbst, nachstehende Fischeret-Distrikte im Rheinstrom dem Meistbietenden auf drei, mit einem zu kündigende Jahre öffentlich verpachtet werden:

- 1) Von der westlichen Spitze der Insel Magdeburg bis an den Anwachs bei Dornik;
- 2) Von der westlichen Spitze des Anwachs bei Dornik bis an die Fähre unter Stockmanns-Hause zu Ober-Spyl; und
- 3) Von Stockmanns-Hause bis an die Spitze des Deiches zu Nieder-Spyl.

Diejenigen, welche zur Anpachtung Lust haben, können sich in Termine finden und vorher auch die Bedingungen einsehen bei dem

Domainen-Kentmeister,
Speck.

Eleve den 27. October 1818.

Bekannmachung.

Es wird hiermit nochmals zur Kenntnis des handelnden Publikums gebracht, daß alhier auf den ersten Sonntag vor Martini, und auf den ersten Sonntag im Monat Mai statt habenden Jahrmärkte auch Viehmarkt gehalten wird.

Neufwerk bei Geldern den 22. October 1818.

Der Bürgermeister,
Menden.

Die hierunter bezeichneten bei der Stadt Crefeld gelegenen Mahlmühlen: 1) die sogenannte Thurmwindmühle und eine Roggmühle vor dem Hülsertbor; 2) die hölzerne fogenannte Kastenmühle mit einer Roggmühle vor dem Fischlerthor, zum Mahlen der Früchte und Farbstoffen eingerichtet, sollen am künftigen 21. November des Abends um 7 Uhr beim Wirthe Bodmann dahier, öffentlich verpachtet werden.
Crefeld den 22 October 1818.

J. H. Courth, Notar.

Verpachtung einer Mehl- Wehl und Loh-Mühle.

Montag den 9ten November, Nachmittags um 3 Uhr, in den drei Kronen zu Goch, läßt der Herr W. A. van den Bosch daselbst, seine zu Kessel an der Miers gelegene Windmühle, bestehend unten aus zwey Wehlbänken, oben Mehls- und Loh-Mühle, alles im besten Stande, nebst neuem geräumigen Wohnhause an der Landstraße von Goch nach Cranenburg, sehr zur Wirtschaft geeignet (Neujahr oder Ostern anzutreten) öffentlich verpachten.

Goch den 16ten October 1818.

Der Notar, H. J. G. Felderhoff.

1771

Handwritten text, possibly a title or header.

(11. Stück)

Handwritten text, possibly a date or reference.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or detailed notes.

Handwritten text, possibly a section header or separator.

Main body of handwritten text, continuing the list or notes.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a conclusion or signature.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 44

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLIV.)

Cleve den 7. November 1818.

Sicherheits-Polizei- Stedbrief.

Der Pionnier von der ersten Compagnie in der 8ten rheinischen Pionnier-Abtheilung, Carl Moritz Küster, ist, nachdem er sich eines bedeutenden Diebstahls schuldig gemacht, aus der Garnison zu Mainz desertirt.

Unter Mittheilung seiner Person-Beschreibung fordern wir alle und jede Behörde auf, auf denselben genau zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und dann an die Königl. Kommandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 9. October 1818.

Königl. Preussische Regierung.

Personbeschreibung Carl Moritz Küster; 21 Jahre 5 Monate alt; 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, aus Lützenkirchen gebürtig; der Sohn eines Kaufmanns; katholischer Konfession; Haare, braun und kurz; Stirn klein; Augen grau; Augenbraunen braun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Bart blond. Besondere Kennzeichen: zwischen der Nase und dem rechten Auge abwärts eine Schnittnarbe

Am 18. d. M. ist der unten näher bezeichnete Johann Caspar Gans, geboren zu Niederkrüchten, und zuletzt wohnhaft zu Oberkrüchten im Gerichtsbezirk Crefeld, welcher wegen Diebstahls mit erschwerenden Umständen von dem Assisenhofe zu Aachen, zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, auf dem Transport hierher, der Gendarmenrie im Walde zwischen Bergheim und Königsdorf entsprungen, und bis jetzt nicht wieder eingebracht. Alle polizeilichen Behörden werden daher resp. angewiesen und dienstergebenst ersucht, diesen Verbrecher, im Betretungsfalle, zu verhaften und unter sicherer Bedeckung hierher führen zu lassen.

Beschreibung des Entwichenen. Johann Caspar Gans, ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß; hat blonde Haare; platte Stirn; graue Augen; gewöhnliche Nase; kleinen Mund; rundes Kinn; und gesunde Gesichtsfarbe.

Bei der Entweichung war er ohne Kopfbedeckung und mit einer verschoffenen dunkelblauen Weste, ohne Ärmeln; langen Bein Kleidern von weißer Leinwand und Riemenstüben bekleidet.

Zu bemerken ist, daß er sich bei der Untersuchung für den im Jahre 1811 in französische Kriegsdienste gegangenen Johann Matthias Brunas, aus Schmalbroich, ausgegeben, und mit demselben eine so täuschende Aehnlichkeit hat, daß ihn sogar

die Aekttern dieses Verschollenen in der öffentlichen Sitzung des Assisenhofs irrthümlich für ihren Sohn anerkannten.

Cöln den 21. September 1818.

Der Königl. General-Procurator am Ober-Appellationshofe.
(Gez.) v. Glumer, Substitut.

Als Theilnehmer an einem, von dem hier verhafteten brüchichtigen Verbrecher Carl Beyer in der Nacht vom 24/25 December 1811 bei dem Tagelöhner Maas im Kirchspiel Hiesfeld durch Binden sämtlicher Hausbewohner versuchten, aber durch Hülfe der hinzugekommenen Nachtwache vereitelten Raube, ist jetzt auch der früherhin im Dienst des Brillenhändlers Afframm eigentlich Abraham Isaac aus Gräfrath gestandene, nachstehend näher bezeichnete Jude Leib, auch Johann Levi und wahrscheinlich auch Leib Zintheim genannt, dessen Geburtsort eben so wenig, als sein jetziger Aufenthalt bekannt ist, ausgemittelt worden.

Als der Beyer mit seiner Zuhälterin Christina Hacksteins am Tage nach jenem versuchten Raube in der Gegend von Wesel arretrirt wurde, fand der Leib oder Johann Levi Gelegenheit, sich seiner Verhaftung, durch die Flucht zu entziehen, und ist bisher nicht wieder betroffen worden.

Da nun an der Ergreifung dieses Verbrechers sehr gelegen ist, so werden alle Militär- und Civil-Behörden, hiedurch requirirt, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und mit den bei sich führenden Sachen an unterzeichnetes Inquisitoriat abzuliefern.

Werden an der Ruhr den 22. October 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signalement des Leib auf Johann Levi und wahrscheinlich auch Leib Zintheim genannt.

Derselbe ist nach der Beschreibung seiner Complicen und den sonst eingegangenen Nachrichten ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, jetzt 36 bis 38 Jahr alt, gelehrt und starker Statur, hat schwarzes krauses Kopshaar, ein völlig rundes frisches und etwas pockenarbiges Gesicht, schwarzen krausen unter dem Kinn herumgehenden Backenbart, und spricht außer der deutschen Sprache, noch holländisch und französisch.

Der nachstehend signalisirte, aus Eberhausen gebürtige Papiermachersgefelte Friedrich Bastian hat sich, nachdem er seit Ende Mai bei dem Papiermacher Langenbach zu Sweppen in Arbeit gestanden, aus diesem Dienste am 29. v. M. mit Hinterlassung einer Schuld von 12 Thlr. wofür er seinen Paß an seinem Brodherrn verpfändet, nicht nur heimlich entfernt, sondern bei dieser Gelegenheit auch demselben ein spanisches Rohr mit silbernem Knopf, und eine Tabackspfeife, deren Kopf von Holz, und mit Silber beschlagen, das Rohr aber von Ebenholz, unten und oben mit Eisenbein eingefaßt war, entwendet.

Alle Militär- und Civilbehörden werden hiedurch ersucht, auf diesen Friedrich Bastian genau zu vigiliren, ihn in Ertappungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Inquisitoriat abzuliefern.

Werden den 24. October 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signalement des Friedrich Bastian aus Eberhausen. Derselbe ist 32 Jahr alt, von kleiner Statur, hat blonde Haare, und dergleichen Augenbraunen,

ein blaues und ein mit einer Haut bedecktes Auge, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, röhrlischer unter dem Kinn zusammenlaufender Bartsbart, spitze Nase, und Kinn, und ist etwas blatternarbig.

Dem Schiffbauer Heinrich Bobres in Wanheim, Gerichts Duisburg, sind am 29ten vorigen Monats mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Eine silberne zweigebäufige, mit einem silbernen Zifferblatt, einem Datum-Zeiger und mit einer stählernen Kette, woran ein kupferner Schlüssel befindlich, verfedene englische Taschenuhr. 2) Ein Paar silberne viereckige, mit Blumen verzierte Hosenschmalzen, gezeichnet B. K. 3) Eine corallene Halskette von vier Bänden, woran ein silbernes mit einem Knopf verziertes Schloßchen befindlich war. 4) Ein leinener Beutel, worin 3 Prad. Kronthalen und ohngefähr 5 Reichthalen verschiedene, die Reparatur des Schulgebäudes betreffende Briefschaften, auch ein Schlüssel, befindlich waren, und 5) ein spanischer Conventions-Thaler.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir nicht nur vor dem Ankauf der von Nr. 1. bis incl 3. gestohlenen Sachen sondern fordern auch Jedermann auf, von allen, was ihm von diesem Diebstahl oder den Thätern desselben bereits bekannt seyn oder noch werden möchte, sofort dem Inquisitoriat oder seiner Orts-Obrigkeit Anzeige zu machen.

Werden den 23ten October 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Dem Schuster Johan Schlüter im Caslerfelde bei Duisburg ist in der Nacht vom 7. auf den 8. October folgendes mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) Zwei persche Halstücher. 2) Ein blau tuchener Spencer. 3) Eine katune Jacke. 4) Eine rothe siamosene dito. 5) Ein gelb kasimirer Rock. 6) Ein weißes gestricktes Tuch. 7) Ein nesseln Untertuch. 8) Zwei gestricke Mützen. 9) Eine blaue katune Kappe. 10) Ein Frauenhemd, gezeichnet C. Q. S. 6. 11) Ein silbernes gepreßtes Döschen von eau de Reine. 12) Eine silberne Tabacksdose mit einer auf dem Deckel befindlichen gläsernen Einfassung worunter eine holländische Magd gemahlt. 13) Zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe. 14) Eine persche Jacke, und ein ditto Rock. 15) Eine rothe und weiße siamosene Schürz. 16) Zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe. 17) Ein Döschen mit 45 Stüber. 18) Ein roth und weiß carirtes Tuch. 19) Vier Frauenhemden, gezeichnet M. Q. S. 6. 20) Ein Paar weiße gestricke Handschuh.

Indem wir diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir dasselbe zugleich auf, alles was ihm von diesem Diebstahl bekannt werden möchte, seiner Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen, und warnen zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände.

Werden den 24ten October 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

In der Nacht vom 5 auf den 6. d. M. sind dem Ackermann Heinrich Hagenacker in Wanheim Gerichts Duisburg mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) Ein Oberbett von Leinwand, welches auf der obern Seite mit Blumen ge-

druckt gewesen. 2) Ein Unterbett von blau und weiß gestreifter Leinwand. 3) Ein Pfuhl und 4) zwei Kissen von der nemlichen Leinwand, welche alle mit Federn angefüllt waren, ferner 5) zwei leinene Bettrücher gezeichnet E v. H. 6) Eine gedruckte leinene Frauenschürze. 7) Eine weiß leinene dergleichen.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir nicht nur vor dem Erwerb der vorbemerkten Gegenstände, sondern fordern auch Jedermann auf, von allem, was ihm von diesem Diebstahl oder den Thätern bekannt seyn oder noch werden möchte und zu deren Entdeckung führen könnte, sofort dem unterzeichneten Inquisitoriat oder seiner Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Wesel den 27. October 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

Am 25. April vor. Jahrs ist hieselbst die unberechliche Carolina Callenberg verstorben. Bis daher haben keine zu ihrer Nachlassenschaft berechtigte Verwandte ausgemittelt werden können.

Es werden daher die unbekanntenen Erben der Erblasserinn hiermit öffentlich aufgefodert in termino den 18ten März 1819 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu man ihnen die Herren Justiz-Commissarien Emkes, Hohdahl und von de Wall in Vor-schlag bringt, zu erscheinen, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus zuerkannt werden wird.

Wesel den 6ten Juny 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Edictal-Citation.

Sämmtlichen Gläubigern des Schlächtermeisters und Viehhändlers Wilhelm Geherabend zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Decretum de hoc. der Con-curs über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen in Termino den 10. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr cor. Deputato dem Hrn. Land- und Stadtgerichtsassessor Mannz in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Hrn. Justiz-Commissarien Carp, Hohdahl und von de Wall anzumelden, und zu justificiren.

Diesemigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus einigen Immo-bilien und Mobilaren besteht präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläu-biger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wesel den 22ten August 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Perring. Jagemann.

Heisterkamp.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Mobilar-Nachlaß des verstorbenen Conrad Mathias Bre-dow hieselbst per decr. vom heutigen Tage der erbbaßliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, in

Termino den 15. December Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgericht-*Assessor* Jagemann im Land- und Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwaige Ansprüche an die Nachlassmasse entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, wozu ihnen beim Mangel der Unbekanntschaft die *H. Just. Comm.* Hohdahl, Emke, Wandemall und Carp in Vorschlag gebracht werden; widrigenfalls die aussenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Wesel den 20. October 1818.

Königl. Preuss. Land und Stadtgericht.
Wocke. Maynz. Hering. Jagemann.

Zeislerkamp.

Öffentlicher Verkauf.

Auf Anstehen einiger Gläubiger sollen die nachgenannten dem Begeaufseher Johann Schulten zu Schermbeck gehörigen Grundstücke:

- 1) Ein Haus in der Stadt Schermbeck auf der Mittelstraße gelegen, bezeichnet Nr. 28, taxirt zu 225 Rtlr. Pr. Cour.
- 2) Ein Stück Bauland im Brüggerfeld bei Schermbeck, groß 119 Ruthen fol. 3. Nr. 69 der Charte, taxirt zu 30 Rtlr. Pr. Cour.
- 3) Ein Stück Bauland daselbst von 175 Ruthen fol. 3. Nr. 102 taxirt 57 Rtlr. 10 ggr.
- 4) Ein Stück Ackerland daselbst von 206 Ruthen fol. 3. Nr. 74, taxirt zu 43 Rtlr. 10 ggr. Pr. Cour.
- 5) Ein Stück Ackerland auf dem Schienenberg von 46 Ruthen fol. 7. Nr. 163, taxirt zu 30 Rtlr. Pr. Cour.
- 6) Ein Stück Ackerland daselbst von 102 Ruthen fol. 7. Nr. 253, taxirt zu 50 Rtlr. 10 ggr. Preuss. Cour.
- 7) Ein Stück am Düvenkamp von 175 Ruthen, taxirt zu 37 Rtlr. 10 ggr. Pr. C.
- 8) Ein Stück am Kübringsloch von 130 Ruthen fol. 3. Nr. 116, taxirt zu 88 Rtlr. 10 ggr. Pr. Cour.
- 9) Ein Stück auf Hamacherskamp von 164 Ruthen fol. 3. Nr. 114, taxirt zu 75 Rtlr. Pr. Cour.
- 10) Ein Stück auf der Doffkule von 358 Ruthen fol. 4. Nr. 187, taxirt zu 175 Rtlr. Pr. Cour.
- 11) Zwei Stücke Ackerland auf dem Schienenberg von 273 Ruthen fol. 7. Nro. 250, taxirt zu 162 Rtlr. 10 ggr. Pr. Cour.
- 12) Ein Stück Ackerland im Brüggerfeld von 107 Ruthen fol. 3. Nr. 91, taxirt zu 31 Rtlr. 12 ggr. Pr. Cour.
- 13) Ein Garten am Bösenberg von 40 Ruthen fol. 7. Nro. 68, taxirt zu 20 Rtlr. 12 ggr. Pr. Cour.
- 14) Die sogenannte Bramvogelweide groß 255 Ruthen fol. 3. Nr. 41, taxirt zu 50 Rtlr. Pr. Cour.
- 15) Ein Garten am Steinweg ad 71 Ruthen fol. 7. Nr. 35, taxirt zu 95 Rtlr. 20 ggr. Pr. Cour.,

und zwar nach dem Antrag der Intereffenten zu Schermbeck an dem Hause des Wirths Feldkamp von dem Deputirten *Assessor* Mann, in zwei Terminen am 7ten und 21sten Jenner

künftigen Jahrs jedesmal Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslüßige mögen sich in beiden Terminen einfänden und ihre Gebote abgeben.

Die Tare ist dem Ausbhang des Patents bei Gericht beigeheftet, und kann jederzeit in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Wesel den 21. October 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Wocke. Maynz. Hering. Jagemann.

Zeisterkamp.

Verkaufs-Anzeige.

Die zur Concurssmasse der Eheleute Fezerabend gehörigen Mobilien, Leinwand, Betten und Effekten sollen in Termino den 23. November Nachmittags 1 Uhr öffentlich und meistbietend an dem Wohnhause derselben verkauft werden.

Wesel den 28. October 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Wocke. Maynz.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Friederich Ebesdor Jacob Fellingner, hieselbst, und die Dewoifelle Caroline Gertrud Maerker, aus Isselburg haben in ihrem Ehevertrag vom 13. dieses, die Gemeinschaft der Güter, und des Erwerbs ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Emmerich den 20. October 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

v. Keneffe.

Sunde.

Edictal-Ladung.

Der als Bäckergefelle vor ungefähr 30 Jahren von hier nach Marburg gegangene Friedrich Krafft, Sohn der hieselbst verstorbenen Eheleute Herrn Doctor und Professor juris Wilhelm Friedrich Krafft und Sabina Wilhelmine geborne Assam, welcher seit 26 Jahren seiner Familie von seinem Leben und Aufenthalt kein Nachricht gegeben hat, und dessen unbekante Erben und Erbnehmer, werden auf den, von seinem Curator genehmigten Antrag seiner Geschwister auf die Todeseerklärung des verschollenen, hiedurch vorgeladen, in Termino den 30sten Juny 1819 Vormittags 9 Uhr sich bei dem hiesigen Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, mit der Warnung, daß der Verschollene im Richterscheinungsfall für todt werde erklärt werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 8ten August 1818.

Wintgens. Keller.

Ostermann.

Edictal Ladung.

Nachdem auf den Antrag des Tuchweerers Johann Wenderich hieselbst zur Befriedigung seiner Gläubiger dessen hieselbst gelegene Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus auf der Beekstraße sub Nr. 283, 2) ein Garten an der Kessels-Gasse, 3) ohngefähr 4 Morgen Land am Brunenwalder Weg, 4) eine Weide im Euberg, und 5) ein Baumgarten daselbst, öffentlich subhastirt, und wegen der Ungewißheit, ob die Kaufgelde, welche ad 1) 1015 Rthlr. ad 2) 107 Rthlr. ad 3) 586 Rthlr. II Sthr. 6 Gr. ad 4) 670 Rthlr. und ad 5) 905 Rthlr. in franz. Cronenthalern a 115 Sthr. betragen, zur Befriedigung sämmtlicher Prätendenten hinreichend seyn werden, Vermöge Verfügung vom heutigen dato der eigentliche Liquidations-Proceß

eröffnet worden ist; so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger, welche irgend einen Real-Anspruch auf vorbeschriebene Kaufgelder zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schlegkendal, Tendinger und Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, in termino den 14ten Januar 1819, Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Director Wintgens ihre Real-Ansprüche an obige Kaufgelder gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an jene Kaufgelder präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke als gegen die Gläubiger unter welchen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden sollen.

Duisburg im Land- und Stadtraeicht den 15. September 1818.

Wintgens.

Keller.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Zur Anverdingung der Arbeiten zur Inhandsetzung der Strafe von Wesel nach Denlo, so wie der Strafe von Commesmann über Hochstrat bis zur Trompete, soll ein neuer Termin am Montage den 9. November d. J. Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, öffentlich abgehalten werden.

Geldern den 29. Oktober 1818.

Der Bau-Inspektor,
Ehrhardt.

Bekanntmachung.

In Terminis den 12. und 26. künftigen November, jedesmal 10 Uhr Vormittags, in den 3 Kronen zu Goch werden die großjährigen Erben und die Vormünder der minderjährigen Erben der zu Wesel verstorbenen Eheleute Hr. Friedrich Conrad Wilhelm Lachenwiz und Gertrude Charlotte Hegbleck, mit besonderer Autorisation der obervormundschaftlichen Behörde, nachbeschriebene zu der Verlassenschaft benannter Eheleute Lachenwiz gehörende, in der Gemeinde Goch belegene Grundstücke, öffentlich vor unterzeichnetem Notar zum Verkaufe anboten: 1) ein Stück Ackerland von ungefähr vier kleinen Morgen vor dem Vosihore; 2) ein dito von zwei und einen halben Morgen, vor dem Frauenthor; 3) ein dito von einem und einem viertel Morgen, vor denselben Thore in der Lo; 4) ein dito von einem Morgen vor dem Steintore, in dem Bömmersfen; 5) eine Weide von drei viertel Morgen am Mühlendeich; 6) zwei Kohlgärten, der eine vor dem Frauen- und der andere vor dem Mühlenthor.

Goch den 30. Oktober 1818.

Ingenmey.

Bekanntmachung.

Die in No. 42. des Anzeigers zum Amtsblatte bezeichneten, am 29. vorigen Monats vorläufig angehangenen Grundstücke des Herrn Baron van Neespen, Herr von Welbe zu Sevenaer, wovon das Stück sub No. 3. nicht 1, sondern 2 holl. Morgen enthält, sollen am Donnerstag den 12. dieses, zur bestimmten Stunde und in der nemlichen Behausung, sodann noch ein Stück Bauand, zu Hanfelaer auf'm Gritchen gelegne, groß 2 holl. Morgen, dem Anton Hogenreynder zu Emmerich gehörig, schließlich öffentlich verkauft werden.

Calcar den 3. November 1818.

Kobbers.

Freitags den 20. November 1818 des Vormittags 9 Uhr soll am Kebrum zu Appeldorn, am Hause der Wittwe Huscka eine ansehnliche Parthie ordinaires

zwei Ellen breites, hell und dunkelgraues Tuch in ganzen Stücken von 30 à 35 Ellen oder in Ballen von 10 dergleichen Stücke, auf sechs Monat Credit, dem Meistbietenden, öffentlich verkauft werden; wozu die Herren Kaufleute und sonstige Kaufsüßige hiermit eingeladen werden.

Beim Unterzeichneten sind wieder allerhand Sorten papierner Tapeten, sowohl ganz ordinaire als andere Sorten, wie auch vielerley Sorten von Borden angekommen.

Auch empfiehlt er sich bestens in allerhand Sorten von halbweitem Fenster- glase; er verspricht sowohl prompte Bedienung als auch die billigsten Preise.

Eleve den 3. November 1818.

J. K. Pfeiffer.

Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 45. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^o XLV.)

Cleve den 14. November 1818.

Sicherheits-Polizei.

Am Sten d. M. Abends gegen halb sechs Uhr wurde der Kaufmann Jacob Reinwald aus Bockholt auf der Landstraße von Cranenburg nach Cleve von drei unbekanntem mit blauen Kitteln und runden Hüten bekleideten Mannepersonen angefallen, die ihm gewaltthamer Weise nachstehende Gegenstände raubten, nämlich:

1) Eine französische Taschenuhr mit doppeltem Gehäuse, einem silbernen und einem von Schildkrötenschale, die vorzüglich an einer kleinen Beschädigung der Glasur des Zifferblatts an der Oeffnung, wo sie aufgezogen wird, kennbar ist. 2) Ein dunkelblauer tuchener Leibrock theils mit camelbaarenen Knöpfen besetzt, auf denen ein Sternchen eingewirkt ist. 3) Ein blau und roth gestreiftes baumwollenes Taschentuch. 4) Eine rothe lederne Prieftasche mit dem Reisepasse des Beraubten, einem Annotationsbüchlein von verkauften Waaren, und mehrere Adressen. 5) Hundert Louisd'or, theils einfache theils doppelte; und achtzig Napoleonsd'or, ebenfalls zum Theil doppelte, zum Theil einfache, in zwei kleinen Beutelschen, einem von weißer Baumwolle und dem andern von feiner grauer Sapette. 6) Ungefähr zwei hundert holländische Gulden, theils in einzelnen, theils in drei Guldenstücken, die der Beraubte in einer Geldgurte um den Leib trug.

Weder die Thäter dieses Verbrechens noch die geraubten Gegenstände haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden vor dem Ankaufe der letztern und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben könnten, hiemit auf, von ihrer desfallsigen Wissenschaft sofort die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 11. November 1818.

Der Königl. Preuss. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Verkaufs Anzeige.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das in hiesiger Stadt auf der Sandstraße belegene Wohnhaus No. 1017 nebst Pockhaus in der Antoni-Steerge und ein hinter dem erstern belegener Garten der Erben Caspar von Rosenthal, taxirt zu 3086 Rthl. Berl. Cour. öffentlich und meistbietend in Terminis

den 10. October 1818 Vorm. 10 Uhr,

den 12. December 1818 Vormittags 10 Uhr,

den 12. Februar 1819 Vorm. 10 Uhr

verkauft werden.

Den Kauflustigen liegen die Kaufbedingungen und Vorwarden nebst Taxe zur Einsicht offen.

Wesel den 1. August 1818.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering.

Heisterkamp.

Edictal-Citation.

Sämmtlichen Gläubigern des Schlächtermeisters und Viehhändlers Wilhelm Fejerabend zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Decretum de hoc. der Concurſus über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen in Termino den 10. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr vor. Deputato dem Hrn. Land- und Stadtgerichtsassessor Maynz in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Hrn. Justiz-Commissarien Carp, Höhdahl und von de Wall anzumelden, und zu justificiren.

Diesjenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus einigen Immobilien und Mobilaren bestehet präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wesel den 22ten August 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Hering. Jagemann.

Heisterkamp.

Öffentliche Aufforderung.

Am 12. Februar d. J. starb hieselbst der Johann Dannemeyer und hinterließ angeblich zwei Söhne, deren Namen und Aufenthalt aber nicht ausgemittelt werden kann. Diese oder die sonstigen nächsten Verwandten werden daher von diesem Todesfall benachrichtiget um ihre Gerechtfame an dem, bloß in wenig Mörkeln bestehenden Nachlaß wahrzunehmen, und ihre Ansprüche in Termino den 2ten July 1819 Vorm. 10 Uhr anzumelden, wo sonst über den Nachlaß als ein herrenloses Gut verfügt werden wird.

Wesel den 5ten September 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering. Jagemann.

Heisterkamp.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der Erbtheilung sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die zum Nachlaß der Eheleute Herr Johann Conrad von Rosenthal und Frau Wilhelmine Elisabeth geborne Moritz von Rosdorff, gehörige Immobilien, als:

1) Das hieselbst zu Wesel in der Feldstraße neben der Dominikaner-Kirche sub Nr. 1081 gelegene Wohnhaus, bestehend aus 17 Zimmern, 2 Küchen und geräumigen Kellern, nebst daran stossendem schönen Garten und geräumigen Stallungen und Remisen, acwürdigt auf 4163 Rthl. Clev. Cour.

2) Ein an den Herrn Gerhard Wessels für 40 Rthl. verpachteter Acker in der Aue nach fol. 1. Nr. 99 — 460 Ruthen groß und taxirt zu 613 Rthl. 20 Sthr. Clevisch, in Termino Mittwoch den 14. October, den 4. November und den 2ten December, 11 Uhr Morgens, auf Antrag des Testaments-Executors Herrn Justiz-Commissarii Einfes, vor dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst öffentlich, zum freiwilligen Verkauf ausgeschrieben, und den Reißbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation adjudicirt werden.

Kaufliebhaber werden daher eingeladen sich in den vorstehenden Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, und steht einem jeden die Einsicht der Ver-

Kaufbedingungen, sowohl in der Gerichts-Registratur, als bei dem Testaments-Executor frei.

Wesel den 3ten October 1818.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering.

Zeisserkamp.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Mobilar-Nachlaß des verstorbenen Conrad Mathias Bredow hieselbst per decr. vom heutigen Tage der erbbaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, werden sämtliche Gläubiger desselben hiermit aufgefodert, in Termino den 15. December Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann im Land- und Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwaige Ansprüche an die Nachlassmasse entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, wozu ihnen beim Mangel der Unbekanntschaft die H. Just. Comm. Hohdahl, Emkes, Vandewall und Carp in Vorschlag gebracht werden; widrigenfalls die aussenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Wesel den 20. October 1818.

Königl. Preuß Land und Stadtgericht.
Wocke. Maynz. Hering. Jagemann.

Zeisserkamp.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Friederich Theodor Jacob Fellingner, hieselbst, und die Demoiselle Caroline Gertrud Waercker, aus Isselburg haben in ihrem Ehevertrag vom 13. dieses, die Gemeinschaft der Güter, und des Erwerbs ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Emmerich den 20 October 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe.

Funde.

Verkaufs Anzeige.

Auf Antrag des Herrn Justiz-Commissari Emkes als Executor testamenti der zu Wesel verstorbenen Eheleute Herrn Johann Conrad von Rosenthal und Frau Wilhelmina Elisabeth geborne Moris von Rosdorff, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung die zum von Rosenthal'schen Nachlasse gehörige, im hiesigen Gerichts-Bezirk gelegene Grundstücke, nemlich:

- 1) Der in der Gemeinde Haffen belegene, nach Abzug aller Lasten auf 6417 Rthl. 7 Stüber Elev. Cour. gerichtlich abgeschätzte, sogenannte Broekshof, zur Gesammt-Größe von 37 holl. Morg. 33 Ruthen, wovon den Erben von Rosenthal 3/4 und dem jetzigen Pächter Wilb. Otten 1/4 gehört; unter des letztern Beitritt.
- 2) Der eben daselbst belegene Moeckenhof, zur Größe von 17 Morgen 208 Ruthen holländisch, welcher nach Abzug aller Lasten auf 2656 Rthl. 31 Stbr. Elev. Cour. gerichtlich gewürdigt ist.

Erbtheilungshalber zum freiwilligen Verkauf ausgeschrieben, und den Meistbietenden, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation adjudicirt werden.

Kauflustige wollen sich in nachstehenden drei Terminen: Dienstag den 13ten October, den 3. November und den 1. December Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einfinden.

Die Verkaufsbedingungen liegen sowohl in der Gerichts-Registratur, als bei dem Herrn Justiz Commissario Emkes zu Wesel, zur Einsicht offen.

Rees den 2ten Oktober 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Colberg. De Kerée.

Schutz.

Bekanntmachung

Da zufolge höherer Verordnung das auf dem hiesigen Salvator's-Kirchhofe gelegene kleine Universitäts Auditorium oder die sogenannte Capelle öffentlich meistbietend zum Abbruch ohne Grund und Boden verkauft werden soll; so wird hiezu Terminus auf Montag den 23. November d. J. Nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum Berliner Hof bei Herr H. von Velsen hieselbst angesetzt, wo sich Kauflustige zur bestimmten Stunde einfinden wollen.

Duisburg den 6. November 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Berkmann.

Oeffentliche Verpachtung.

Der Meyerhof Gastendok gelegen im Coll zwischen Neukirch und Aldekirch Kreis Geldern mit einigen Wiesen Holzungen und 45 Morgen Ackerland steht aus freier Hand zu verpachten. Pachtlustige erfahren das Nähere bei der Eigenthümerin Fräulein von Plönies, oder beim Notar Portmans in Geldern.

Der Notar Frowein zu Zevenaar wird auf Ansehen des Herrn W. M. Wichon auf Houberg in Terminis den fünften und neunzehnten December dieses Jahrs 1818 in dem Vermeerschen Gasthose zu Zevenaar, Arrondissement Arnheim, Provinz Gelderland, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich am G-nug-bietenden verkaufen: Ein Wohngebäude mit einer Stärkefabrik, versehen mit allem, was zu einer vollständigen Stärkefabrik gehört, und worin jede Woche mehr als zwei tausend Pfund Stärke gemacht werden können, sehr vortheilhaft gelegen auf gedachtem Houberg, Schoutambt Herwen und Art, Canton Zevenaar, Arrondissement Arnheim, Provinz Gelderland an der preussischen Grenze.

Nähere Nachricht giebt gedachter Herr
Wichon und Notar Frowein.

Das den Erben Jänicke zugehörige, auf dem Stickensträßchen hieselbst belegene Haus, soll in Terminis den 21. dieses Monats und den 5. December des Nachmittags um drei Uhr, auf deren Ansehen, unter vortheilhaften Bedingungen, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars öffentlich, jedoch freiwillig verkauft werden. Cleve den 11. November 1818.

Zopman.

Freitags den 20 November 1818 des Vormittags 9 Uhr soll am Rebrum zu Appeldorn, am Hause der Wittwe Hufschka eine ansehnliche Parthie ordinaires zwei Ellen breites, hell und dunkelgraues Tuch in ganzen Stücken von 30 à 35 Ellen oder in Ballen von 10 dergleichen Stücke, auf sechs Monat Credit, dem Meistbietenden, öffentlich verkauft werden; wozu die Herren Kaufleute und sonstige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 46.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLVI.)

Cleve den 21. November 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der von der Festungsarbeit am Lodsen Thoren heute Nachmittag entwichenen Festungs-Bau Gefangenen Anton Kroneberg aus Waterborn, Kreis Cleve, gebürtig, zuletzt in Cleve wohnhaft, Religion katholisch, von Profession ein Strumpfweber, war wegen zwei qualificirter Diebstähle zu fünf Jahr Kettenstrafe verurtheilt; die Strafe hat den 2. September d. J. angefangen, ist den 18. September c anders gekommen.

Signalement. Alt 30 Jahr 8 Monat. Groß 5 Fuß 4 Zoll. Haare braun. Stirn hoch. Augenbraunen braun Augen blau Nase, spiz und klein. Mund mittelmäßig. Rinn rund. Bart braun. Gesicht bager. Gesichtsfarbe blaß. Besondere Zeichen: Vorkennardigt.

Bei seiner Entweichung hat derselbe eine halb schwarz und halb graue Tuch-Jacke angehabt, die Hosen, Mütze- und Kette, aber zurück gelassen, hat sich allem Vermuthen nach verkleidet.

Cöln, den 3. November 1818.

(Bez.) v d. Lund,
Major und Commandant.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober d. J. ist bei der Buchhändlerin, Ehefrau Leroux, gebornen Lafontaine aus Düsseldorf, bei Gelegenheit des Jahrmarkts zu Duisburg, ein Diebstahl verübt, und ihr aus ihrer verschlossen gewesenen Bude angeblich folgende Sachen entwendet worden:

1) Ein Stück feiner, zwei Fingerbreiter Spitzen, No. 96 gezeichnet. 2) Ein Stück dunkel und hellblau gestreifter, eine Elle breit stamosen Zeugs, ohne Zeichen. 3) Ein Paar lederne Handschuhe, worunter drei Paar gewöhnliche und acht Paar feine, ohne Zeichen: und 4) zwei große Umschlagstücher roth, weiß und blau carrirt, von Kartun, $\frac{7}{4}$ Ellen groß.

Indem wir diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir nicht nur vor dem Erwerb der gestohlenen Sachen, sondern fordern auch einen Jeden auf, dem hievon etwas bekannt seyn oder noch werden möchte, solches unverzüglich entweder seiner Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen. Werden den 14. November 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden bei dem Ackermann Heinrich van Merwyl zu Hönnepel, Canton Calcar, wohnhaft, gestohlen:

1) Ein blauer leinener Kittel; und 2) zwei silberne Taschenuhren; eine französische, nemlich mit porzellanenem Zifferblatte, worauf die Stunden mit römischen Zahlen gemahlt sind, nebst stählernen Kette und Uhrschlüssel, die vorzüglich daran Fenabar ist, daß zwei Schraubchen am Uhrwerke fehlen; und eine englische, mit doppeltem Gehäuse, ähnlichem Zifferblatte und Stundenzahlen, nebst einer stählernen Kette und einem Uhrschlüssel von Messing.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. bei dem Ackermann Bernhard Lörx zu Hansfaer, Canton Calcar:

1) Eine lange Hose von schwarzem Manchester. 2) Ein roth seidenes Taschentuch mit weißen Mustern. 3) Ein schwarz seidenes Halstuch. 4) Ein Paar ovale silberne Schuhspalten. 5) Ein Paar ähnliche kleine Hofenschellen. 6) Ein runder Hut. 7) Ein schwarzes Beutelchen, worin ein halber brabantischer Kronthaler, und außerdem noch 8) an Geld in verschiedenen Münzsorten neun Reichsthaler und vier und fünfzig Stüber.

In der nämlichen Nacht vom 8. auf den 9. bei dem Ackermann Hermann Hoffmann, zu Kervendonk, Canton Goch:

1) Eine graue tuchene Jacke. 2) Ein roth seidenes Halstuch. 3) Ein rothes Taschentuch. 4) Eine dunkelblau tuchene Weste. 5) Ein blauer leinener Kittel. 6) Eine kurze Hose von schwarzem Manchester. 7) Ein Paar schwarze wollene Strümpfe. 8) Ein Paar silberne Hofenschellen, gez. H. M. und 9) Ein Paar silberne Schuhspalten, gez. G. H.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses bei dem Ackermann Wilhelm Minnen zu Moxland, Canton Calcar:

1) Eine mit Kupfer beschlagene Pfeifenröhre, nebst porzellanenem Pfeifenkopfe. 2) Ein silberner Schuhspalten; und 3) zwei Mannsheide, gez. G. K.

Weder die Thäter dieser Diebstähle noch die gestohlenen Gegenstände haben bis hiehin ausgemittelt werden können. Ich warne daher einen jeden vor dem Ankaufe der letztern, und fordere alle diejenigen, welche zur Sache einige Aufklärung geben könnten, hiemit auf, von ihrer deskaligen Wissenshaft sofort die nächste Ortsbehörde, über den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 16. November 1818.

Der Königl. Preuss. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Edictal-Citation.

Auf Reg. Instruktion des Königl. Preuss. Premier-Vicentenanths im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs Herrn Moos zu Coln werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé der 2. Violonier Compagnie 6. (Magdeburgische) Abtheilung, vormals 6te Feld-Violonier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Codes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath Davidis auf den 19ten Januar 1819 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präkludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 22. September 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. Münch.

Oeffentliche Vorladung.

Da auf den Antrag des Herrn Landraths von Steinaecker und dessen Ehegattin zu Brumby im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Magdeburg wohnhaft, als Beneficial-Erben ihres zu Mainz im Juny v. J. verstorbenen Sohnes des Königlich-Preussischen Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 34ten Königl. Infanterie-Regiments Carl von Steinaecker, nunmehr über dessen Nachlaß der erblichrechtliche Liquidations-Prozess eröffnet worden, so werden sämtliche Creditoren des Verstorbenen hiedurch vorgeladen, in dem, bei dem hiesigen Ober-Landes-Gericht, auf den 28. Januar Vormittags 11 Uhr des Jahres 1819 präfixirten Termin vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Möllenhoff entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Cappell, Keller, Heintzmann, Oberbeck und Speck nahmbaft gemacht werden, zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Nachlassenschafts-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und sie mit ihren Forderungen nur an das, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch Uebrigbleibende verwiesen werden sollen.

Zugleich wird allen, welche von dem Verstorbenen etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, hiedurch bedeutet, an Niemand davon etwas verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Königl. Ober-Landes-Gericht davon förderstamst treulich Anzeige zu machen, um die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn dennoch an Jemanden etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles, seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Urkundlich des hierunter gedruckten Insigels.

Oewe den 16. September 1818.

Königlich-Preuss. Ober-Landes-Gericht.

v. Mü n h.

Edictal-Ladung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wesel werden nachbenante verschollene Personen, als:

- 1) Der Heinrich Lindermann aus Wesel, welcher sich vor ungefehr 20 Jahr heimlich von hier entfernt hat.
- 2) Der Johann Heinrich Schillk aus Brünen, welcher ehemals Preuss. Husar gewesen, und seit 16 Jahren verschollen ist.
- 3) Der Konstantin Köhler aus Wesel, welcher vor 12 Jahr nach Amerika gegangen seyn soll.
- 4) Der Diedrich Heymann aus Brünen, seit 25 Jahr abwesend.
- 5) Der Johann Friedrich Waltmann aus Wesel seit 21 Jahren abwesend.
- 6) Der Johann Heinrich Beenstet aus Wesel, welcher vor ungefehr 25 Jahr sich von hier weggegeben hat.
- 7) Der Diedrich Hornemann aus Erle, seit 30 Jahren abwesend, und
- 8) Der Carl Preussen aus Wesel, welcher vor 20 Jahr sich heimlich von hier entfernt hat,

nebst deren etwa zurückgelassene Erben und Erbennehmer hiedurch vorgeladen sind, binnen 9 Monaten und zwar längstens *in terminis*.

in diesem Land- und Stadtgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und da-
selbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr
sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten Erben, oder in deren Er-
manglung dem fisco zugewiesen werden soll.

Wesel den 31 März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der dem Gastwirth Ten-
haef zu Meurs zugehörige sogenannte Bislichsche Waldzehnten, bestehend in Roggen,
Buchweizen und Haber, in Terminis den 1. September, den 31 October und den
31. December Vormittags 10 Uhr d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich
und meistbiethend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe können in der Gerichtsregistratur ein-
gesehen werden.

Wesel den 24 Juni 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering.

Heisterkamp.

Edictal-Citation.

Sämmtlichen Gläubigern des Schlächtermeysters und Viehhändlers Wilhelm
Fenerabend zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Decretum de hoc. der Con-
cours über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hieburch vorgeladen in Termino den 10. Dezember
d. J. Morgens 9 Uhr cor. Deputato dem Hrn. Land- und Stadtgerichtsassessor
Maynz in der hiesigen Gerichtshube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse
entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Hrn. Justiz-Commissarien Carp,
Hohdahl und von de Wall anzumelden, und zu justificiren.

Diesem Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu
erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus einigen Immo-
bilien und Mobilien besteht präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläu-
biger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wesel den 22sten August 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Hering. Jagemann.

Heisterkamp.

Gerichtlicher Verkauf.

Das hieselbst vor dem El. v. d. H. Thore auf dem großen Kley gelegene, folio
6. Nr. 43. der Charte bezeichnete und zu 140 Rthl. Pr. Cour. gewürdigte Stück
Ackerland des Herrmann Kloppenberg nebst dem darauf erbauten Haus soll am
Samstag den 12. December Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle coram
Deputato Assessor Maynz öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen sich alsdann ein-
zufinden und ihr Gebot abzugeben.

Die Taxe ist dem Auszuge bei Gerichte beigeheftet, kann auch täglich in der Registratur eingesehen werden.

Wesel den 26. September 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weynz. Jagemann.

Zeifferkamp.

Verkaufs-Anzeige.

Im Wege der Execution, sollen sämtliche dem Schmiedemeister Bernhard Esbers zu Ringenberg zugehörige Mobilien und Effekten an dessen Behaufung meistbietend in Termino den 27. November des Morgens um 9 Uhr verkauft werden.

Wesel den 7. November 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Wocke, Weynz. Hering. Jagemann.

Zeifferkamp.

Verkaufs-Anzeige.

Im Wege der Execution, sollen die sämtlichen Mobilien des Blechschlägers Erlenn an dessen Wohnung in Termino den 30. dieses Nachmittags 1 Uhr öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Wesel den 7. November 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Wocke, Weynz. Hering. Jagemann.

Zeifferkamp.

Subhastations-Patent.

Vom Königlichen Land- und Stadtgericht zu Emmerich soll, auf Ansuchen der Curatoren des Nachlasses des Ausmikers Arends zu Embden, das hieselbst in der Lempelstraße sub No. 699 und 700 gelegene Haus, nebst Scheune und Garten des Herrn Hugo Jan Kennebey, so überhaupt auf 4525 Reichshaler fleißig gewürdigt worden,

in Terminis den 25. November a. c.,

den 3ten Februar 1819

und den 7ten April 1819

des Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude, subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kaufluftige werden also hiermit aufgefordert, sich alsdenn zu melden, und können dieselben die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, woyon auch Abschriften dem hieselbst asigirten Subhastations-Patent beigeheftet sind.

Emmerich den 19. August 1818.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.
v. Kenesse. v. Münz.

Sunke.

Offener Arrest.

Da auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Peter Kreyenbruck, Kupferschlägers Johann Peter Kreyenbruck und Wirtbes Hermann Dongmann, über den Nachlaß des verstorbenen Concursum Creditorum dato eröset worden, so wird Allen und Jedem welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brief-

schaffen hinter sich haben, hiemit angedeutet, davon dem Gericht forderfamst treu-
lich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer
daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum, abzuliefern, mit der War-
nung, daß jede anderwärts erfolgte Zahlung oder Ablieferung für nicht geschehen
geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inha-
ber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten würde, er
noch außer dem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für
verlastigt erklärt werden solle.

Duisburg. im Land- und Stadt-Gericht den 2ten November 1818.

Winzgens. Keller.

Osterman.

Da bei der am 14. v. M. abgehaltenen Verpachtung verschiedener Domainen-
höfe und Wiesen

- 1) für den Stiftshof zu Wardhausen, welchen Wilb. Mellissen benutz;
- 2) — — ersten Block vom Bürgermeisters Schlag zu Salmorth, welchen
Lamb. Lamers in Pacht hat;
- 3) — — sechsten Block der Wardweide daselbst, wovon Derf. Keimer Pächter ist;
- 4) — das Leegerbroek zu Zufflich, welches Anton Derfs, und
- 5) — den Hufschlag daselbst, welchen Wilb. Koppers bisher als Pächter benutzte;
keine annehmblichen Geborbe gethan sind, so wird anderweiter Termin zur Verpach-
tung auf sechs, mit drei zu kündigende Jahre auf künftigen Mittwoch den 25. v.
M. Vormittags 10 Uhr bei dem Schenkewirth Mömken dieselbst hierdurch festge-
setzt, und können Lusttragende sich an Ort und Stelle einfinden.

Eleve den 18. November 1818.

Königliches Domainen-Rentei-Amt.

Speck.

Publikandum.

Ingefolge Auftrags Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Eleve, wird
am 25ten und 26ten dieses, auf dem Rathhause zu Kanten, und am 27ten auf
dem Rathhause zu Calcar, zur öffentlichen Verpachtung auf 6, mit 3 zu kündigen-
de Jahre, der sämtlichen in den Kantonen Kanten und Calcar gelegenen Domai-
nen-Ländereyen und Wiesen, wovon die Pacht Martini dieses Jahres abgelassen,
oder bis dahin prolongirt gewesen ist, und so übrigens in den, in den verschiedenen
Gemeinden angeschlagenen, Bekanntmachungen näher bezeichnet sind, geschritten wer-
den wozu alle Pachtlustige hiermit eingeladen sind.

Die zu dieser Verpachtung gestellten Bedingungen, sind bei dem Unterzeichneten
rätlich einzusehen:

Kanten den 6ten November 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Boom.

Bekanntmachung.

Eine Kiste und ein Mantelfack, an Lebens in Maastricht adressirt, stehen bereit:
seit Juny v. J. bei unterzeichnetem Postamte — Die Kiste enthält, außer mehre-
rer Privat Correspondenz, verschiedene französische Bücher militairischen und chirur-
gischen Inhalts. In dem Mantelfack befinden sich mehrere neue gut conservirte
Kleidungsstücke, feine Leibwäsche und ein Paar wenig gebrauchte Stiefeln.

Da der Absender oder Eigener in diesem bedeutenden Zeitraume dieses sein

Eigenthum nicht reklamirt hat; so werden diese Gegenstände zur möglichsten Deckung des Porto, am 1sten December Vormittags 11 Uhr beim Gastwirth Kupes hieselbst zum öffentlichen Verkauf ausgetrieben und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zugeschlagen werden. Kauflustige wollen sich hierzu einfinden.

Emmerich den 14. November 1818.

Das Königl. Preuß. Grenz-Vostamt-
Levermann.

Publikandum.

Die Verpachtung der hiesigen Stadt Rheinfähr, soll in 2 Terminen am Montag den 23sten und 8 Tage nachher am Montag den 30sten dieses, jedesmal Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden, welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, und können die deshalb entworfene Conditionen auf dem Rathhause vorher eingesehen werden.

Rees den 10ten November 1818.

Der Bürgermeister,
Zühlenthal.

Bekanntmachung.

Die Wittve und Erben des verstorbenen Herrn J. L. van Dülmen sind vorhabens folgende Grundstücke, als:

- 1) das Haus, die Burg genannt, gelegen zu Emmerich auf dem Geismarkt, unter Nro. 854., groß 54 $\frac{7}{8}$ Ruthen, mit 16 Stuben und 2 Küchen, nebst der neben befindlichen Scheune, groß 15 $\frac{1}{8}$ Ruthen, und den dahinter gelegenen Garten Nro. 23, groß 139 Ruthen;
- 2) das zu Emmerich hinter dem sogenannten Engel, Nro. 71, 72. und 73. gelegene Haus, Packerhaus und Garten, groß 84 Ruthen, nebst Scheune, groß 7 $\frac{1}{8}$ Ruth.
- 3) das daselbst in der Königsstraße unter Nro. 940. und 41. gelegene Haus nebst Hofplatz und Scheune;
- 4) ein bei Emmerich auf dem kleinen Wall unter Nro. 19. gelegener Garten, Louistum genannt, groß 147 Ruthen nebst darin befindlichem massiv gebauten und wohnbaren schönen Gartenhaus;
- 5) ein bei Emmerich auf dem sogenannten halben Mond vor dem Steinhof, unter Nro. 5., 6., 8. gelegener Garten nebst Gartenhaus, groß 87 $\frac{3}{4}$ Ruthen;
- 6) ein Morgen Bauland, gelegen ohnweit Emmerich an der Netterschen Straße, in zwei Terminen, nemlich am Dienstag den 22sten December d. J. und Dienstag den 5ten Januar 1819, jedesmal Nachmittags 2 Uhr am Hause des Justiz-Commissarius Krafft, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf auszubieten. Kauflustige werden daher zu diesen Terminen eingeladen, und können die Verkaufsbedingungen bei Unterzeichnetem Montags und Dienstags jeder Woche eingesehen werden.

Emmerich den 10ten November 1818.

Krafft.

Bekanntmachung.

Auf Freitag den 27. November im 1sten, und den 4. December im 2ten und letzten Termin, jedesmal Vormittags 9 Uhr an der Behausung des Herrn Bürgermeisters Jordans zu Martenbaum, wollen die Eigenthümer des daselbst gelegenen

nen Bauernguts, genannt Kortveen, bestehend in Gebäuden, Garten, Baumgarten, Land, Wiesen und Holzgewächs, in 10 Parzellen eingetheilt, wobei 3 ansehnliche Rathstellen, jede derselben mit einer Wohnung und hinlanglich gutes Hausland, durch unterschriebenen Notar öffentlich an den Meistbietenden verkauften lassen. Sowohl die Bedingungen als Abzeichnung der Parzellen, können bei dem Mit-Eigenhümer gedachter Herr Jordans eingesehen werden.

Kanten den 16ten November 1818.

Zouben.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 9ten künftigen December, gegen 10 Uhr Vormittags, werden in den Büschen des Freyherrn von Hertefeld, auf der Hees in der Bürgermeisterei Weeze, an der Landstraße nach Well gelegen, 50 holl. Morgen Tannen-Bäume zu Weide-Recken, Pfählen, Latten, Auflegern und anderem Zimmerholz besonders geeignet, in 150 Loosen vertheilt, öffentlich verkauft werden.

Sod den 15ten November 1818.

Jungenmey.

No. 344

Verkauf
des
Gutes

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 47.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLVII.)

Cleve den 28. November 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der hierunten signalfirte Seidenfabrikant Friedrich Brockhaus aus Iserlohn, welcher, wegen dringenden Verdachts einer verübten Betrügerei, zur Untersuchung und Haft gezogen war, hat Mittel gefunden, aus dem Gefängniß zu Iserlohn zu entweichen.

Alle betreffende Behörden werden hiedurch ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Verresungsfalle verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Werden den 15ten November 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement des ehemaligen Seiden-, jetzigen Karfassen-Fabrikanten Friedrich Brockhaus aus Iserlohn.

Derselbe ist 48 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat weiße Haare und Augenbraunen, runde Stirn, graue Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, weißen Bart, flaches Kinn, rundes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, ist untersehter Statur, und besonders daran kennlich, daß er ein fast ganz kahles Haupt hat.

Zwischen dem 5ten und 14ten des laufenden Monats sind in der Behausung des hiesigen Gastwirths Bernard Lünemann zwei Stücke feiner weißer Leinwand, ein's von 50 und das andere von 51 Ellen, beide aber an einer Ecke mit rother Kreide bezeichnet M. T. G. gestohlen worden.

In der Nacht vom 5ten auf den 10ten d. M. wurden bei dem Ackermannne Cornelius Lohkes zu Bankum, mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen:

1) Ein Stück gestreifter halb flächener und halb wegaener Leinwand von 15 1/2 Ellen. 2) Ein Stück gewöhnlicher Leinwand von 10 Ellen, welches nur auf einer Seite gebleicht war. 3) Ein Dito von 4 Ellen, etwas weißer gebleicht. 4) An baarem Gelde siebenzehn hundert und einige Gulden Clevisch, in ganzen und halben Kronthalern; theils in einem blau und weiß gestreiften mit einem weißen leinenen Bendel zugebundenen Geldsacke, theils in einem kleinern weißen leinenen Beutel.

Da die Thäter dieser Diebstahle: sowohl, als die gestohlenen Sachen bis hiehin

nicht ausgemittelt worden, so warne ich einen Jeden vor dem Ankaufe der letztern, und fordere zugleich alle diejenigen, welche zur Sache einige Auskunft geben können, hienit auf, von ihrer desfallsigen Wissenschaft sofort die nächste Ortsbehörde oder den Unterzeichneten in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 24ten November 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers, sollen nachstehende Grundstücke des Kaufmanns Gerhard Diermann zu Iffum und dessen minderjährigen Sohnes, meistbietend und öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle in Terminis den 30. September und den 30. November 1818, und den 30. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr verkauft werden, als:

- 1) Das sub No. 4001 in der Sandstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehör — taxirt zu 1102 Rthl. Berl. Cour.
- 2) Das dabei belegene Haus sub No. 999, taxirt zu 450 Rthl.
- 3) Ein Drittheil in der Magermanns-Stege sub No. 1031, taxirt zu 285 Rthl.
- 4) Ein zwischen dem Berliner und Brünen-Thore einerseits Clerck und andererseits Tenhompels Grundstücken belegener Garten, taxirt zu 166 Rthl.
- 5) Ein zweiter daran belegener Garten zu 166 Rthl. und
- 6) ein Grasgrund in der Aue zwischen Hartmanns und Haas Weideland und dem Schweins-Deich und dem Leigraben, taxirt zu 361.

Kauflustige können die Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen.
Wesel den 15ten July 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Jagemann.

Zeifferkamp.

Edictal-Citation.

Sämmtlichen Gläubigern des Schlächtermeisters und Viehhändlers Wilhelm Feyerabend zu Wesel wird bekannt gemacht, daß per Decretum de hoc. der Concurs über das Vermögen desselben eröffnet worden ist.

Sie werden demzufolge hiedurch vorgeladen in Termino den 10. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr cor. Deputato dem Hrn. Land- und Stadtgerichtsassessor Maynz in der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Hrn. Justiz-Commissarien Carp, Hohdahl und von de Wall anzumelden, und zu justificiren.

Dieserjenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse, welche aus einigen Immobilien und Mobilaren bestehet präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wesel den 22ten August 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Hering. Jagemann.

Heisterkamp.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Mobilar-Nachlaß des verstorbenen Conrad Mathias Bredow hierselbst per decr. vom heutigen Tage der erbbaufliche Liquidationsproceß eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger desselben hiermit aufgefordert,

Termino den 15. December Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann im Land- und Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwaige Ansprüche an die Nachlassmasse entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, wozu ihnen beim Mangel der Unbekanntheit die H. Just. Comm. Hobbahl, Emkes, Wandewall und Carp in Vorschlag gebracht werden; widrigenfalls die aussenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte werden verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Wesel den 20. October 1818.

Königl. Preuss Land und Stadtgericht.

Woche. Maynz. Hering. Jagemann.

Reisterkamp.

Öffentlicher Verkauf.

Auf Ansehen einiger Gläubiger sollen die nachgenannten dem Wegeaufseher Johann Schulten zu Schermbeck gehörigen Grundstücke:

- 1) Ein Haus in der Stadt Schermbeck auf der Mittelstraße gelegen, bezeichnet Nr. 28, taxirt zu 225 Rthl. Pr. Cour.
- 2) Ein Stück Bauland im Brüggerfeld bei Schermbeck, groß 119 Ruthen fol. 3. Nr. 69 der Chartre, taxirt zu 30 Rthl. Pr. Cour.
- 3) Ein Stück Bauland daselbst von 175 Ruthen fol. 3. Nr. 102 taxirt 57 Rthl. 10 ggr.
- 4) Ein Stück Ackerland daselbst von 206 Ruthen fol. 3. Nr. 74, taxirt zu 43 Rthl. 10 ggr. Pr. Cour.
- 5) Ein Stück Ackerland auf dem Schienenberg von 46 Ruthen fol. 7. Nr. 163, taxirt zu 30 Rthl. Pr. Cour.
- 6) Ein Stück Ackerland daselbst von 102 Ruthen fol. 7. Nr. 253, taxirt zu 50 Rthl. 10 ggr. Preuss. Cour.
- 7) Ein Stück am Duvenkamp von 175 Kurhen, taxirt zu 37 Rthl. 10 ggr. Pr. C.
- 8) Ein Stück am Kühringsloch von 180 Ruthen fol. 3. Nr. 116, taxirt zu 88 Rthl. 10 ggr. Pr. Cour.
- 9) Ein Stück auf Hamacherskamp von 164 Ruthen fol. 3. Nr. 114, taxirt zu 75 Rthl. Pr. Cour.
- 10) Ein Stück auf der Vossfuhle von 358 Ruthen fol. 4. Nr. 187, taxirt zu 175 Rthl. Pr. Cour.
- 11) Zwei Stücke Ackerland auf dem Schienenberg von 273 Ruthen fol. 7. Nro. 250, taxirt zu 162 Rthl. 10 ggr. Pr. Cour.
- 12) Ein Stück Ackerland im Brüggerfeld von 107 Ruthen fol. 3. Nr. 91, taxirt zu 31 Rthl. 12 ggr. Pr. Cour.
- 13) Ein Garten am Bösenberg von 40 Ruthen fol. 7. Nro. 68, taxirt zu 20 Rthl. 12 ggr. Pr. Cour.
- 14) Die sogenannte Bramvogtsweide groß 255 Ruthen fol. 3. Nr. 41, taxirt zu 50 Rthl. Pr. Cour.
- 15) Ein Garten am Steinweg ad 71 Ruthen fol. 7. Nr. 35, taxirt zu 95 Rthl. 20 ggr. Pr. Cour.,

und zwar nach dem Antrag der Intereffenten zu Schermbeck an dem Hause des Wirths Feldkamp von dem Deputirten Assessor Maynz, in zwei Terminen

am 7ten und 21sten Jänner

künftigen Jahrs jedesmal Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsuße mögen sich in beiden Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe ist dem Ausbang des Patents bei Gericht beigeheftet, und Tare
eherzeit in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Wesel den 21. October 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Wocke, Maynz, Hering, Jagemann.

Zeistekamp.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Wesel auf der Ritterstraße sub No. 324. besegene den
Erben Bathary zugehörige Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden,
Wag und Garten, zusammen auf 6734 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich abgeschätzt, ist
auf Anbringen eines judicatmäßigen Gläubigers sub hasta gestellt, und zu dessen
öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung resp. Sicher-
heitsleistung folgende Termine an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn
Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering präfixirt

der 20. Januar

der 20. März

der 20. May

1819 jedesmal Vormittags um 11 Uhr,

welches dem kaufustigen Publico mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß
Tare und Kaufbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real Prätendenten hiermit aufgegrufen,
sich bis zu dem letztgenannten peremptorischen Termin bei Vermeidung der Practu-
sion zu melden.

Wesel den 12. November 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Wocke, Hering, Jagemann.

Zeistekamp

Publikandum.

Am 10ten December c. sollen verschiedene dem Hermann Dionisius Dörnes-
mann in Sterkrade gepfändete Mobilien, Kühe und Pferde öffentlich meistbietend
verkauft werden.

Kaufustige wollen sich des Endes in gedachtem Termine Morgens 10 Uhr bei
dem Herrn Gastwirth Schroer in Sterkrade einfinden.

Dieselben im Land- und Stadtgericht den 24ten November 1818.

Voswinkel, Kouviere.

v. d. Heyden

Citatio edictalis

Der Johann Hunmann, Sohn der Eheleute Rätber Peter Hunmann und Ca-
tharina Baternann aus Meyderich, am 1. Dec. 1779 geboren, ist im Jahr 1801
als Schreibensgefelle auf die Wanderung gegangen, und hat den Seinigen von sei-
nem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Auf Ansuchen seines Curato-
ris werden daher gedachter Hunmann und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer
auf den 13. März 1819 Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Gerichtsstube un-
ter der Warnung vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens der Verschwollene für
totb werde erkannt werden.

Duisburg im Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht den 25 Juny 1818.

Wintgens, Keller.

Osterman

Offener Arrest.

Da auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Peter Kreyenbruck, Kupferschlägers Johann Peter Kreyenbruck und Wirtches Hermann Dongmann, über den Nachlaß des Verstorbenen Concursus Creditorum dato eröffnet worden, so wird Allen und Jeden welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, davon dem Gericht forderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum, abzuliefern, mit der Warnung, daß jede andernwärts erfolgte Zahlung oder Ablieferung für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten würde, er noch außer dem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Duisburg im Land- und Stadt-Gericht den 2ten November 1818.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Edifical Citation.

Da über das Vermaßen des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Peter Henrich Kreyenbruck, wozu zwei Häuser und ein Garten gehören Concursus Creditorum per Decretum vom 2 m. c. eröffnet worden, so werden sämtliche Gläubiger desselben hiedurch vorgeladen entweder persönlich oder durch zulässige mit Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Tendinger und Bierdermann, in Vorschlag gebracht werden, in Termino den 26. Februar 1819, Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Keller zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 14. November 1818.

Wintgens. Keller.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Zur Vererbpachtung der in der Commüne Klein-Netterden gelegenen, vom vormaligen Capital zu Eimmerich herkommenden Domainen-Weide, der Steens-Acker genannt, p. m. 9 Morgen groß, ist ein andernweiser Bierunak-Termin, auf Donnerstag den 10ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dem Schenk-Wirth Peters zu Rees vorbestimmt, wo Erwerblustige sich einfinden wollen.

Rees den 19. November 1818.

Der Domainen-Kentmeister,

Westermann.

Bekanntmachung.

Infolge höherer Verfügung soll der zur Kentey Rees gehörige, in der Gemeinde Haltern und Mehrhoog gelegene, vom vormaligen Kloster Schiedenhorst herkommende Domainen-Schulspagen-Hof, wozu, außer einem Wohnhause, einer Scheune

und einem Schafstalle, 1 Morgen 119 $\frac{3}{4}$ Ruthen Hausplatz, Hofraum und Garten, 18 Morgen 91 $\frac{1}{2}$ Ruthen Ackerland, 7 Morgen 410 $\frac{1}{2}$ Ruthen Weiden-Grund, 7 Morgen 96 $\frac{1}{4}$ Ruthen Holz, 3 Morgen 406 $\frac{1}{2}$ Ruthen Moor- und Weiden-Grund, und 20 Morgen 254 Ruthen Heide, überhaupt 58 holländ. Morgen 178 $\frac{1}{4}$ Ruthen gehören, öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden. — Der Bietungstermin ist auf

Dienstag den 15. December d. J., Vormittags 11 Uhr an dem Hause des Schenkwirthe's Peters zu Rees, vorbestimmt, und werden Erwerb Lustige hierdurch eingeladen sich zur bestimmten Stunde einzufinden und auf den Grund der vorzulegenden Erbpacht-Bedingungen ihr Gebot abzugeben.

Rees den 19. November 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Autorisation sollen Donnerstag den 2ten December curr. Vormittags 10 Uhr, in dem Königl. Magazin St. Johann hieselbst 48 Centner Hopfen, zum Bierbrauen, und circa 39 Centner Gersten-Graupen an den Meist- und Letztbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Anseigerung Lustige wollen sich daher in dem gedachten Termine einfinden.

Wesel den 21. November 1818.

Königl. Preuß. Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Die Wittve und Erben des verstorbenen Herrn J. E. van Dülmen sind vorhabens folgende Grundstücke, als:

- 1) das Haus, die Burg genannt, gelegen zu Emmerich auf dem Geismarkt, unter No. 854, groß 54 $\frac{7}{8}$ Ruthen, mit 16 Stuben und 2 Küchen, nebst darneben befindlichen Scheune, groß 15 $\frac{1}{8}$ Ruthen, und den dahinter gelegenen Garten No. 23, groß 139 Ruthen;
- 2) das zu Emmerich hinter dem sogenannten Engel, No. 71, 72. und 73. gelegene Haus, Packerhaus und Garten, groß 84 Ruthen, nebst Scheune, groß 7 $\frac{1}{8}$ Ruthen.
- 3) das daselbst in der Königsstraße unter No. 940. und 41. gelegene Haus nebst Hofplatz und Scheune;
- 4) ein bei Emmerich auf dem kleinen Wall unter No. 19. gelegener Garten, Louislam genannt, groß 147 Ruthen nebst darin befindlichem massiv gebauten und wohnbaren schönen Gartenhaus;
- 5) ein bei Emmerich auf dem sogenannten halben Mond vor dem Steinthor, unter No. 5, 6, 8. gelegener Garten nebst Gartenhaus, groß 87 $\frac{3}{4}$ Ruthen;
- 6) ein Morgen Bauland, gelegen ohnweit Emmerich an der Reitterschen Straße, in zwei Terminen, nemlich am Dienstag den 22sten December d. J. und Dienstag den 5ten Januar 1819, jedesmal Nachmittags 2 Uhr am Hause des Justiz-Commissarius Krafft, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf auszubieten. Kauf Lustige werden daher zu diesen Terminen eingeladen, und können die Verkaufsbedingungen bei Unterzeichnetem Montags und Dienstags jeder Woche eingesehen werden.

Emmerich den 10ten November 1818.

Krafft.

Publikandum.

Die Verpachtung der hiesigen Stadt Rheinfähr, soll in 2 Terminen am Montag den 23ten und 8 Tage nachher am Montag den 30sten dieses, jedesmal Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden, welches hienit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, und können die deehalb entworfene Conditionen auf dem Rathhause vorher eingesehen werden.

Rees den 10ten November 1818.

Der Bürgermeister,
Aühlenthal.

Bekanntmachung.

Der Notar Frowein zu Zevenaar wird auf Ansehen des Herrn W. M. Bichon auf Houberg in Terminis den fünften und neunzehnten December dieses Jahrs 1818 in dem Vermeerschen Gasthose zu Zevenaar, Arrondissement Arnheim, Provinz Gelderland, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich am Genugbietenden verkaufen: Ein Wohngebäude mit einer Stärkefabrik, versehen mit allem, was zu einer vollständigen Stärkefabrik gehört, und worin jede Woche mehr als zwei tausend Pfund Stärke gemacht werden können, sehr vortheilhaft gelegen auf gedachtem Houberg, Saoutambt Herwen und Varr, Canton Zevenaar, Arrondissement Arnheim, Provinz Gelderland an der preussischen Grenze.

Nähere Nachricht giebt gedachter Herr
Bichon und Notar Frowein.

Publikandum.

In Terminis den 5. und 19. December des Nachmittags um 3 Uhr, sollen in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notars nachstehende in dieser Stadt belegene Häuser:

- 1) Ein dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsidenten Sethe zu Düsseldorf zugehöriges, am Mittelthor anschießendes und durch die Wittwe Maywald bewohntes Haus.
 - 2) Ein Haus in der Gasthausstraße, zum Römer genannt, nebst dazu gehöriger Scheune.
 - 3) Ein an die Stadtloßgerberes anschießendes, durch Gipman, und
 - 4) Ein eben daran stoßendes durch Claassen bewohntes Haus,
- welche drei letztere Parcellen den Erben des Herrn Accise-Inspectors Schröder zugehören, auf Ansehen des Herrn Steuereinnehmer Paulus, als Bevollmächtigten dieser Eigentümer, öffentlich, jedoch freiwillig zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Eleve den 25. November 1818.

Zopman.

Bekanntmachung.

Einem Rescript der Königl. hochlöbl. Regierung vom 12. d. M. zu Folge, soll unter dem Vorh. des Königl. Landraths Herrn von der Mosel, am 4ten December d. J. Morgens 10 Uhr auf der Stadtwaage zu Eleve ein außerordentlicher Erbentag gehalten werden.

Indem ich dieses zur Kenntniß der Nimberechtigten Erben der Düsseldorf-

Wen-Deichschau, preussischen Antheils, bringe, habe ich dieselben zugleich zur persönllichen Erscheinung am bestimmten Tage ein.

Dieht den 23. November 1818.

Der Reichgraf des Düsselsteden Folders,
van Akeren.

Durch meine Verschickung zur Königl. Erfurter Regierung, werde ich veranlaßt meine Pferde zu verkaufen. Indem ich solche von heute ab zum Verkaufe stelle, bemerke ich für die etwaigen Kauflustigen, daß ich beide zusammen, auch einzeln, jedoch gegen baare Bezahlung, loszugeben, bereit bin.

Cleve am 24. November 1818.

Koppin,

Königl. Bau-Commissions-Rath.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 48.
der Königl. Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLVIII.)

Cleve den 5. December 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der unten bezeichnete, berüchtigte Vagabond und Bettler hat sich der polizeilichen Aufsicht, unter welcher er hieselbst stand, durch heimliche Entfernung von hier entzogen. Alle resp. Behörden werden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben und ihn, im Verretungsfalle verhaften und, unter sicherer Begleitung, anhero an mich, zurückführen zu lassen.

Wesel den 30. November 1818.

Königl. Preussischer Polizei-Director,
Zoepffel.

Signalement.

Namen Johann Roth, Stand verabschiedeter Soldat, Vaterland Schlesien, Geburtsort Breslau, Ort des gewöhnlichen Aufenthalts Wesel, Religion evangelisch, Alter 68 Jahre, Größe 5 Fuß 1 1/2 Zoll, Haare grau, Stirn frei, gewölbt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang, spitz, Mund mittel, Zähne sehr mangelhaft, Bart grau, Kinn breit, Gesicht länglich, bager, Gesichtsfarbe bräunlich, Statur bager. Besondere Kennzeichen: der Gold- und kleine Finger der rechten Hand sind durch eine Schußwunde verkrüppelt und gelähmet, das Haupt ist zum Theil von Haaren entblößt.

Der mittelst Steckbriefs vom 7ten May vorigen Jahres, verfolgte Mörder Gerhard Fluck, ist am gestrigen Tage hieselbst eingebracht worden.

Wesel den 28. November 1818.

Königl. Preuss. Polizei-Direktor.
Zoepffel.

Substitutions Patent.

Das zum Nachlasse der Wittwe Daniel Knuppelder gehörige, in dem kurzen Sträßchen sub N^{ris} 985 et 986. hieselbst gelegene, auf 710 Rthlr. Clevisch gewürdigte Wohnhaus, soll auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators in Termino den 3ten Februar 1819 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Besitz und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches mit der Nachricht bekannt gemacht, daß die Taxe und Kaufbedingungen, wovon Abschriften dem Substitutions-Patent beigelegt sind, auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich den 10. November 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Müns.

Suncke.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers soll das den Eheleuten Rütgerus van Rossum zugehörige, hieselbst auf dem großen Löwen sub No. 29. gelegene Haus, nebst dem Brauhause, Packerhause, Scheune und Garten, taxirt zusammen auf 921 Rthlr. Clevisch, im Wege der Execution in Termine den 10. Februar 1819 an gewöhnlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hiemit eingeladen sich in dem anstehenden Termine einzufinden, und können die Taxen und Kaufbedingungen, welche dem hieselbst affixirten Subhastations-Patent in Abschrift beigefügt sind, auch in der Gerichts-Kanzel näher eingesehen werden.

Emmerich den 10. November 1818

Königl. Preuss. des Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Müng.

Suncke.

Bekanntmachung.

Da die Eheleute Wilhelm Grosecken und Sybilla Grosecken geborne Vollmann, vermittelte Körtgers oder Schwarz zu Hamborn vor ihrer Verheirathung in ihren Ehepacten die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Dinslaken den 3. November 1818.

Königl. Preuss. Land und Stadtgericht.
Voswinkel. Kouviere.

v. d. Heyden

Edictal Ladung.

Nachdem auf den Antrag des Taxidreherers Johann Wenderich hieselbst zur Befriedigung seiner Gläubiger dessen hieselbst gelegene Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus auf der Beekstraße sub Nr. 283, 2) ein Garten an der Kessels-Gasse, 3) ohngefähr 4 Morgen Land am Grunewalder-Beg, 4) eine Weide im Euberg, und 5) ein Baumgarten daselbst, öffentlich subhastirt, und wegen der Unwissenheit, ob die Kaufgelder, welche ad 1) 1015 Rthlr. ad 2) 107 Rthlr. ad 3) 586 Rthlr. 11 Sibr. 6 Dt. ad 4) 670 Rthlr. und ad 5) 905 Rthlr. in franz. Cronenthalern 2 115 Sibr. betragen, zur Befriedigung sämmtlicher Prätendenten hinreichend sein werden, Vermöge Verfügung vom heutigen dato der eigentliche Liquidations Proceß eröffnet worden ist; so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger, welche irgend einen Real-Anspruch auf vorbeschriebene Kaufgelder zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schlegental, Tendinger und Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, in termino den 14ten Januar 1819, Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Director Wintgens ihre Real-Ansprüche an obige Kaufgelder gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an jene Kaufgelder präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke als gegen die Gläubiger unter welchen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden sollen.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 15. September 1818.

Wintgens. Keller.

Ostermann,

Offener Arrest.

Da auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Peter Kreyenbruck, Kupferschlägers Johann Peter

Kreyenbrück und Wirthes Hermann Dongmann, über den Nachlaß des Verstorbenen Concursus Creditorum dato erbpachtet worden, so wird Allen und Jedem welche von dem verstorbenen Gemeinsschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschwaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, dabon dem Gericht fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem, abzuliefern, mit der Warnung, daß jede anderwärts erfolgte Zahlung oder Ablieferung für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit betrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten würde, er noch außer dem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Duisburg im Land- und Stadt-Gericht den 2ten November 1818.

Wintgens. Keller.

Osterman.

Bekanntmachung.

Die Kosten zum Bau eines Forst-Dienst-Erblissements zu Materborn bei Cleve, sollen nominals

Montags den 14ten December d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in meiner Wohnung öffentlich anverdingen werden.

Cleve den 30. November 1818.

Der Bau-Inspektor Heerman.

Publikandum.

Zufolge höhern Beschlusses, soll

1) der Kreybers-Hof zu Mehr, welcher

a. aus Hofraum und Garten	groß	1 Morgen	80 Ruthen-
b. „ Ackerland, groß	25	—	407 —
c. „ Weiden und Wiesen, groß	10	—	188 —
d. „ Ortesgrund, groß	1	—	157 —

Zusammen . . . 38 Morgen 232 Ruthen

besteht; und

2) die Hambornsche Weiden, als:

a. der Eschenkamp, groß	2 Morgen	206 Ruthen,
b. „ Dörnekamp, groß	2	— 530 —
c. „ kleine Eschenkamp, groß	11	— 454 —
und d. „ Hammersche Kamp, groß	2	— 464 —

Zusammen . . . 47 Morgen 92 Ruthen Holländisch,

in Termino Samstag den 12ten December, Vormittags gegen 10 Uhr, an der Behausung des bisherigen Zeitpächters Heinrich Awater zu Mehr bei Spellen, öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden.

Lustragende werden zu diesem Termin mit dem Bemerkten verabladet, daß die Verpachtungs-Bedingungen täglich hieselbst eingesehen werden können.

Dinslacken den 26. November 1818.

Königliches Domainen-Amt,

Althoff.

Mobilien-Verkauf

Am 28ten und 29ten dieses Monats, Nachmittags genau um 2 Uhr, wird der Herr Bau-Commissions-Rath Koppin hieselbst in seiner Behausung, auelicher Vernehmung wegen, sein gesamntes, modernes und mehrentheils ganz

neues Ameublement und sonstige Mobilar-Begenstände, durch unterschriebenen Notar öffentlich verkaufen lassen, als: Arbeits- Es- und Spieltische, Commoden, Stühle, Sopha, (wovon Mehreres von Mahagoniholz ist) Spiegel, ein mahagonn Wiener Fortepiano, Schränke, Bettstellen, Gläser und Porzellan allerhand Art; Kupfertische, Schreibpulte, Fußteppiche, Defen, Küchengeräthe, sodann gute Pferdegeschirre, einen russischen Wagen u. s. w.

Erlebe den 2. December 1818.

Thomae, Notar.

Publikandum.

In Terminis den 8ten und 18ten December d. J., Morgens 10 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Gerichtsschreibers Hr. Lohr, an dem Hause der Wirtin Heyerfeld zu Cranenburg, ihren kurz bei Cranenburg gelegenen Bauernhof, genannt kleine und große Drühl, enthaltend Wohngebäude, Scheune, Baumgarten, Garten, 26 holl. Morgen Ackerland und 26 holl. Morgen Wiesen, Torfveen und Holzgewächs, durch den Notar Welter zu Cranenburg, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum öffentlichen Verkauf ansetzen.

Cranenburg den 29. November 1818.

Welter,

Königl. Notar zu Cranenburg.

Verkaufs-Anzeige.

Durch den Königlichen Notar, Herrn Goussens zu Genney, werde ich, aus Auftrag, am Mittwoch den drei und zwanzigsten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Wirths van Roswyck hieselbst, zwanzig bis dreißig Stück schwere und hochstämmige Ulmenbäume (Ypenhoomen), wovon mehrere sehr gut zu Dehlbänken und sonstigem schweren Mühlenwerk vermandt werden können, zum öffentlichen Verkaufe ausstellen lassen. Indem ich hierzu alle Kauflustigen einlade, bemerke ich, daß sämtliche Hölzer zu dem Hause Heyer gehören, und theils hier im Dorfe, theils an den nahegelegenen Wiesen stehen.

Heyen den 2. December 1818.

C. van Wylich.

Mittwoch den 16ten December, Vormittags 9 Uhr, soll am Hause des Wirths Langen in Calcar der gewöhnliche Erbschaftstag der Leydeichs-Schau gehalten werden, wozu Unterschriebener die stimmberechtigten Geerbten hiermit einladet.

Hanslaer den 30. November 1818.

Der Reichgräf, G. van Sebber.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 49.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XLIX.)

Cleve den 12. December 1818.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Dem Uhrmacher Philipp Müller und der Wittwe Abraham Bobren in Duisburg, sind am 27. vorigen Monats, Abends zwischen 7 und 8 Uhr mittelst Ersteinigungs einer Mauer, von der Bleiche hinter des Peters Journeausen's Hause daselbst folgende Sachen entwendet worden:

1) Acht, theils größere, theils kleinere Kinder-Hemde. 2) Eine Kindermütze von Nessel mit Spizen. 3) Eine dito Untermütze. 4) Ein weiß leinener Sackuch. 5) Zwei halbe Kinder-Hafertücher. 6) Ein Mannsheind, gez. I. P. M. 7) Eine blau und weiß farrirte Schürze. 8) Ein Handtuch von Gebild, C. B. gez. 9) Ein Frauen Unterkleid von blau und weiß gestreiftem Flanell. 10) Zwei Kinder Unterkleider, ein roth und weißes, und ein blau und weißes. 11) Ein Paar weiß baumwollene Frauenstrümpfe. 12) Zwei Paar weiß baumwollene Kinderstrümpfe. 13) Eine kurze blau und weiß carrirte Schürze. 14) Eine Gardine von Canafak.

Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, und fordern zugleich einen Jeden auf, dem bievon etwas bekannt seyn möchte, solches entweder dem nächsten Ortsgerichte, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 28. November 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Von einer im vorigen Sommer in der Gegend von Neuß auf dem linken Rheinufer aufgegriffenen Diebes- und Räuberbande, hat sich eines der vorzüglichsten Mitglieder dieser Bande, der nachstehend signalisirte Johann Engels, gebürtig aus Holzbüttgen, Kantons Neuß, der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen gewußt, soll sich auf die linke Rheinseite begeben, und auf dem letzten Jahrmärkte zu Essen sich gezeigt haben.

Auf desfallsige Anzeige des Königlichen Postzei-Kommissars zu Neuß, ersuchen wir alle Militär- und Civil-Behörden, auf den Johann Engels genau zu vigiliren, ihn im Ertappungsfall zu verhaften und mit den bei sich führenden Sachen an unterzeichnetes Inquisitoriat abzuliefern.

Werden den 1. December 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Johann Engels ist 46 Jahr alt, 5 Fuß 7 bis 9 Zoll groß, hat schwarzes braunes, etwas grau durchstochenes Haar, lange starke Nase, spitzes Kinn, längliches blaßes Gesicht, starke Augenbraunen, um den Mund einen tödtlichen Ausschlag, ist sehr blatternarbig, und hat eine raube starke Stimme.

Zu Essen soll er mit einem blauen zerrissenen Kittel, Furzen, leinen, abgetraenen Beinkleidern, halbe Kamaschen von Leinen und schlechtem abgeschlagenen Hure bekleidet gewesen seyn.

Der wegen eines Ruchdiebstahls zu Einjähriger Festungsstrafe verurtheilte, nachstehend signalisirte, aus Rhede bei Bochold gebürtige, zuletzt zu Mehr wohnhaft gewesene beurlaubte Landwehrmann, Johann Heinrich Hesel, hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transport von hier nach Wesel in der Nacht vom 25 auf den 26. v. M. aus dem Gefängnis zu Dinslaken zu entweichen.

Alle Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Entsprungenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften, und an uns abzuliefern.

Werden den 1. December 1818.

Königlich Preussisches Inquistoriat.

Signalement des Johann Heinrich Hesel.

Religion, Katholisch, Gewerbe, Klumpenmacher. Alter, 28 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, lang spitz. Mund, klein. Zähne, angelaufen. Bart, braun. Kinn, rund. Gesicht, länglicht. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen: einige Blatternarben im Gesicht.

In der Nacht vom 26/27 Oktober d. J. ist bei dem Kaufmann Friedrich Fittig zu Meinerzhagen, im Gerichtsbezirke Ludenscheidt, ein gewaltfamer Diebstahl verübt und sind demselben folgende Sachen entwendet worden:

1) Fünf Stücke Serge. 2) Zwei Stücke dunkelblau wollenes Tuch. 3) Drei Stücke Manchester, wovon eins hellblau glatt, das andere olivenfarbig und gestreift, und das dritte schwarz glatt, und 4) Ein Kästchen in Form eines Kofferchens mit gemahltem Deckel und einem auf dem Deckel angebrachten Viereck nebst Griff, dessen Grundfarbe bräunlich roth lakirt, und welches an vier Ecken mit verguldetem Beschlag versehen. Die innere Einrichtung bestand aus drei Kästchen zum Aufbewahren von Thee &c.

Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur Kenntniß des Publikums, warnen mit Hinverweisung auf die bestehende Strafgesetz, vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, und fordern einen Jeden auf, dem hievon etwas bekannt seyn, oder bekannt werden mögte, solches entweder dem Ortsgerichte oder dem unterzeichneten Inquistoriat unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 28. November 1818.

Königlich-Preussisches Inquistoriat.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind dem Gerhard Backhaus gen. Lindgens in Weiderich, Land und Stadtrichterbezirk Duisburg, in seinem Schaafstalle, elf Stück Schaaf geschoren, ein zwölftes geschlachtet, und letzteres mit der

Wolle der erstern gestohlen worden. — Die Wolle ist daran Penntlich, dass sie zur Unzeit und gar nicht gleichförmig abgesehritten ist.

Indem wir diesen Diebstahl bekannt machen, wird zugleich jeder vor dem Ankauf der gestohlenen Wolle gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniss gelangenden Umstände, die dazu dienen könnten, den Thätern auf die Spur zu kommen, sogleich entweder der Ortsobrigkeit, oder der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Werden den 30. November 1818.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1sten November d. J. sind bei dem Winkler Wilhelm Hackstein zu Ruhrorth, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

- 1) Zwei ganze Stücke weißen Leinwands zusammen 36 Ellen.
- 2) Ein angeschnittenes Stück werges Tuch von ungefehr 10 Ellen.
- 3) Ein Stück schwarz leinen Tuch von circa 38 Ellen.
- 4) Ein Stück blaue Leinwand, von ungefehr 12 Ellen.
- 5) Ein Stück Leinen, blauen Grund, mit lichtblauen und kleinen weißen Blümchen von circa 12 Ellen.
- 6) Fünf Paar wollene Handschuh mit schwarz und weißen Streifen.
- 7) Einige Paar Schuh.

Wir bringen diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde, und warnen nicht nur vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, sondern fordern auch Jedermann auf, alles was ihm sowohl in Hinsicht der Thäter dieses Diebstahls, als der entwandten Sachen bereits bekannt seyn, oder noch werden möchte, sofort dem unterzeichneten Inquisitoriate, oder seiner Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Werden den 2. December 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verkaufs Anzeig.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das in hiesiger Stadt auf der Sandstraße belegene Wohnhaus No. 1017 nebst Packerhaus in der Antoni-Steige und ein hinter dem erstern belegener Garten der Erben Caspar von Rosenthal, taxirt zu 3086 Rthl. Berl. Cour. öffentlich und meistbietend in Terminis

den 10. October 1818 Vorm. 10 Uhr,

den 12. December 1818 Vormittags 10 Uhr,

den 12. Februar 1819 Vorm. 10 Uhr

verkauft werden.

Den Kaufsüßigen liegen die Kaufbedingungen und Vorwarden nebst Taxe zur Einsicht offen.

Befehl den 1. August 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Maynz. Hering.

Heisterkamp.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag des Tuchwebers Johann Wenderich hieselbst zur Befriedigung seiner Gläubiger dessen hieselbst gelegene Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus auf der Beekstraße sub Nr. 283, 2) ein Garten an der Kessels-Gasse, 3) ohngefehr 4 Morgen Land am Grünwalder-Weg, 4) eine Weide im Euberg, und 5) ein Baumgarten daselbst, öffentlich subhastirt, und wegen der Unwissenheit,

ob die Kaufgelder, welche ad 1) 1015 Rthlr. ad 2) 107 Rthlr. ad 3) 586 Rthlr. 11 Sthr. 6 Dr. ad 4) 670 Rthlr. und ad 5) 905 Rthlr. in franz. Cronenthalern a 115 Sthr. betragen, zur Befriedigung sämtlicher Prätendenten hinreichend sein werden; Vermöge Verfügung vom heutigen dato der eigentliche Liquidations Proceß eröffnet worden ist; so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger, welche irgend einen Real-Anspruch auf vorbeschriebene Kaufgelder zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wo zu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schlegelndal, Tendinger und Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, in terminis den 14ten Januar 1819, Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Director Wintgens ihre Real-Ansprüche an obige Kaufgelder gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an jene Kaufgelder präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke als gegen die Gläubiger unter welchen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden sollen.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 15. September 1818.

Wintgens.

Keller.

Ostermann.

Subhastations-Patent.

Die von dem verstorbenen Herrn Stadt-Schreiber Peter Caspar Luckermann nachgelassenen Grundstücke, als:

- 1) Das hieselbst auf dem großen Kalkhof sub No. 261 gelegene Wohnhaus nebst dahinter gelegenen Garten und Baumgarten, taxirt zu 1801 Rthlr. Berl. Cour.
- 2) Zwei Hufen Gewalds auf dem hiesigen Erben-Walde, taxirt zu 608 Rthlr. 30 Sthr. Pr. Cour.
- 3) Ein in der hiesigen Feldmark am Muffelder-Kirchweg neben Schnurans Garten gelegener Garten, taxirt zu 237 Rthlr. 30 Sthr. Berl. Cour.
- 4) Ein in der hiesigen Feldmark an der Heergasse neben der Freiburg gelegener Garten, taxirt zu 46 Rthlr. Berl. Cour.

sollen auf dem Antrag der Erben, Theilungshalber im Wege einer freiwilligen Subhastation, öffentlich verkauft werden. Kauflustige, welche Beststäbig und zu zahlen vermögend sind, werden daher eingeladen in Termino den 16. Januar und den 13. Februar 1819 Nachmittags 5 Uhr in dem Hause des Wirths und Bäckermeisters Caspar Bressler hieselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichts Registratur eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 27. November 1818.

Wintgens, Keller.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Der mittels Steckbriefes vom 15. September d. J. verfolgte, und der polizeilichen Aufsicht entwichene Hermann Hünsmann aus Capellen ist daselbst wieder aufgegriffen, und wegen des bei seiner Verhaftung geleisteten ernstlichen Widerstandes, der betreffenden Justizbehörde übergeben worden.

Rheinberg den 4ten December 1818.

Der Landrath,
(Ges.) v. d. Rhoer.

Pferde-Versteigerung.

Sechszig bis Siebenzig Pferde einer vom Besatzungs-Heere in Frankreich zur Demobilmachung hier eingetroffenen Fuß-Batterie sollen am Mittwoch den 16. dieses hieselbst vor dem Brüner Thor am Wirthshause zum Schwan, von Vormittags 9 Uhr an, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preussisch-Courant verkauft werden.

Wesel den 7. December 1818.

Aus Auftrag der Königl. hoh. Regierung in Cleve.

Königl. Preuss. Polizey-Direktor, Der Bürgermeister,

Boepffel.

Adolph.

Publifandum.

Es soll die Weggeld-Einnahme im Jahre 1819 auf den Straßen

von Wesel bis Scherrenbeck,

von Wesel bis Elsen, und

von Rees bis Haltern

am 19ten dieses, Morgens um 10 Uhr in meiner Geschäftsstube hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Rees den 5ten December 1818.

Der Königl. Unter-Bau-Inspector,
Sauer.

Bekanntmachung.

Die Kosten zur Anlegung eines Weges vom Dorfe Beck bis zur Bislichschen Fäbre bei Anten, sollen

Mittwoch den 16ten December d. J., Nachmittags um 3 Uhr,
in meiner Wohnung hieselbst öffentlich verdingen werden.

Cleve den 7ten December 1818.

Der Bau Inspector,
Heermann.

Bekanntmachung.

Samstag den 19ten December 1818 Morgens 10 Uhr, soll an der Wohnung des Herrn Gastwirths Rosendahl zu Dinslacken, die Barriere-Einnahme der sich im Dinslackenschen Kreise befindlichen Empfangs Stellen, als:

1) Spitzberg, 2) Dinslacken, 3) Aldenrade, 4) Neumühl, 5) Rubrort,
6) Ahnerfähr, 7) Duisburg, und 8) Grünwald,

jede Stelle einzeln, für das Jahr 1819 öffentlich und dem Meistbietenden verpachtet werden; wozu Pachtungslustige mit der Bemerkung eingeladen sind, daß die Bedingungen und Tarife, nach welchem an jeder Empfangsstelle erhoben werden soll, vom 16ten d. an bei dem unterschriebenen Bau-Conducteur, so wie im Termine selbst eingesehen werden können; und daß ferner nach abgehaltener Verpachtung, keine Nachgebote mehr Statt finden sollen.

Rubrort den 6ten December 1818.

Der Bau-Conducteur,
Spiz.

Die unterm 2ten November d. J. den sämtlichen Herren Bürgermeistern des Regierungs-Departements Cleve, angezeigte Herausgabe eines alphabetischen Verzeichnisses, aller, im Tarif vorkommenden Zoll- und Verbrauchssteuersätze mit angehängten Rechen-Tabellen, ist, nachdem wir die Genehmigung der Hochlöblichen Regierung erhalten haben, dem Druck übergeben worden.

Indem wir dieses anzuzeigen, nicht verfehlen wollen, wiederholen wir zugleich die Bitte um baldgefällige Einsendung der Listen etwaiger Subscribenten.

Cleve den 7ten December 1818.

Die Regierungs-Calculatoren,
Himmelsbürger. Hartung.

Publikandum.

In Terminis den 5. und 19. Dezember des Nachmittags um 3 Uhr, sollen in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notars nachstehende in dieser Stadt belegene Häuser:

- 1) Ein dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsidenten Seibe zu Düsseldorf zugehöriges, am Mittelthor anschließendes und durch die Wittve Maywald bewohntes Haus.
- 2) Ein Haus in der Gasthausstraße, zum Römer genannt, nebst dazu gehöriger Scheune.
- 3) Ein an die Stadtlohaerbererey anschließendes, durch Sipman, und
- 4) Ein eben daran stoßendes durch Claasen bewohntes Haus, welche drei letztere Parcele den Erben des Herrn Accise-Inspectors Schröder zugehören, auf Ansehen des Herrn Steuereinnehmer Paulus, als Bevollmächtigten dieser Eigenthümer, öffentlich, jedoch freiwillig zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Cleve den 25. November 1818.

Ropman.

Publikandum.

Auf Dienstag den 22sten im ersten, und den 29sten d. M. im zweiten und letzten Termin, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, auf Ansehen der Erben Lar zu Goch, soll der zu Riel bei Menzelen gelegene Clotenhoff, bestehend in wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Wiesen, Bauland und Gehölz, groß ungefehr zusammen 24 holl. Morgen, öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden beim Gastwirth Hr. Ingenlath zu Kanten verkauft werden.

Kanten den 3ten December 1818.

Der Notar, Zouben.

In der auf den 28ten d. M. anstehenden Mobilien-Auction des Herrn Bau-Commissions-Raths Koppin dieselbst, kommt auch eine Büchersammlung vor, welche viele gute Werke, unter andern das vollständige Berruch'sche Bilderbuch nebst dem Funke'schen Text etc. enthält, und wovon ein besonderes Verzeichniß wird ausgegeben werden.

Der Notar, Thomae.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 16ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Ge-

meindebause zu Calcar, soll ein zu der Nachlassenschaft des zu Calcar verstorbenen
Schustermeisters Gerard Sievens gehöriger, auf dem Bollwerk am Mondthor zu
Calcar gelegener Garten, groß 102 Ruthen, öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden diejenigen, welche an gedachte Nachlassenschaft rechtmäßige For-
derungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Beweismittel binnen Mo-
natsfrist beizubringen.

Calcar den 7ten December 1818.

Kobbers.

Nachricht.

Der Eigenthümer eines ansehnlichen, aus mehreren Gärten und Gebäuden be-
stehenden Gartenwesens, alhier in Cleve vor dem Cavariner Thor an der Straße
nach dem Thiergarten gelegen, ist Willens, dasselbe entweder im Ganzen oder auch
Theilweise aus freier Hand zu verkaufen. Die Expedition dieses Blattes giebt
nähere Anleitung darüber.

Da wegen dem Ausbleiben mehrerer Geerbten der dießjährige auf den 17ten
September angekündigte Erbschaftstag nicht Statt gefunden hat, so soll derselbe Sam-
stag den 19ten d. M., Vormittags 11 Uhr auf der Stadtwage zu Cleve abgehalten
werden.

Insel Emmerich den 8. December 1818.

Der Reichsgraf, G. Zoiman.

Handwritten text at the top of the page, including the title "Königliche Medicinal-Verordnung" and the date "Glees den 19. December 1818".

(Eind 30)

Glees den 19. December 1818

Die wiewohl... (Introductory text of the decree)

Main body of the handwritten decree text, detailing the medical regulations.

Vertical handwritten text on the left margin, possibly a reference or signature.

Handwritten text at the bottom of the page, including the number "Nro. 270" and a signature.

Final handwritten notes and signatures at the bottom of the document.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 50.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} L.)

Cleve den 19. December 1818.

Sicherheits-Polizei.

Streubrief.

Zufolge Benachrichtigung des hochlöblichen Kommandos des 34sten Infanterie- (2ten Reserve-) Regiments, ist der hierunter näher bezeichnete Füsilier Matthias Wolters am 14. v. M. aus dem Garnison-Orte Mainz von diesem Regimente entwichen.

Wir fordern sämtliche Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks, so wie die Königliche Gendarmerie, hierdurch auf, sich die Auffindung dieses Ausreißers angelegen seyn, und denselben, im Falle der Betretung, verhaften, und hieher abführen zu lassen. Cleve den 10. December 1818.

Königlich-Preussische Regierung Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung

Matthias Wolters, gebürtig aus Asperden im Kreise Cleve, ist 25 $\frac{1}{4}$ Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, längliches Gesicht, blaue Augen, keinen Bart, spitzes Kinn, und schwächlichen Körperbau. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine graue Militär Jacke, und Hosen und Hüften von eben dieser Farbe.

Aus dem Wohnhause seiner Eltern zu Neufkirchen ist der nachstehend bezeichnete, schon zu verschiedenen Malen verhaftet gewesene, und anjeho in mehrfacher Hinsicht äußerst verdächtige Arnold Krüger, gebürtig aus Trimeursheim, in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M., mittelst Aussteigens aus dem Stubenfenster heimlich entwichen.

Die respektiven Behörden werden hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an die unterzeichnete Stelle nach Rheinberg abzuliefern zu lassen.

Ausgefertigt Rheinberg den 11. December 1818.

Der Landrath, v. d. Rhoer.

Person-Beschreibung. Größe 5 Fuß 2 Zoll. Alter 19 Jahre. Statur stark. Haare braun. Augen id. Augenbrauen id. Stirn bedekt. Nase unten breit. Mund gewöhnlich. Kinn rund. Bart ohne. Gesichtsfarbe gesund. Gesichtsbildung oval. Besondere Kennzeichen: Blatternarbig,

Der, mittelst Steckbriefs vom 30. v. M., verfolgte Johann Roth ist bereits eingefangen und zum Arrest gebracht worden.

Wesel den 14. December 1818.

Königl. Preussischer Polizei-Director,
Boepffel.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs Herrn Moos zu Eölln werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé der 2. Pionnier Compagnie 6. (Magdeburgische Abtheilung, vormals 6te Feld Pionnier Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Rath Davidis auf den 19ten Januar 1819 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefesten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präkludirt, und sie deshalb bloß an die Person derjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 22. September 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht,
v. Münch.

Substitutions-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der dem Gastwirth Tenbaef zu Meurs zugehörige sogenannte Bislichsche Waldgehöften, bestehend in Roggen, Buchweizen und Haber, in Terminis den 1. September, den 31 October und den 31. December Vormittags 10 Uhr d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe können in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Wesel den 24 Juni 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Maynz. Hering.

Zeisterkamp.

Edictal-Ladung.

Der alt Bäckergeselle vor ungefähr 30 Jahren von hier nach Marburg gegangene Friedrich Krafft, Sohn der hieselbst verstorbenen Eheleute Herrn Doctor und Professor juris Wilhelm Friedrich Krafft und Sabina Wilhelmine gebörne Affm, welcher seit 26 Jahren seiner Familie von seinem Leben und Aufenthalt kein Nachricht gegeben hat, und dessen unbekanntes Erben und Erbnehmer, werden auf den, von seinem Curator genehmigten Antrag seiner Geschwister auf die Todeserklärung des verschollenen, hierdurch vorgeladen, in Termino den 30sten Juny 1819 Vormittags 9 Uhr sich bei dem hiesigen Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, mit der Warnung, daß der Verschollene im Richterscheinungsfall für Todt werde erklärt werden.

Quisburg im Land- und Stadtgericht den 8ten August 1818.

Wintgens. Keller.

Ostermann.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Ansehen einiger Gläubiger sollen die nachgenannten dem Wegeausseher Johann Schulten zu Schermbeck gehörigen Grundstücke.

- 1) Ein Haus in der Stadt Schermbeck auf der Mittelstraße gelegen, bezeichnet Nr. 28, taxirt zu 225 Rtlr. Pr. Cour.
- 2) Ein Stück Bauland im Brüggerfeld bei Schermbeck, groß 119 Ruthen fol. 3. Nr. 69 der Chartre, taxirt zu 30 Rtlr. Pr. Cour.
- 3) Ein Stück Bauland daselbst von 175 Ruthen fol. 3. Nr. 102 taxirt 57 Rtlr. 10 ggr.
- 4) Ein Stück Ackerland daselbst von 206 Ruthen fol. 3. Nr. 74, taxirt zu 43 Rtlr. 10 ggr. Pr. Cour.
- 5) Ein Stück Ackerland auf dem Schienenberg von 46 Ruthen fol. 7. Nr. 163, taxirt zu 30 Rtlr. Pr. Cour.
- 6) Ein Stück Ackerland daselbst von 102 Ruthen fol. 7. Nr. 253, taxirt zu 50 Rtlr. 10 ggr. Pr. Cour.
- 7) Ein Stück am Düvenkamp von 175 Ruthen, taxirt zu 37 Rtlr. 10 ggr. Pr. C.
- 8) Ein Stück am Hühriegeloch von 180 Ruthen fol. 3. Nr. 116, taxirt zu 88 Rtlr. 10 ggr. Pr. Cour.
- 9) Ein Stück auf Hamacherskamp von 164 Ruthen fol. 3. Nr. 114, taxirt zu 75 Rtlr. Pr. Cour.
- 10) Ein Stück auf der Vosskühle von 358 Ruthen fol. 4. Nr. 187, taxirt zu 175 Rtlr. Pr. Cour.
- 11) Zwei Stücke Ackerland auf dem Schienenberg von 273 Ruthen fol. 7. Nro. 250, taxirt zu 162 Rtlr. 10 ggr. Pr. Cour.
- 12) Ein Stück Ackerland im Brüggerfeld von 107 Ruthen fol. 3. Nr. 91, taxirt zu 31 Rtlr. 12 ggr. Pr. Cour.
- 13) Ein Garten am Bösenberg von 40 Ruthen fol. 7. Nro. 68, taxirt zu 20 Rtlr. 12 ggr. Pr. Cour.
- 14) Die sogenannte Bramvogtsweide groß 255 Ruthen fol. 3. Nr. 41, taxirt zu 50 Rtlr. Pr. Cour.
- 15) Ein Garten am Steinweg ad 71 Ruthen fol. 7. Nr. 35, taxirt zu 95 Rtlr. 20 ggr. Pr. Cour.,

und zwar nach dem Antrag der Intereffenten zu Schermbeck an dem Hause des Wirths Feldkamp von dem Deputirten Assessor Maynz, in zwei Terminen am 7ten und 21sten Jänner

künftigen Jahrs jedesmal Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufstüige mögen sich in beiden Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe ist dem Ausbang des Patents bei Gericht beigegeben, und kann jederzeit in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Wesel den 21. Oktober 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Wocke, Maynz, Hering, Jagemann.

Zeisterkamp.

Substitutions-Patent.

Ein hieselbst vor dem Clever Thor am Ulsacis gelegener Garten 50 Ruthen groß gewürdlet auf 100 Reichthaler Clevisch, der Wittve Callmann Meyer geborig, soll auf Antrag eines judicatmäßigen Gläubigers in dem auf den 9. Febrvary 1. J., Morgens um 10 Uhr hieselbst vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann angeordneten Termin öffentlich, meistbietend, gegen baare Bezahlung, respektive Sicherstellung verkauft werden. Zugleich werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten zu diesem Termine sub poena praelusi hiermit vorgeladen. Wesel den 20 Nov. 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Wocke, Jagemann.

Zeisterkamp.

Verkaufs-Anzeige.

2410 Auf Andringen eines eingetragenen Gläubigers soll das auf der Rasdenberg-
Höhe daber unter der Nummer 1174 belegen zu 239 Rthl. Berl. Cour. tarirte
Wohnhaus der Eheleute Schieferdeckers Johann Kraam in Termino den 19. Febr.
1819 Vormittags um 11 Uhr im Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst öffent-
lich und merkbiertend verkauft werden.

1300 Besig- und zahlungsfähige Käuferbhaber können sich hierzu einfinden, und
werden zugleich alle etwaige unbekannte Realprätendenten sub poena praeslusi
hiezv vorgeladen. Wesel den 2. Dec. 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wocke. Maynz. Hering.

Zeisterkamp.

Publikandum.

In Termino den 7. Januar 1819 Nachmittags 3 Uhr sollen in der sogenann-
ten Generals-Weide an der Lippe, hinter dem Fürstenberge, 39 schwere Pappel-
bäume zu Nutzholz tauglich für Rechnung der Minoritäten-Jury öffentlich an den
Meistbietenden an Ort und Stelle gegen baare Zahlung in Elev. Selde verkauft
werden. — Käuferbhaber werden eingeladen sich im anstehenden Termine an Ort
und Stelle einzufinden. Wesel den 8. Dec. 1818.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Wocke. Hering. Jagemann.

Zeisterkamp.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag des Leuchtweyers Johann Wenderich hieselbst zur
Befriedigung seiner Gläubiger dessen hieselbst gelegene Grundstücke, als: 1) das
Wohnhaus auf der Beckstraße sub Nr. 283, 2) ein Garten an der Kessels-Gasse,
3) ohngefähr 4 Morgen Land am Brunwalder-Weg, 4) eine Weide im Euberg,
und 5) ein Baumgarten daselbst, öffentlich subastirt, und wegen der Ungewißheit,
ob die Kaufgelder, welche ad 1) 1015 Rthlr. ad 2) 107 Rthlr. ad 3) 586 Rthlr.
11 Sthr. 6 Dr. ad 4) 670 Rthlr. und ad 5) 905 Rthlr. in franz. Cronenthalern
2 115 Sthr. betragen, zur Befriedigung sämtlicher Prätendenten hinreichend seyn
werden, Vermöge Verfügung vom heutigen dato der eigentliche Liquidations-Proceß
eröffnet worden ist; so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger, welche irgend
einen Real-Anspruch auf vorbeschriebene Kaufgelder zu haben vermeinen, hiedurch
öffentlich vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wo-
zu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schlegental, Tending und
Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, in termino den 14ten Januar 1819,
Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadt-
Gerichts-Director Widtgens ihre Real-Ansprüche an obige Kaufgelder gebührend
anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß die Außen-
bleibenden mit ihren Ansprüchen an jene Kaufgelder präcludirt, und ihnen damit
ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke als gegen die
Gläubiger unter welchen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden sollen.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 15. September 1818.

Wirtgens.

Keller.

Ostermann.

Edictal Citation.

Da über das Vermögen des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Peter Hen-
rich Krepfenbrück, wozu zwei Häuser und ein Garten gehören Concursus Creditorum
per Decretum vom 2. m. c. eröffnet worden; so werden sämtliche Gläubiger des-
selben hiedurch vorgeladen entweder persönlich oder durch zulässige mit Vollmacht
und Information versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, welchen es hier an
Bekantschaft fehlet, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Tending und Bier-

bermann, in Vorschlag gebracht werden, in Termino den 26. Februar 1819, Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Keller zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß diejenigen welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 14. November 1818.

Wintgens. Keller.

Ostermann.

Holzverkauf.

Das bei Aufräumung verschiedener Grenz- und Stellwege im Reichswalde (Unterförsterei Materborn und Pfalzdorf nämlich: Beberstraße, Dreybaums, Hammstraße und Lemmsche-Sieb, zu Schlieten, Kloster und Schwanen aufgearbeitete Holz soll am Montag den 28. dieses, Morgens 9 Uhr bei Lambert Kamerg zu Materborn meistbietend verkauft werden. — Das auf dem Dammschen-Stellweg in der Unterförsterei Pfalzdorf befindliche Holz wird ebenfalls an diesem Tage auf dem Stocke verkauft. Wasserburg bei Cleve, den 16. Dec. 1818.

Der Forstmeister, Heitzen.

Publikandum.

Das in die Königl. Waldungen der Oberförsterei Kantten für das künftige Jahr, zum Abtrieb bestimmte Gehölze, soll an den nachbenannten Tagen und Orten, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden; nämlich:

- 1) Montag den eifften (11ten) Januar künftigen Jahres, bei dem Wirth Hövels zu Calcarberg, 95 Nummern Schlagholz und 5 Nummern hochstämmiges Holz aus dem Eichwald am Dachsberg.
- 2) Dienstag den zwölften (12ten) Januar f. J. bei Mühlenhof zu Calcarberg, 88 Nr. Schlagholz im Buchwald am Uedemischen Wee, 10 Nr. und 22 Nr. hochstämmiges Holz, Schlagholz im Lanzleyholze am Wege nach Calcar.
- 3) Mittwoch den dreizehnten (13ten) Januar f. J. bei dem Herrn Bürgermeister Jordans zu Marienbaum 11 Nr. hochstämmiges Eichenholz aus dem Saerrhütchen und 85 Nr. Schlagholz aus dem Hochwald am Mühlenweg.
- 4) Donnerstag den vierzehnten (14ten) Januar f. J. in derselben Behausung, 82 Nr. Schlagholz aus dem Hochwald am Hau, und 11 Nr. dergleichen Gehölze und 6 Nr. hochstämmiges Holz aus Steingisheide.
- 5) Freitag den fünfzehnten (15ten) Januar f. J. auf dem Rathhause zu Kantten, aus der Hees 40 Nr., aus dem Lokenbusch 17 Nr., und aus dem Balsberg 47 Nr. Schlagholz.
- 6) Montag den achtzehnten (18ten) Januar f. J. bei dem Herrn Revisierförster Hoogen zu Saehof, 29 Nr. Schlagholz und 27 Nr. hochstämmiges Holz aus dem Hoogenbusch, und 25 Nr. hochstämmiges Holz aus dem Veer.
- 7) Dienstag den neunzehnten (19ten) Januar f. J. in derselben Behausung, 62 Nr. Schlagholz aus der Leucht im Kernbogen, und 24 Nr. dergleichen Gehölze aus dem Heth.
- 8) Mittwoch den zwanzigsten (20ten) Januar f. J. bei dem Herrn Förster Knoops zu Blunbusch, aus dem Blunbusch 11 Nr., aus dem Offnen Blunbusch 6 Nr. und aus der Littard 50 Nr. Schlagholz, so wie 17 Nr. hochstämmiges Holz aus der Littard.
- 9) Donnerstag den ein und zwanzigsten (21ten) Januar f. J. zu Blun bei dem Wirth Brückhaus, 29 Nr. Schlagholz und 10 Nr. hochstämmiges Holz aus der Dphold.
- 10) Freitag den zwei und zwanzigsten (22ten) Januar f. J. bei dem Wirth

Schürmann an der Hochstrab, aus dem Heesenbusch 61 Nr., aus dem Hombergerbusch 26 Nr. Schlagholz, und 20 Nr. hochstämmiges Holz aus dem Hombergerbusch.

21) Mittwoch den sieben und zwanzigsten (27ten) Januar k. J. auf dem Stadthause zu Straelen, 13 Nr. hochstämmiges Eichenholz und 16 Nr. hochstämmiges Birkenholz auf Bruchhoff, 11 Nr. Schlagholz und 4 Nr. hochstämmige Eichen aus dem Ruhrbruch, so wie 20 Nr. hochstämmige Buchen aus dem Herzogenbusch.

Der Verkauf nimmt an den besagten Tagen jedesmal um 9 Uhr des Morgens seinen Anfang und die betreffenden Förster werden auf Verlangen das ausgezeichnete Holz vorzeigen. Kanten den 15. December 1818.

Der Forst-Inspector, Müller.

Domaniel-Holz-Verkäufe für das Jahr 1819.

Das Publikum wird hiemit benachrichtiget, daß in dem Bezirk der Oberförsterey Wesel folgende Holz-Verkäufe statt finden werden:

A. Aus dem Forst-Revier Hiesfeld.

Am Montag den 21sten December c. zu Sterkrade, an der Behausung des Herrn Gastwirth Schroer, aus nachstehenden im Ferne-Wald gelegenen Forstdistrikten:

- 1) Bauen 17 Nummern Eichen Nutz- und Brennholz,
- 2) Tenterkühlen 13 Nr. dito.

Am Dienstag den 22sten December c. zu Hiesfeld, an der Behausung des Gastwirths Schwarz, aus nachstehende im Revier Hiesfeld gelegene Forstdistrikte:

- 1) Dickmannsflöße 34 Nummern Eichen Nutz- und Brennholz,
- 2) Ufermannsbuch 11 Nr. dito.
- 3) Krumbek 24 Nr. dito.

Am Mittwoch den 23sten December c. an der vorgedachten Behausung des Herrn Schwarz:

- 1) Schulzenbass's Neuerhofsbusch 35 Nr. Eichen Nutz- und Brennholz.
- 2) Schulzenbass's Groöebusch 9 Nr. dito.
- 3) Driesenbusch 3 Nr. Schlagholz.
- 4) Feldmannsbusch 1 Nr. Nutzholz.

B. Aus dem Forst-Revier Brünen.

Am Montag den 28ten December c. zu Gatrop an der Behausung des Gastwirths Spickerhoff, aus nachstehenden in der Wald-Barterey Gatrop gelegenen Forstdistrikten:

- 1) Neuerhofsbusch 3 Nr. vermishtes Schlagholz.
- 2) Uhlenbrucksbusch 4 Nr. dito.
- 3) Uhlenbrucksfamp 1 Nr. Eichen und Buchen Nutz- und Brennholz.
- 4) Kempershof zu Hünre 2 Nr. Eichen Nutz- und Brennholz.
- 5) Kaymannsbusch 1 Nr. Kiefern Nutz- und Brennholz, und 2 Nr. vermishtes Schlagholz.

Am Dienstag den 29ten December c. zu Brünen, an der Behausung des Herrn Gastwirths Hoyermann, die in nachstehenden Forstdistrikten des Weseler Waldes befindliche Schläge:

- 1) Berger Zuschlag 21 Nr. vermishtes Schlagholz.
- 2) Rebbade 2 Nr. Erlen dito.
- 3) Teglersberg 1 Nr. Eichen Brennholz.
- 4) Auf der Heide am Birken und Buchen-Zuschlag 1 Nr. dito.
- 5) Alberts Wiese 1 Nr. Erlen dito, und 4 Nr. Erlen Schlagholz.
- 6) Auf der Heide bei Bergsbauer 1 Nr. dito.

- 7) Teufelstein 1 Nr. Erlen Schlagholz, und
 1 Nr. Eichen Brennholz.
 8) Honiasiepen 1 Nr. dito.
 9) Tannenkamp am Wösch-
 hövel 1 Nr. Eichen Krügelholz.
 10) Majertebusch 1 Nr. Buchen Brennholz, und
 3 Nr. Erlen Kopfholz.

Am Mittwoch den 30sten December c. an der vorgebachten Behausung des
 Herrn Hoyermann, aus nachstehenden im Dammertwalde gelegenen Forstdistrikten:

- 1) Alteschläge 30 Nr. Eichen Nutz- und Brennholz.
 2) Brentsen 5 Nr. dito.
 3) Klufendichte 9 Nr. dito, und
 2 Nr. Eichen Schlagholz.
 4) Neuenuschlag 9 Nr. Eichen Nutz- und Brennholz.

Am Donnerstag den 31sten December c. zu Hamminkeln an der Behausung des
 Gastwirths Koeribs, die in nachstehenden Forstdistrikten der Unterförsterey Ham-
 minkeln befindliche Schläge:

- 1) Hulsborst am Strackend 28 Nr. vermischtes Schlagholz.
 2) Weberey 10 Nr. dito.
 3) Huren 21 Nr. dito.
 4) Koserbusch 7 Nr. dito.

Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, sich in vorbestimmten Terminen jedes-
 mal Morgens 9 Uhr einzufinden, um ihre Gebote abzugeben, und können täglich
 die Vormärden, sowohl bei dem unterschriebenen Oberförster zu Wesel, als bei dem
 Herrn Revier Oberförster Hopynd zu Hiesfeld und Revierförster Koch zu Wösch-
 del, einsehen. Wesel den 10ten December 1818.

Der Königliche Oberförster, Zöltscher.

Publikandum.

Ingefolge Auftrags Einer Königlichen Hochoblichen Regierung zu Cleve, wird
 am 29ten dieses auf dem Domainen Comptoir zu Goch zur öffentlichen Verpach-
 tung auf 6 mit 3 zu kündigenden Jahre, der beiden zu Baal, Bürgermeisterey
 Beeze, Kantons Goch gelegene Domainen-Höfe, Hafenspändt und Silberberg, bis-
 her verpachtet an G. H. Gippmans und Peter Brouwers, wovon die Pacht den
 1sten May 1819 abgelassen, und so übrigens in den, in den verschiedenen Gemein-
 den angeschlagenen Bekanntmachungen näher bezeichnet sind, geschritten werden, wo-
 zu alle Pachtlustige hiermit eingeladen sind.

Die zu dieser Verpachtung gestellten Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten
 täglich einzusehen. Goch den 16ten December 1818.

Der Domainen Rentmeister, Goffart.

Bekanntmachung.

Es soll die notwendige Reparatur der evangelischen Kirche in Geldern, ange-
 schlagen zu p. p. 1200 Thaler, Donnerstags den 14. Januar 1819 Vormittags um
 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verdingen werden.

Geldern den 15. December 1818.

Der Vorstand der evangelischen Gemeinde in Geldern.

Bekanntmachung.

Es werden den 27sten December a. c. in dem Wohnhause der Eheleute
 Ackermann Christoph Brandt auf der Oberstraße dieselbst, verschiedene Gattungen
 von Hausmobilien, bestehend in Oefen, Küchengeräth von Kupfer und Zinn, Por-
 zellan, Eisen, Stühlen, Kästen, Ackergeräthschaft, Bettstellen und Bettung, (auch

befindet sich ein Wagen darunter) an den Meist- und Letztbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Duisburg den 10. December 1818.

Land und Stadtgerichts-Actuar, Schram.

Publikandum.

Auf Dienstag den 22sten im ersten, und den 29sten d. M. im zweiten und letzten Termin, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, auf Ansehen der Erben Jar zu Goch, soll der zu Kiel bei Menzelen gekauete Ciorenhoff, bestehend in wirthschaftlichen Gebäuden, Gärten, Baumgarten, Wiesen, Bauland und Gehölz, groß ungefehr zusammen 24 holl Morgen, öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden beyhm Gastwirth Hr Ingenlarth zu Kantten verkauft werden.

Kantten den 3ten December 1818.

Der Notar, Houben.

Das den Erben der verstorbenen Eheleute Herrn Justiz-Rath Hagenberg zuhörige, in der Stadt Cleve in der großen Strake sub No 288 belegene Haus nebst Scheune dahinter, soll in Terminis den 21. Dec. d und den 9. Jänner des künftigen Jahrs in der Schreibstube des unten benannten Notars des Nachmittags um 3 Uhr den Meistbietenden öffentlich, jedoch freiwillig, auf Ansehen dieser Erben und zum Behuf deren Anseinersehung, verkauft und können die Verkaufsbedingungen bei den Herrn Hofrath Hagenberg und dem Notar zu jeder Zeit eingesehen werden.

Cleve den 16. Dec. 1818.

Hopman.

Auf Ansehen des Central-Wohlbthätigkeits Bureau des Cantons Cleve, soll das der Clevischen Hospicen Commission zugehörige, in der Mühlenstrake in dieser Stadt gegenüber der lutherischen Kirchstrake sub Nr 751 belegene Haus, nebst 2 dazu gehörigen Gärten 1 Morgen 10 Rutben holl. groß, in Terminis den 21 Decemb. d J. und den 4. Jänner 1819, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Geschäftsstube des unterschriebenen Notars, bei dem auch die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, öffentlich, jedoch freiwillig verkauft werden.

Cleve den 15 December 1818.

Hopman.

Den 30. dieses Monats, Vormittags zehn Uhr sollen auf dem Hause Driesberg zu Kessel 150 Schläge schwere hochstämmige Ulmenbäume (Ypenhomen) zu schwerem Mühlenwerk sehr dienlich, durch unterschriebenen Notar öffentlich verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Goch den 16. December 1818.

Ingenmey, Notar.

Verpachtung.

Das dem Herrn Haase in Dinslacken bei Wesel wohnhaft, zugehörige in der Lymers bei Sevener gelegene Guth, Rasemakerey eigentlich Zinmanagieshoff, auch Ziebiengemoord genannt, kann primo Mai künftigen Jahrs 1819 in Pacht angetreten werden. Die Verpachtungsbedingungen, Tag und Ort der Verpachtung sollen näher bestimmt werden, und wird nur hier demerkt, daß obiges Guth circa siebenzig holländische Morgen an besten Bau- und Weideländereien groß sey.

Dinslacken den 12. December 1818.

Auf Montag den 28. December d. J., Nachmittags ein Uhr wird am Hause des Gastwirths H. Claassen zu Wiffel, der Erbschaft der Ganseland, Ortsh und Wiffelweg Feldschau, gehalten werden, wozu Unterschriebener die stimmberechtigten Erbsen einladet.

Wiffel den 12. December 1818.

Der Reichgräf, W o f.

Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 51. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} LI.)

Cleve den 26. December 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete Militair-Sträfling, Wilhelm Sdeel vom 25ten Infanterie-Regimente (1sten Rheinischen), welcher wegen dreimaliger Desertion zu sechsjähriger Festungs-Strafe verurtheilt und bei der Militair-Straffaction zu Jülich eingestekt war, hat, zufolge Benachrichtigung der wohlwollenden Festungs-Commandantur daselbst, bei den Festungs-Bau-Arbeiten am 4. d. M. Gelegenheit gefunden, zu entweichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden Unseres Verwaltungs-Bezirkes, so wie die Königl. Gendarmerie, werden hiedurch aufgefordert, auf die Ausmittelung dieses Deserteurs ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und denselben, im Falle seiner Betretung, verhaften, und hieher abführen zu lassen.

Cleve den 12. December 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung. Wilhelm Sdeel, gebürtig aus Pirih in Pommern, ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 7 3/4 Str. groß, hat blasser Gesichtsfarbe, blonde Haare u. spitzes Kinn. Bei seiner Entweichung trug er: eine stahlgrüne Jacke mit gelbem Kragen, eine weiße Unterjacke, eine weiße Hose, und eine blaue Mütze mit rothem Besatz und gelbem Nachvorstosse.

Zufolge einer von dem Königlich niederländischen Staats-Anwalde des Kreis-Gerichts zu Arnheim, Herrn Staats Evers, dem unterzeichneten Gericht gemachten Anzeige, ist zu Spyd auf holländischem Gebiet am 13ten dieses der Johann Simes aus Esten, von dem ebenfalls daselbst gebürtigen Johann Furst durch eine mittelst eines Messers im Unterleibe beigebrachte Wunde getödtet worden.

Da der Thäter sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, und an dessen Einziehung viel gelegen ist: so werden alle Militair- und Civilbehörden hiedurch geziemend ersucht, auf diesen Verbrecher, wovon wir das uns mitgetheilte Signalement hierunter beifügen, ein wachsames Auge halten, denselben im Betretungsfall verhaften und unter sicherer Bedeckung an das Königl. Inquisitoriat zu Werden oder an das hiesige Gericht abliefern zu lassen.

Emmerich den 22ten December 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

v. Kenessé. v. Müngz.

Signalement des Johann Furst. Alter, 19 oder 20 Jahr. Geboren und zuletzt wohnhaft gewesen in Esten. Gewerbe, Schuhmacher. Größe, ungetähr 5 Fuß. Haare, schwarz. Stirn, klein. Augen, dem Vermuthen nach braun und nur wenig geöffnet. Nase, kurz und dick. Mund, gewöhnlich. Kinn, lang und spitz. Bart, schwarz und dünn. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, frisch. Statur, unterseht. Besondere Kennzeichen, etwas blattornarbig und finstres Aussehen.

Kleidung: Rundes Koller (Buys) von grünartiger Bombasin, lange weiße leinene Hosen, runder Hut und Schuhe mit Riemen.

Bei dem am 14. v. M. hieselbst zur Haft gebrachten Tagabonden Johann Roth ist ein fast ganz neues rothbuntes baumwollenes Halstruch, und ein schwarz samtbes Halseband mit einer silbernen Rosette und einem dergleichen P. N. R. gezeichnetem Kreuze gefunden worden, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag, daher solche aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlenes Gut sind. Die unbekanntenen Eigenthümer dieser Stücke können solche hier wieder in Empfang nehmen, und werden hiermit aufgefordert nicht nur ihr Eigenthum bei uns nachzuweisen, sondern auch die näheren Umstände des Diebstahls anzugeben.

Wesel den 19. December 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Wocfe. Maynz. Zering.

Zeifferscamp.

Edictal-Citation.

Da die, in dem nachstehenden National verzeichneten, Kriegs-Reservisten des Königl. Garde- und Grenadier-Corps sich bis jetzt noch bei keiner Militär-Behörde gemeldet haben, auch deren Auffinden auf keine Art bewirkt werden kann; so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich ungesäumt, und spätestens bis ultimo Januar 1819, bei den resp. Herren Bataillons-Commandeurs zu melden, widrigenfalls sie als Deserteure betrachtet, und ihnen als solchen der Prozeß gemacht werden wird.

Düsseldorf am 12ten December 1818.

(Gez.) v. Horke.

Major und Commandeur des Düsseldorfschen Grenadier-Landwehr-Bataillons.

Nationale:

Nro.	Charge.	Vor und Namen.	Alter		Dienstzeit		Geburts- und Aufenthalts Ort.	Stand oder Gewerbe.	verheirathet Kinder.	Ist zur Krieges- Reserve ent- lassen seit
			Jahr.	Monat.	Jahr.	Monat.				
1	Grenadier im Kaiser Franz Grenadier- Regiment	Wilhelm Krause	24	6	5	1	Mahl,	Leinweber	—	1 Jahr 7 Monat.
2	Kanonier bei der Garde-Artillerie	Adolph Boß,	26	10	4	10	Neudüssel, Herzog- thum Berg,	—	—	2 Jahr 5 Monat.
3	Pionnier bei der 1ten Garde-Pionniers- Compagnie	Caspar Dinslacken,	25	5	2	7	Revenberg, bei Er- felens,	Tagelöhner	—	2 Jahr 7 Monat.
4	Dito	Jacob Dovensein,	21	10	2	5	Grieth, bei Calcar,	Korbmacher	—	2 Jahr 7 Monat.
5	Dito	Georg Füssenich,	21	10	2	5	Jülpich, bei Cöln,	Tischler	—	2 Jahr 8 Mt.
6	Dito	Carl Fiedt,	20	11	2	7	Löwenich bei Erkelenz	Tagelöhner	—	2 Jahr 7 Monat.
7	Dito	Theodor Kürsch,	20	10	3	3	Lüttingen, bei Woesl,	Schiffer	—	2 Jahr.
8	Dito	Andreas Lehnen,	23	10	2	11	Briefen bei Denlow,	Tagelöhner	—	2 Jahr 10 Monat.
9	Dito	Damian Serovin,	31	10	2	10	Canton Bracht, Cöln,	Zimmermann	—	2 Jahr.
10	Dito	Anton Zimmer,	29	6	3	4	Jülich,	Rupferschmid	—	1 Jahr 6 Mt.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlich Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs Herrn Moos zu Cöln werden die unbekannt Gläubiger, welche an die Casse der 2. Pionnier-Compagnie 6. (Magdeburgische) Abtheilung, vormals 6te Feld-Pionnier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath David auf den 19ten Januar 1819 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Vorjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präjudicirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen. Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels. Elve den 22. September 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Öffentliche Vorladung.

Da auf den Antrag des Herrn Landraths von Steinaecker und dessen Ehegattin zu Brumby im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Magdeburg wohnhaft, als Beneficial-Erben ihres zu Mainz im Juny v. J. verstorbenen Sohnes des Königlich-Preussischen Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 31sten Königlich-Preussischen Infanterie-Regiments Carl von Steinaecker, nunmehr über dessen Nachlaß der erbbschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden, so werden sämmtliche Creditoren des Verstorbenen hiedurch vorgeladen, in dem, bei dem hiesigen Ober-Landes-Gericht, auf den 28. Januar Vormittags 11 Uhr des Jahres 1819 präfixirten Termin vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Möllenhoff entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Cappel, Keker, Heinsmann, Overbeck und Speck nahmbaft gemacht werden, zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Nachlassenschafts-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Forderungen nur an das, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch Uebrigbleibende verwiesen werden sollen.

Zugleich wird allen, welche von dem Verstorbenen etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch bedeutet, an Niemand davon etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Königl. Ober-Landes-Gericht davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, um die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn dennoch an Jemanden etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles, seines dardan habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Urkundlich des hierunter gedruckten Insigniels.
Elve den 16. September 1818.

Königlich-Preuss. Ober-Landes-Gericht
v. Münz.

Ediktal-Citation.

Am 25. April vor. Jahrs ist dieselbst die unverehelichte Carolina Cassenberg verstorben. Bis daher haben keine zu ihrer Nachlassenschaft berechnigte Verwandte ansaemittelt werden können.

Es werden daher die unbekanntten Erben der Erblasserinn hiermit öffentlich aufgefodert in termino den 18ten März 1819 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu man ihnen die Herren Justiz-Commissarien Lemkes, Hobbahl und von de Wast in Vorschlag bringt, zu erscheinen, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus zuerkannt werden wird.

Wesel den 6ten Juny 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Wesel auf der Ritterstraße sub No. 324. belegene von Erben Barbara zugehörige Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, Platz und Garten, zusammen auf 6734 Rthlr. 22 Sar gerichtlich abgeschätzt, ist auf Andringen eines judicatsmäßigen Gläubigers sub hasta gestellt, und zu dessen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung resp. Sicherheitsleistung folgende Termine an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering präfigirt

der 20. Januar

der 20. März

der 20. May

1819 jedesmal Vormittags um 11 Uhr,

welches dem kaufslustigen Publico mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Kaufbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekanntte Real-Prätendenten hiermit aufgerufen, sich bis zu dem letztgenannten peremptorischen Termin bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Wesel den 12. November 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Wocke, Hering, Jagemann.

Heisterkamp.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Andringen eines eingetragenen Gläubigers soll der zwischen dem Brüner und Hever Thore, auf dem Wege nach Marle, einerseits De Somme, und anderseits Dinsladts Grundstücken, bestehender Garten, der Erben Nosdvevel ad 37 □ Ruthen vermesset, und zu 67 Rthlr. Preuß. Cour. geschätzt, in termino den 6. März 1819 Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering öffentlich und meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich hierzu einfinden, und werden zugleich alle etwaige unbekanntte Realprätendenten sub poena præclusi hierzu vorgeladen.

Wesel den 2. December 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Wocke, Hering, Jagemann.

Heisterkamp.

Publikandum.

Auf Ansehen des dem abwesenden **Diedrich Wilhelm Maurenbreder** bestellten Curators Herrn Bürgermeister **Maassen** zu **Schwermbeck**, soll der Nachlaß des zu **Schwermbeck** verstorbenen **Johann Heinrich Ludwig Maurenbreder**, bestehend in wenigem Silbergerathe, einer Uhr und goldenen Ringen, Wäsche, Kleiderausstücken, wenigem Hausrath und einigen Schildereien im Wege der Auction in Termino den 29. December c. Vormittags 11 Uhr gegen baare Bezahlung in Cour. zu **Schwermbeck** an der Wohnung des **H. Wils. Barop** öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu hiemit eingeladen.

Befehl den 12. December 1818.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Wocke. Hering. Jagemann

Zeisterkamp.

Subhastations-Patent.

Vom Königl. Land- und Stadtgericht zu **Emmerich** soll, auf Ansuchen der Curatoren des Nachlasses des Ausmieters **Arends** zu **Emdden**, das hieselbst in der Tempelstraße sub Nro. 699 und 700 gelegene Haus, nebst Scheune und Garten des Herrn **Hugo Jan Kennedy**, so überhaupt auf 4525 Reichsthaler clevisch gewürdigt worden,

in Terminis den 25. November a. c.,

den 3ten Februar 1819

und den 7ten April 1819

des Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude, subhastirt werden

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden also hiermit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und können dieselben die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent beigefügt sind.

Emmerich den 19 August 1818.

Königl. Preuss. Land und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Müng.

Junke.

Subhastations Patent.

Das zum Nachlasse der Wittwe **Daniel Knuppelder** gehörige, in dem kurzen Sträßchen sub Nro. 985 et 986 hieselbst gelegene, auf 710 Rthlr. Clevisch gewürdigte Wohnhaus, soll auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators in Termino den 3ten Februar 1819 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches mit der Nachricht bekannt gemacht, daß die Taxe und Kaufbedingungen, wovon Abschriften dem Subhastations-Patent beigefügt sind, auch in der Gerichts Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich den 10. November 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Müng.

Junke.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers soll das den Eheleuten **Rütgerus van Rossum** zugehörige, hieselbst auf dem großen Löwen sub Nro. 29 gelegene Haus, nebst dem Brauhause, Packhause, Scheune und Garten, taxirt zusammen

auf 921 Rthlr. Clevisch, im Wege der Execution in Termino den 10. Februar 1819 an gewöhnlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hiemit eingeladen sich in dem anstehenden Termine einzufinden, und können die Taxen und Kaufbedingungen, welche dem hieselbst affigirten Substitutions-Patent in Abschrift beigefügt sind, auch in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Emmerich den 10. November 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.

v. Keneffe.

v. Müng.

Juncke.

Publikandum.

Am 14. Januar 1819 sollen anderweit verschiedene bei dem Hermann Dyonisius Dornemann in Sterkrade gepfändete Mobilien, Kühe, Pferde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich des Endes in gedachtem Termine Morgens 10 Uhr bei dem Herrn Gastwirth Schroer in Sterkrade einfinden.

Dinslaken im Land- und Stadtgericht den 19. December 1818.

Voswinkel. Kouviere.

v. d. Heyden.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag des Tuchwebers Johann Wendrich hieselbst zur Befriedigung seiner Gläubiger dessen hieselbst gelegene Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus auf der Beekstraße sub Nr. 283, 2) ein Garten an der Kessels-Gasse, 3) ohngefähr 4 Morgen Land am Grunewalder-Beg, 4) eine Weide im Euberg, und 5) ein Baumgarten daselbst, öffentlich subastirt, und wegen der Ungewißheit, ob die Kaufgelder, welche ad 1) 1015 Rthlr. ad 2) 107 Rthlr. ad 3) 586 Rthlr. 11 Sbr. 6 Dt. ad 4) 670 Rthlr. und ad 5) 905 Rthlr. in franz. Erpantbalern a 115 Sbr. betragen, zur Befriedigung sämtlicher Prätendenten hinreichend sein werden, Vermöge Verfügung vom heutigen dato der eigentliche Liquidations Proceß eröffnet worden ist; so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger, welche irgend einen Real-Anspruch auf vorbeschriebene Kaufgelder zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schlegendal, Tendinger und Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, in termino den 14ten Januar 1819, Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Director Wintgens ihre Real-Ansprüche an obiae Kaufgelder gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an jene Kaufgelder präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer der Grundstücke als gegen die Gläubiger unter welchen die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden sollen.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 15. September 1818.

Wintgens.

Keller.

Ostermann.

Citatio edictalis.

Auf Instanz der Curatoren des verstorbenen Conrad Grauel und des minderjährigen Kindes des Gabriel Grauel als Beneficial Erben des verstorbenen Werk-Auffsehers Jacob Grauel, ist über den Nachlaß des Letztern, vermöge Verfügung vom heutigen dato der erblichliche Liquidations Proceß eröffnet worden. Es wer-

den demnach alle etwaige unbekannte Gläubiger, welche an dem Nachlaß des gedachten Herrn Jacob Grauel irgend einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz Commissarius Bierdemann in Vorschlag gebracht wird, in Termino den 30sten März 1819 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Keller, ihre Forderungen gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Warnung, daß die aussenbleibende Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich anmeldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 1. December 1818.

Wingens, Keller.

Bekanntmachung.

Das kleine Auditorium oder die sogenannte Kapelle auf dem hiesigen Salvators Kirchhofe, soll nochmals auf den Abbruch, jedoch ohne Grund und Boden, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Zu dem, auf den 4ten Januar f. J. Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn H. von Bessel im Berliner Hofe hieselbst hierzu angesetzten Termine, werden Kaufsüchtige hiedurch eingeladen.

Duisburg den 17ten December 1818.

Der Domänen - Rentmeister,
Berkmann

Publikandum.

Zufolge höherer Verfügung, soll der Stegemanns-Hof zu Bruckhausen, groß 10 Morgen 428 Ruthen in Termino Donnerstag den 31sten dieses Monats, Vormittags gegen 10 Uhr auf der hiesigen Renthei-Verwaltung nochmals zur Vererbepachtung öffentlich meistbietend ausgesetzt werden, wozu man Nachsüchtige einladet.

Dinslaken den 18ten December 1818.

Königliches Domänen - Amt,
Alchhoff.

Bekanntmachung.

Es wird ein sechsarmiger Brandwein - Kessel zu kaufen gesucht. — Diejenigen, die einen dergleichen Kessel zu verkaufen haben, erfahren das Nähere in der hiesigen Buchdruckerei.

Die hiesige Buchdruckerei hat sich zum Verkauf eines sechsarmigen Brandwein-Kessels zu kaufen gesucht. — Diejenigen, die einen dergleichen Kessel zu verkaufen haben, erfahren das Nähere in der hiesigen Buchdruckerei.

